

Schriften der Historischen Kommission
des Verbandes der bayerischen israelitischen Gemeinden. Band II

Geschichte der Juden in der Oberpfalz

V. HERZOGTUM SULZBACH
(SULZBACH UND FLOSS)

Von
Dr. M. Weinberg
Rabbiner in Neumarkt (Oberpfalz)

KOMMISSIONS-VERLAG DER EWER-BUCHHANDLUNG
MÜNCHEN 1927

Vorbemerkung.

Die beiden hier behandelten Gemeinden Sulzbach und Floß haben außer ihrer Landeszugehörigkeit noch eines gemeinsam: der Tag ihrer Gründung läßt sich bei beiden ganz genau feststellen. Bezüglich Sulzbachs verweise ich auf meine „Hebräischen Druckereien in Sulzbach“, ein Werk, das mancherlei Ergänzungen bringt. Für diesen Band wurde gleichfalls nur ungedrucktes Material benutzt. Das Staatsarchiv Amberg stellte bereitwillig seine Bestände zur Verfügung, die Gemeinde Floß ihr sorgfältig geordnetes Gemeindearchiv, das jetzt in Verwahrung des „Gesamtarchivs der deutschen Juden“ in Berlin ist. In Sulzbach sind leider bei dem großen Brand (1822 s. w.) manche Gemeindeschriften mitverbrannt. Doch hat irgendein Gemeindeglied, vermutlich der Hoffaktor Nathan Isaak Schwabacher, um 1800 alle vorhandenen Einzelprotokolle der Gemeinde von 1674 ab in ein festgebundenes Buch kopiert, das dann bis zirka 1850 weitergeführt wurde. Dieses Buch, das dem Brand entging, zeigt zwar viele Lücken, gibt aber gerade über die ersten Jahrzehnte der Gemeinde wertvolle Aufschlüsse.

Für den Literaturnachweis kommen in Betracht:

Aretin, „Geschichte der Juden in Bayern“.

Anonymus, „Beherrscher der Stadt Sulzbach“, 1783.

Gack, „Geschichte der Juden in Sulzbach“, Leipzig, 1847.

Weinberg, „Die hebräischen Druckereien in Sulzbach“.

J. A. Lindner, „Chronik des Marktes und Amtes Floß“, Sulzbach, 1850.

Allenfalls hätte in diesem Band noch Weiden seinen Platz finden können. Wir zogen es aber aus verschiedenen Gründen vor, diesen Ort in den Band II zu verweisen.

Neumarkt i. d. O., Dezember 1926.

W.

S U L Z B A C H

I.

Älteste Zeit bis zur Neugründung der Gemeinde (1666).

Die Gründung der Stadt Sulzbach fällt in das Jahr 1026¹. Die erste Erwähnung der Anwesenheit von Juden finden wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1305². Schon wenige Jahrzehnte darauf waren sie verschwunden oder, besser gesagt, wurden sie allesamt ermordet. Das dürfte 1349 gewesen sein, als zur Zeit des Schwarzen Todes in Hunderten von deutschen Städten die Juden als Sündenböcke für die Pest dienen mußten³.

Kaiser Karl IV, dem 1353 die Stadt Sulzbach mit weiten Gebietsteilen zugefallen war, wollte die neuen Untertanen offenbar durch einen besonderen Akt von Wohlwollen an sich fesseln. Im Jahre 1356 erging ein Erlaß von ihm, durch welchen alle Schuldforderungsurkunden, die die Juden aus der Zeit, „da man gemeiniglich in deutschen Landen Juden

¹ Nach Löwenthal „Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg“, München 1801, S. 25 in das Jahr 1039. — Die 900-Jahrfeier wurde im Sommer 1926 in S. festlich begangen. Vgl. diesbezüglichen Aufsatz von mir im Hamburger „Isr. Familienblatt“ 1926 Nr. 49 S. 13.

² Anonym „Die Beherrscher der Stadt Sulzbach“ S. 24. Wiener „Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters“ bringt eine Urkunde d. d. 11. Nov. 1306. Eckh von Lichtenberg bekennt, daß ihm sein Herr der Bischof Conrad zu Regensburg gewert hat 50 Pfund Regensburger Pfennige hintz Gärln (!) dem Juden um die Holzmühl zu Sulzbach und um den Schaden, den er in seines Gotteshauses Dienst nahm“, ohne Quellenangabe.

³ Daß um jene Zeit ein Blutbad unter den Juden in Sulzbach stattfand, steht fest; Salfeld „Martyrologium“ S. 274. Das Jahr selbst ist nicht überliefert. Es kommen in Betracht die allgemeinen Verfolgungen in Bayern von 1298, 1336 und 1349. — Über die von 1298 sind genaue Ortslisten vorhanden, in denen S. nicht erwähnt ist. Die von 1336 führte nicht in das Gebiet von S. und Nachbarschaft. Dagegen ist die von 1349 für das nahe gelegene Hersbruck sicher nachgewiesen. Überdies läßt die gleich zu erwähnende kaiserliche Urkunde vermuten, daß 1356 das „allgemeine Morden“ noch frisch in Erinnerung war und in seinen zivilrechtlichen Folgen noch immer die Verwaltungspraxis beschäftigte.

tötete und erschlug“, gegen eine Anzahl von (hier genannten) Bürgern von Sulzbach und Umgebung (Holnstein und Rosenberg) aufzuweisen hatten, für null und nichtig erklärt wurden, die Schuldbriefe mochten von Juden oder anderen Leuten präsentiert werden. Dieser Gnadenakt wurde den Genannten „getreuer Dienste willen“ gewährt⁴.

Drei volle Jahrhunderte schweigt nun die Geschichte der Stadt von den Juden. Das Einzige, was an sie erinnerte, waren die oft wiederkehrenden Verfügungen an die Zollämter über die Art und Höhe des Leibzolles bzw. des Geleitgeldes für die das Land passierenden Juden. Durch das Gebiet führte die Handelsstraße von Prag nach Frankfurt. Die Passanten erhielten an den Zollstätten nach Erledigung ihrer Personalangaben einen schriftlichen Ausweis. Der Leibzoll betrug 1616 6 Batzen.

Im Jahre 1591 verbreitete sich in der Stadt eine grausige Mär. Bei einem Schneidermeister hatte eine unbekannte fremde Mannsperson genächtigt und sich eines Samstags aufgehalten. An diesem Tage hatte er dort in einer Art gebetet, gegessen und gefeiert, daß die Vermutungen sich zu dem Verdacht verdichteten, man habe einen wahrhaften Juden vor sich. Die Kunde drang auch zum Landrichter, der sofort den Verdächtigen verhaften ließ. Eine Leibesvisitation brachte sechs Würfel, zwei goldene Ringe, einige andere Schmucksachen und einen ganzen Taler an Geld ans Tageslicht. Das Ereignis war so außergewöhnlich, daß der genannte Beamte in seiner Ratlosigkeit sofort einen unmittelbaren Bericht an den Fürsten erstattete und um Verhaltungsmaßregeln bat. Der Jude zeige sich „in seinen Reden gar albern und einfältig“; es lägen allerdings außer dem Verschweigen der Religion und dem Mangel eines Geleitpasses keine Indicia böser Taten vor. Der Landrichter erhielt nun eine Liste mit zehn Fragen, die er dem „Diebe“ vorlegen sollte, da offenbar die Wertstücke gestohlen waren. Das Verhör gestaltete sich recht possierlich. Gleich die Beantwortung der ersten Frage nach seinem Namen erweckte großes Staunen. Er nannte sich Michel, besaß aber keinen Zunamen. „Warumb? wiß er selber nit.“ (Bekanntlich hatten die Juden damals im allgemeinen keinen Familiennamen.) Alter: 21 Jahre. Beruf: Pulvermacher. Geburtsort: Raudnitz (Böhmen). Name des Vaters: Israel; des Großvaters: Ertz (= Herz); der letztere war gleichfalls Pulver-

⁴ Die Urkunde ist von mir kopiert in „Die auf Juden bezüglichen Akten des K. bayr. Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg“ S. 48 (Abdruck aus den Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden III. Jahrg. 1912); vgl. auch Aretin S. 25.

macher, und zwar in „Constadt im Elsaß“. Vor vier Wochen habe er sich von Württemberg auf die Wanderschaft begeben und zuletzt in Fürth und Hersbruck übernachtet. Das Verschweigen seiner Religion im ersten Verhör sei erfolgt, weil er sich vor dem Landrichter gefürchtet habe. Das Geld habe ihm sein Großvater mit auf die Reise gegeben; desgleichen die zwei „jüdischen“ breiten Brautringe usw., um sie bei einer etwaigen Werbung um eine Braut zu verwenden. Die Aussagen machen noch heute den Eindruck der Aufrichtigkeit. Die achte Frage lautete, wo er seine Sachen gestohlen und geraubt und welche Personen seine Diebsgesellen seien. Er lehnte beide Vorwürfe ab, ebenso die zehnte Forderung, durch Eid anzugeben, was er etwa sonst noch an Missetaten auf dem Gewissen habe. — Das Urteil lautete auf Landesverweisung und Konfiskation aller Wertgegenstände. Der Schneider, der ihm Gelegenheit zur Abhaltung der Sabbatrube gegeben hatte, wurde bestraft, „weilen er gewußt, daß es eine verdeckte Persohn“.

Aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammt eine andere ausführlich überlieferte Geschichte. Im Jahre 1622 kehrte ein Jude aus Neustadt an der Waldnab in dem sulzbachischen Ort Parkstein in einem Wirtshaus ein; er hielt sich hier einige Stunden auf, da er einen anderen Juden aus Weiden erwartete, und trank etliche Maß Bier. Inzwischen hatten sich fünf Personen, zum Teil Mansfelder Soldaten, zusammengerottet, die dem Nathan bei seinem Weitermarsch auflauerten und ihn bei Pressath auf Waldeckischem Boden überfielen und ausplünderten. Sie taten ihm persönlich nichts zuleide, warfen ihm sogar auf seine Bitten um einen Zehrpennig zwei Sechsbatzen hin. Der Landrichter in Parkstein ließ die Delinquenten verhaften und in Gewahrsam setzen. Das noch jetzt vorhandene ausführliche Verhörprotokoll schickte er nach Sulzbach, von hier aus wurde die Sache den geschworenen Gerichtsschöffen in Parkstein zur Abfassung eines Urteils übergeben.

Nathan hatte aber inzwischen Klage bei dem Landrichter in Pressath erhoben, auf dessen Amtsgründen das Verbrechen geschehen war. Es entstand ein scharfer Kompetenzkonflikt, denn Pressath war bayerisch. Das Landgericht Pressath erklärte, nur es sei zuständig zur Aburteilung, und forderte von Parkstein Auslieferung der Verbrecher und des konfiszierten, geraubten Geldes. Parkstein behauptete hingegen, es allein, als Schauplatz der Verhaftung, sei zuständig, und verlangte, daß Nathan hier seine Klage erhebe. Inzwischen hatten sich sowohl Bürgermeister und Rat, wie auch die Geistlichkeit zu Neustadt a. d. W.-N.

(die noch obendrein auf den „verfluchten“ Juden schimpften, der sicherlich verbotenes Geld ausgewechselt habe), und Bürgermeister und Rat von Parkstein für die Gefangenen verwendet. Man solle Gnade für Recht ergehen lassen. Und so geschah es auch, zumal Nathan selbst um ihre Strafflosigkeit bat, falls er nur sein Geld wiederbekomme. Damit wurde auch der politische Streit beigelegt. Die Täter wurden freigelassen und nur mit einer geringen Geldstrafe belegt. Das Geld wurde aber anfangs als konfisziert erklärt, da der Jude offenbar verbotenen Gebrauch davon gemacht habe, später aber ihm doch ausgeliefert, da man sich von seiner Schuldlosigkeit überzeuete.

Zu den Ämtern, welche von den Herzögen von Sulzbach und von Neuburg gemeinsam verwaltet wurden, gehörte Weiden. Die Amtsstellen waren unter Beamte beider Länder geteilt. Die gemeinsame Landeshoheit verursachte viele Unzuträglichkeiten und viele Reibungen, die 1636 noch um eine vermehrt wurden. Am 3. November dieses Jahres erging an die Stadt Weiden folgender Neuburgischer Erlaß:

„Von Gottes Gnaden Wollfgang Wilhelm Pfaltzgrau bey
„Rhein, in Bayern zu Gülch, Cleue und Berg Hertzog etc.

„Unsern Gruß zuvor, Lieben getreue, Wir geben euch
„gndst. zu uernehmen, daß Wir Joseph Götzen, Joel sein
„Sohn, Samuel, Isac, Moysen, Salomonn, Davidt, Jakob vndt
„Veith die Juden, welche sich bishero in Unserer Stadt Neu-
„burg vndt zu Eger auffgehalten, vff Ihr unterthenigistes
„supplicirn vnd anhalten sambt den Ihrigen in vnsern Schutz
„gdist. aufgenommen vndt in unserer Stadt Weyden zu woh-
„nen die gnedigiste Bewilligung getan. Bevelchen euch dem-
„nach gnedigist, daß Ihr ihnen die nothwendige vnterschleiff
„geben vndt sie sambt den ihrigen in ihrem Gewerb neben
„euch gedulden vndt weder von euch selbst noch durch an-
„dere keineswegs beschweren, sondern bey dieser vnserer
„gdsten. befreyhung vndt ertheilten Schutz so viel an euch,
„manutenirn sollet, zumahlen sie sich gegen euch vndt den
„eurigen allerdings vnclagbahr zu halten erbietig gemacht.
„Verlassen wir vnss zu geschen vndt seindt euch mit gnaden
„geneigt. Datum Neuburg an der Tonau den 3. 9bris
„ao. 1636.“

Schon am 11. November berichtete der sulzbachische Stadtrichter in Weiden beschwerdeführend an seine Regierung, daß tags zuvor bereits zwei von den genannten neun Juden, gestützt auf den Neuburger Schutzbrief, eingetroffen seien, um sich häuslich niederzulassen. Regierungsdirektor und Räte in Sulzbach, als Vormünder des noch minderjährigen Herzogs Chr. August, erhoben sofort Beschwerde bei der

Regierung in Neuburg. Sie erinnerten an die noch zu Recht bestehenden Judenansiedlungsverbote früherer Neuburger Fürsten, d. a. 1555, 1568 und 1592⁵. Gleichzeitig erging ein Befehl an Bürgermeister und Rat in Weiden, die Judenaufnahmen zu unterlassen, bis die Sache zwischen den beiden Regierungen geregelt sei. Diese selbst, welche eine Nahrungsbeeinträchtigung ihrer Bürger durch die Juden befürchteten, erhoben Beschwerde sowohl bei der Neuburger als der Sulzbacher Regierung. Inzwischen wurde die Aufnahme zur Tatsache. Die Juden verkehrten im Lande, wobei sie als „Inländer“ keine Judenabgaben leisteten, auch nicht im engeren Sulzbacher Gebiet.

Die Neuburger Regierung beantwortete den Sulzbacher Protest mit einer recht unfreundlichen Gegenerklärung:

„Unnser freündlich Dienst vnnd grues zuuor Edel, vöst „vnnd Hochgelehrte, sonders liebe Herren vnnd Freündt etc.

„Wir haben zwar auss deroselber Schreiben mit mehrerem „verstanden, wass Sie ann vnss wegen abschaffung der „Juden zur Weyden abermahlen gelangen lassen. Dieweilen „aber dises solche sachen seyen, welche die Landtsfürstl. „Obrigkheit zue gedachtem Weyden allein angehen vnnd Sie „dabey nichts zu suechen, alss haben Sie hierinnen khein „mass vnd ordnung vorzuschreiben vnnd obwohlen die „vorige Fürsten sich hierinnen eines andern erclert haben „mögen, so ist doch hierdurch dem durchleuchtigsten Für- „sten vnnd Herrn Wolfgang Wilhelmen, Pfalzgrauen bey „Rhein zu Bayern zue Gülch, Cleue vnnd Berg Herzogen etc. „vnnserrn Gnedigsten Fürsten vnnd Herrn alss nunmehr „einzigen⁶ Regierer vnd Landtsfürsten nicht benohmen ge- „wessen ein anders zuuerordnen, so feren Sie aber ein an- „ders genedigst anbeuelhen, solle demselben gehorsambst „nach gelebt werden. Wolten wir denselben antwortt nicht „verhalten vndt sindt ihnen beinebens frdl. Dienst zuerweisen „erbiethig. Datum Neuburg an d. Donau denn 16. Aprilis „Anno 1637 Drl. Pfalzgr. Neub. Hinterlassene Statthalter, „Vice Cantzler vnnd Rätthe. (3 Namen).“

In ihrer Rat- und Hilflosigkeit wandte sich die Sulzbacher vormundschaftliche Regierung an den Bruder Wolfgang Wilhelms⁷, Johann Friedrich, Pfalzgrafen in Hilpoltstein, um Vermittlung. Die Differenzen im Neuburger Fürstenhause

⁵ Vgl. Aretin, „Gesch. der Juden in Bayern“ S. 60.

⁶ Wohl mit Bezug darauf, daß Chr. Aug. in Sulzbach noch minderjährig.

⁷ Pfalzgraf Phil. Ludw. von Neuburg, gest. 1614, hinterließ 3 Söhne, von denen Wolfg. Wilh. Neuburg (-1653), August Sulzbach (-1632), Joh. Friedrich Hilpoltstein (-1646) erhielten.

hätten sich in den letzten Jahren derart gehäuft, daß es „hohe Noddurft wäre, sie auf gütlichem Wege beizulegen“. Da kommen diese „gottlosen“ Juden und bringen neuen Zündstoff. Es sähe gerade so aus, als wolle man der vormundschaftlichen Regierung gar keine Jurisdiktion mehr zugestehen. Alle unbilligen „Exzesse“ werden in Neuburg mit der Erklärung justified: „Wir sind der einzige regierende Landesfürst.“ Man könne doch die brüderlichen Erbkontrakte („von mehreren *imperatoribus* confirmiert“) nicht beliebig umstoßen! Man solle nach einem Remedium suchen. Eine Beschwerde am kaiserlichen Hof sei wohl zur Zeit zwecklos, da der Ausgang des jetzigen (Dreißigjährigen) Krieges noch nicht abzusehen. Protestationes und contradictiones haben bisher nicht viel gefruchtet. Joh. Friedrich war gemeinsam mit Friedrich, Erben zu Norwegen und Herzog zu Schleswig-Holstein, Vormund des minderjährigen Chr. August in Sulzbach. Als solcher befiehlt er nun der Regierung in Sulzbach, eine Beschwerdeschrift nach Neuburg aufzusetzen, die er zusammen mit dem Mitvormund (oder jeder von beiden einzeln) an seinen Bruder senden wollte. Diese Beschwerdeschrift scheint den gewünschten Erfolg gehabt zu haben⁸. Ende 1637 erging von Neuburg aus ein Ausweisungsbefehl an die Juden, nachdem zuvor ihretwegen noch diverse Rechtsbrüche gegen Sulzbach erfolgt waren⁹. Zwei von ihnen erhielten Aufenthaltserlaubnis bis Ostern 1638. Doch am 19. November 1640 hören wir plötzlich, daß der sulzbachische Stadtrichter in Weiden sich bei der Regierung in Sulzbach gegen den Neuburger Stadtschreiber beschwert, weil dieser die zwei noch dort wohnenden Juden David und Salomon verbaliter et realiter injuriert habe. Das Verhältnis war plötzlich umgekehrt. Die Sulzbacher Regierung forderte ihn auf, den Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, und stellte zugleich die erstaunte Frage, wieso die beiden Juden noch in Weiden wohnen könnten. Es dürfte nunmehr die Weidener Judengemeinde nach vierjährigem Bestand ihr Ende gefunden haben.

⁸ Sie hatte als gedruckte Beilage einen Erlaß ihres Vaters Phil. Ludw. d. a. 1601; vgl. w. Beilage I.

⁹ Am 7. Juli 1637 betrug ihre Personenzahl in Weiden 40.

II.

Von der Neugründung der Gemeinde bis zum Judenedikt (1666–1813).

Im Jahre 1641 übernahm der nunmehr großjährig gewordene Chr. August im Alter von 23 Jahren selbst die Zügel der Regierung als Herzog von Pfalz-Sulzbach. Die leidenschaftlichen Religionskämpfe, die sich in der konfessionell gemischten Bevölkerung zwischen Katholiken und Protestanten abspielten, rissen schon den Knaben mit und veranlaßten ihn, Stellung zu den allgemeinen religiösen Grundprinzipien zu nehmen. 1656 trat er zur katholischen Kirche über. Sein ganzes Leben hindurch verließ ihn nicht ein gewisser Hang zur religiösen Mystik und Kabbala. Dies wiederum führte ihn zu einer besonderen Vorliebe für die hebräische Sprache und fast möchte man sagen für das Judentum; denn unauslöschlich ist vor allem sein Name verknüpft mit der Begründung und Weiterführung des ruhmreichen hebräischen Buchdruckes in Sulzbach¹⁰; hier sei nebenbei bemerkt, daß der zum Teil noch bis in unsere Tage nicht verblaßte Ruhm dieser Stadt, als Druckortes überhaupt, auf seine Regierungszeit zurückgeht¹¹. Insbesondere die Kabbala denotata aus der Lichtenthalerschen (1667–84) und der Sohar aus der Blochschens Offizin hoben schnell den Namen Sulzbach¹². Chr. August¹³ war bestrebt, seine Residenz zu einem Mittelpunkt vielseitiger Interessen zu machen: er zog gelehrte Männer in seine Umgebung und zeigte große Freigebigkeit bei Förderung gemeinnütziger Angelegenheiten, der Sprachen, Künste und Wissenschaften. Hebräisch war ihm ganz geläufig. Ob all dieser Eigenschaften führte er bei den Zeitgenossen den Beinamen „der deutsche Salomon“.

¹⁰ Vgl. meine „Hebräische Druckereien in Sulzbach“.

¹¹ Dasselbst S. 7–9.

¹² Obwohl es eine ganze Reihe von Orten dieses Namens mit jüd. Gemeinden gab, wird in den Responsen **בגדי בדונה** Eben haeser fol. 91a bemerkt, daß es bei der Identifizierung in religiösen Urkunden für unseren Ort eines näheren Merkmales (wie nahe Flüsse) nicht bedürfe. **בי וולנבאך אין ספק בעיר כלל כי מפורסם מימים ימינא**.

¹³ Vgl. Finweg „Gesch. des Herzogtums Neuburg“ S. 140, Beherrscher der Stadt Sulzbach S. 58.

Als ältester deutscher Fürst seiner Zeit starb er, 86 Jahre alt, 1708. Zwei später zu schöner Blüte gediehene Judengemeinden verdanken ihm ihre Entstehung zu einer Zeit, da solche in verschiedenen Nachbargebieten (Neuburg, Eichstätt, Lobkowitz) gewaltsam aufgelöst wurden: Sulzbach und Floß. Beide wurden ein volles Jahrhundert lang, gleichsam als begünstigte Schützlinge, von den Herzögen von Sulzbach gehegt. Chr. August und seine Nachfolger mißachteten in ihrem toleranten Wesen das Odium, das sie bei manchen Eiferern dadurch auf sich luden. Wer hätte nach der Weidenr Affäre (s. o. S. 10) unter der Regierung der vormundschaftlichen Räte Chr. Augusts zu hoffen gewagt, daß dieser selbst den Juden einst die Tore der Stadt Sulzbach weit öffnen würde?

Chr. August war bald bestrebt, Handel und Verkehr in sein Land zu ziehen. An den Grenzen seines Gebietes befanden sich die einzigen bayerischen Judengemeinden Schnaittach, Ottensoos, Hüttenbach und Forth¹⁴. Den dortigen Handelsleuten erleichterte er ihre Geschäftstätigkeit im Sulzbacher Gebiete durch Ermäßigung des Leibzolles¹⁵. Einige von ihnen, wie Jakob Levi und Berle Levi aus Schnaittach, erhielten sogar formelle Schutzbriefe, gegen eine allerdings verhältnismäßig hohe Gebühr, bald nach 1650, die ihnen gestatteten, frei im Lande Geschäfte zu treiben, ohne daß sie aber damit Wohnrecht erlangten. 1651 erhielt auch Feustel Bloch, in Neuhaus wohnend, dieselbe Vergünstigung. Er sollte der Begründer der Gemeinde werden. Vorerst lautete das Privileg für ihn dahin, daß er im Landgericht Sulzbach und Amt Königstein „seine Nahrung suchen dürfe“. 1662 erfolgte ein allgemeiner Sturm sämtlicher Gewerbe gesondert gegen seinen Aufenthalt und gegen einen in Sulzbach wohnenden Juden¹⁶ bei dem Herzog. Dieser ordnete an, „solches biss vf dero weitere Verordnung beruhen zu lassen“.

Die Gründung der Gemeinde

fällt auf den 9. Februar 1666. An diesem Tage wurde dem Feustel Bloch die Erlaubnis erteilt, vorerst auf ein Jahr, sich in der Residenzstadt Sulzbach ansässig zu machen (jährliches Schutzgeld 50 fl.); mit ihm sein Sohn Moses Bloch, der Begründer der Druckerei. Ein Jahr darauf (12. Dezem-

¹⁴ S. Bd. III dieser Gesch.

¹⁵ Das. S. 38.

¹⁶ Dessen Name nicht genannt wird. Einer der Privilegierten scheint ein Geschäftsdomizil in S. aufgeschlagen zu haben.

ber 1667) erhielt Feustels Schwiegersohn Josef Hirsch in Neuhaus Ansiedlungsrecht. Am selben Tage erzielte Feustel auf entsprechendes Ansuchen Genehmigung, einen Friedhof anzulegen, mit der Aufforderung, hierfür einen Platz namhaft zu machen. Die aus drei Familien bestehende Gemeinde ging sofort ans Werk, und die Tragik fügte es, daß schon ein Vierteljahr später (etwa Mai 1668) Feustel als erster auf diesem Friedhof zu Grabe getragen wurde. Zur Ergänzung der Zehnzahl erhielt der Rabbi von Schnaittach mit einigen Personen Genehmigung, leibzollfrei zur Beerdigung zu erscheinen. Leider ist der Friedhof sehr ungünstig insofern angelegt, als sich unter ihm ein Erzbergwerk befindet. Hierdurch entstehen fortwährende Senkungen, Umstürze der Grabsteine und der Umfassungsmauern, ein unerfreulicher Anblick. Übrigens hat ein solches Bergwerk nach neueren Beobachtungen dort offenbar schon zur Zeit der Anlage des Friedhofes bestanden.

Am 27. August 1670 petitioniert Meier Schiff aus Frankfurt (der zwischen Frankfurt und Friedberg von Soldaten völlig ausgeplündert worden war) um Schutzaufnahme; er beruft sich darauf, daß der Fürst ihn selbst zu diesem Gesuch aufgefordert habe! Wir hören aber nichts von einer Genehmigung des Gesuches.

1670 ersuchen die drei Mitglieder Moses Bl., Josef Hirsch und Feustels Witwe (Breundel) um Erteilung eines formellen Schutzbriefes. Vorerst wurde zwar noch kein solcher, aber eine vorläufige Verfassungsnorm gegeben, aus der hier hervorgehoben sei: ungehinderte Religionsübung, Handelsfreiheit, Beschränkung des Zinsfußes auf 6 Prozent bei Posten über 50 fl., Beschaffung religionsgesetzmäßigen Fleisches, das Recht, nach Bedarf Häuser zu bauen¹⁷, Befreiung von Nachsteuer bei Wegzug aus dem Lande, Beerdigungen nach Zeremonialgesetz. Schlichtungsrecht des Rabbi bei inneren Streitigkeiten und das Recht, bei Todesfällen selbst von Gemeinde wegen die Inventur vorzunehmen. Nur eine Forderung fand Ablehnung: die Kinder ansässiger Juden erhielten bei Heirat nicht eo ipso „Schutz“ (Heimatrecht, Indigenat); es bedurfte jedesmaliger Entscheidung des Herzogs, damit „Durchlaucht ungebundene Hände hätte“.

1669 hatte die kleine Gemeinde für einige Monate einen Zuwachs durch Isak Jüdels aus Prag erhalten, der mit Unterstützung des Herzogs eine hebräische Druckerei eröffnete. Nur wenige Bücher, von denen nur zwei sicher festgestellt

¹⁷ Doch nur mit Genehmigung des Rates, da sonst die Juden mehr Rechte als die Christen hätten.

sind¹⁸, gingen aus seiner Offizin hervor. Von 1670 ab zeigte sich ein

allmähliches Wachsen der Gemeinde.

In diesem Jahre fand die große Judenaustreibung aus Wien statt. Fünf Familien (einige auch in Floß) suchten in Sulzbach um Niederlassungsrecht nach. Sie erhielten es offenbar, machten aber keinen Gebrauch davon. 1672 meldete sich wieder ein Wiener Exulant, der selbst und durch seine Nachkommen den Ruf der Gemeinde Sulzbach begründen sollte, Ahron Fränkel. Er entstammte einer der angesehensten Familien des Wiener Gettos. Sein Vater war der durch seine Beredsamkeit, Wohlhabenheit und Vornehmheit hochangesehene Prediger Uri Lippmann in Wien, der dort zur Zeit der Austreibung allein das Hauptrabbinat vertrat. Uris Tochter war an den Mitkollegen im Amt, Rabbi Koppel Ries¹⁹, verheiratet, der später als Mitglied der Wiener Exulantenkolonie in Berlin beim Kurfürst Friedrich III. in besonderer Gunst stand. Ahron hatte 1667 Gütel, die Tochter aus zweiter Ehe Koppel Fränkels aus Wien, Stammvaters vieler berühmter Geschlechter, geheiratet und trat damit in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu vielen Rabbinern und Gelehrten, was ihm bei seinem späteren Druckereibetrieb sehr zustatten kam. Gütel starb um 1689, und Ahron heiratete Bula, Tochter seines Vorgängers in der Druckoffizin Moses Bloch²⁰. Ahrons von Wien mitgebrachter Familienname Fränkel hielt sich nur noch bei seinem Sohne Salman; er mündete später in den Namen Arnstein aus. Dagegen vererbte sich der Name Fränkel über seinen Schwiegersohn Koppel Levi dauernd fort. Im übrigen ist über Ahrons Nachkommenschaft und die Sulzbacher Druckereien Ausführliches zu ersehen aus meinen „Hebräischen Druckereien in

¹⁸ Vgl. meine „Hebräischen Druckereien in Sulzbach“ S. 9 ff. und S. 104.

¹⁹ Eine zweite Tochter an einen Rabbiner, dessen Name bei Hock „Prager Familien“ S. 85 nicht genannt ist.

²⁰ Vgl. hierzu meine „Verbesserungen und Ergänzungen“ S. 4 und besonders meine Abhandlung „Der Konvertit Friedr. Chr. Christhold“ in Mtschr. f. Gesch. und Wissensch. des Jdtns. 1906, S. 94—99. Dieser Konvertit Christhold war kein anderer als Isai, Sohn unseres Ahron Fränkel, offenbar aus erster Ehe. Er ist der Schurke Jesaias Fränkel, der als Hauptdenunziant in dem Prozeß gegen seinen Vetter Elkan Fränkel auftrat; vgl. hierzu bes. Hänle „Gesch. d. Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach“, wo er S. 73 ff. oft genannt wird. Die übrige Literatur von mir Mtschr. das. S. 94 n. 1 gebracht.

Sulzbach“, und insbesondere auch aus den im Jahre 1923 erschienenen „Verbesserungen und Ergänzungen“ hierzu²¹.

1684 erhielt Moses Bloch Privileg zur Begründung einer hebräischen Druckerei, die nach seinem Tode (um 1693) fünf Jahre lang von seinen Söhnen Feistel und Samuel interimistisch weitergeführt wurde, um dann auf seinen soeben genannten Schwiegersohn Ahron Fränkel überzugehen. In der absteigenden Linie Bloch-Fränkel-Arnstein blühte die Firma bis fast in die Mitte des 19. Jahrhunderts, nachdem sie die populärste hebräische Druckerei in Deutschland geworden war, insbesondere auf dem Gebiete der Laien- (Gebet- und Erbauungs-) Literatur. Vor allem wurde der Ruf der Offizin durch die Herausgabe dreier kompletter Talmudausgaben für alle Dauer begründet.

Schon im Jahre 1670 wurde von der Regierung

der erste Rabbiner

ernannt, Rabbi Josef Moses Hausen, der mit Rücksicht darauf, daß er sich in seinen Diensten treu bezeugte, 1671 von allen öffentlichen Abgaben befreit wurde. Josef war zwar ein großer Thoragelehrter, hatte sich aber in Sulzbach nicht in der Eigenschaft als Rabbiner niedergelassen; die Gemeinde wollte ihm auch nicht die Autorität eines solchen zuerkennen, er sei eigentlich nur ein „Schulmeister“, an den sie sich auch in religiösen Zweifelsfragen zu wenden pflege. Aber niemals predige er; wenn er sich bei der Regierung über mangelnden Respekt der Gemeindemitglieder beklage, so erklären diese, sie würden Rabbi Josef gerne hinreisen lassen, wohin er wolle und, wenn sie zu Mitteln kämen, dann einen wirklichen Rabbi anstellen. Josef scheint einen bürgerlichen Beruf gehabt zu haben, jedenfalls hatte er einige Einnahme dadurch, daß er für viele israelitische Nachbargemeinden den rituellen Wein besorgte. Für diesen wurden ihm (wie auch seinen Nachfolgern) Abgabennachlässe bewilligt. 1672 erhielt sein Sohn Moses Hausen Erlaubnis, sich in Sulzbach ansässig zu machen, vorerst, um sich bei seinem Vater im hebräischen Studium zu vervollkommen. Da er sich gewandt in der Feder zeigte, so leistete er dem Herzog Schreibdienst, wofür er anfangs vom Schutzgeld befreit wurde.

Die Regierung war nun bestrebt, den Unzuträglichkeiten, die sich aus dem Fehlen eines autorisierten Rabbiners ergaben, ein Ende zu machen, und hielt Umschau nach einer

²¹ In der Stammtafel S. 7 ist dort als S. Salmans aus zweiter Ehe Mendel nachzutragen.

geeigneten Persönlichkeit. Folgendes Schriftstück berichtet hiervon:

„Protokol in camera den 10. Jenner 1673 Hora antemerid.
 „in camera. — Erscheint Rabbi Mayr Levi von Fürth und
 „neben Ihme von der allhiesigen Judenschafft Moyses Bloch
 „und Moises Joseph (Hausen), dem Uff gnädigster Anbe-
 „fehlen Seiner fürstl. Durchl. vorgehalten wurde, daß zwar
 „Höchstersagt Seine f. Durch. dessen Persohn Ihro gefallen
 „lassen, auch des Zutrauens sein, daß Solch Sein Amtd bey
 „allhiesiger Judenschafft getreue und fleissig in den Jenigen
 „sachen, So Ihr gesetz angeht, verrichten werden. In denen
 „Sachen aber, So zur Ungebühr under Ihnen geschehe, und
 „der Obrigkeit straff Underworffen sint, in Keinerley weg
 „sich einmische, oder dieselbe zue verhandlen Understehen
 „werde. Angehend den Underthänigst gebettenen Schutzbrief
 „wegen Seiner Vocation zum Rabbi Soll Er von denen In-
 „handen habenden Einen anhero zum ersthen überschicken.
 „Nach welchem gestalt der sachen nach der Seinige Ihnen
 „gefertigt werden soll. Hierüber und daß deme Er also nach-
 „kommen wolle, hat Er durch den Handstreich beywessend
 „Eingangs benanter zweyer allhiesiger Juden angelobt.
 „Actum ut supra.“

Dieser Rabbiner Meir b. Ascher Levi war damals 74 Jahre alt. Er war Haupttrabbiner in Fürth (ca. 1670—83)²² und hat offenbar von hier aus, wie aus unserem Protokoll hervorgeht, mehrere Orte mitverwaltet. Vermutlich war er in Sulzbürg geboren (vgl. Bd. IV dieser Gesch. S. 7). Er erschien öfter in Sulzbach, um hier Gemeindeangelegenheiten zu regeln. Im Frühling übernahm Rabbiner Ascher Enslein in Schnaittach (vgl. Bd. III dieser Gesch. S. 63 ff.) die Verwaltung von S. Nach seinem Tode folgte ihm hierin Rabbiner Bärnann Fränkel in Schnaittach (st. 1708, das. S. 77). Josef Hausen, der als unoffizieller Vizerabbiner weiterwirkte, starb etwa 1681.

Im Jahre 1682 wurde der erste offizielle Schullehrer der Gemeinde angestellt, David Brot (vermutlich aus Schopfloch stammend), ein hochangesehener Thoragelehrter. Über seine Nachkommen vgl. Note 75.

Gemeindevorsteher waren in den ersten Jahren in der Regel der Druckherr Moses Bloch und sein späterer Schwiegersohn, der Druckherr Ahron Fränkel, beide hochangesehen, beide als Hofmetzger bestellt. Wie sehr sich Herzog

²² Nach Löwenstein in „Jb. d. j.-lit. Ges.“ VI S. 164; er nennt ihn nicht Levi; auch ist S. 165 n. 3 st. 10 zu lesen 110. Offenbar war Meir 1681 schon gest., da Enslein an seine Stelle trat.

Chr. August für hebräische Wissenschaften interessierte, haben wir anderwärts bereits ausgeführt. (Sulzbacher Druckereien, S. 33, und „Verbesserungen und Ergänzungen“, S. 3). Er selbst besorgte die Herausgabe einiger hebräischer Werke, zumal des Sohar 1684, auch des ס' אודות צדיקים (No. 17). An seinen Hof hatte er Gelehrte von Ruf, wie Frhrn. v. Hellmont und Baron v. Rosenroth, gezogen; ebenso jüdische Gelehrte, wie den oben genannten Rabbi Josef Hausen und seinen Sohn Moses Hausen. Diese beiden gingen bei Hof aus und ein als Lehrer des Herzogs und des Barones Rosenroth. Gleiches wird von einem Bachur namens Götz berichtet. Ein Zeichen der herzoglichen Toleranz zeigt sich in folgender Episode: Am 14. Dezember 1678 wurde anlässlich der Hochzeitsfeier des Kaisers Leopold I. und der Neuburger Prinzessin Magdalena Theresia in Sulzbach ein Volksfreudenfest begangen. Jeder Bürger erhielt 1 Maß Wein und 2 Maß Bier, Knechte und Mägde 1 Maß Bier, die Kinder auf dem Rathaus 1 Glas Wein zum Trinken und $\frac{1}{2}$ Maß Bier zum Mitnehmen. Die Juden, die aus religiösen Gründen den Wein zurückwiesen, erhielten, damit sie nicht zu kurz kämen, statt 1 Maß Wein 2 Maß Bier, im ganzen also 4 Maß Bier. Für die fast patriarchalischen Verhältnisse jener Zeit mag auch eine andere herzogliche Entschließung Zeugnis geben: Jakob Levi, obwohl in Schnaittach lebend (Ausland!), erhielt gegen Schutzgeld die Rechte eines einheimischen (Sulzbacher) Juden. Einst bat er um Milderung seines Schutzgeldes. Diese wurde ihm unter der Bedingung gewährt, daß er dem Herzog „zween gleiche Schimmel wie die Kutschenpferde“ liefere. Im Jahre 1681 setzte der Herzog allen Juden, auf deren gemeinsames Nachsuchen, das Schutzgeld herab. Sie schickten ein gemeinsames Dankschreiben an ihn, der sie zu ihrem Roschhaschonafest „zu deutsch Neujahr“ so sehr erfreut habe.

Aus dem religiösen Gemeindeleben.

das gleich von Anbeginn an in höchster Blüte stand, verdienen einige Erscheinungen der Nachwelt erhalten zu werden. Die Frauen wetteiferten mit den Männern, sich im Interesse des Gotteshauses zu betätigen. So hielten sie es als ein besonders verdienstvolles Werk, die Synagoge selbst zu kehren. Da jede hier das Vorrecht für sich in Anspruch nahm, so mußte durch eine besondere Satzung entstehenden Streitigkeiten gesteuert werden. Es wurde eine Kehrordnung eingeführt. Ebenso auch eine Ordnung für das Wickeln der Wimpeln (Thorabänder), das gleichfalls von den Frauen be-

sorgt wurde. Im Jahre 1680 wurde das Kartenspielen, besonders in Wirtshäusern, streng verboten, es sei denn, daß jemand von einem Mitglied der herzoglichen Hofgesellschaft eine direkte Aufforderung dazu erhalten habe. Dieses Spielverbot wurde immer wieder durchbrochen. Man mußte Ausnahmen konzedieren, so z. B. für zur Ader Gelassene, oder an bestimmten Festzeiten, wie Chanuka, Purim oder Chol hamoed. Später mußten weitere Milderungen des Verbots eintreten, indem man es z. B. nur auf den Ort Sulzbach und seine nähere Umgebung beschränkte. Im Jahre 1757 wurde die Auflehnung gegen die Spielbeschränkung so stark, daß der Vorsteher jedes einzelne Gemeindemitglied seine Ansicht zu Protokoll geben ließ. Dieses ausführliche Protokoll, in dem jeder einzelne zu Wort kommt, ist noch erhalten. Der regelmäßige Besuch aller Gottesdienste wurde den männlichen Gemeindeangehörigen zur Pflicht gemacht. Für die Unterlassung wurden Geldstrafen festgesetzt. Dasselbe galt für das rechtzeitige Erscheinen. Der Synagogendiener war gehalten, im Gotteshause früh und abends ein einen halben Finger langes Wachskerzchen anzuzünden. Wer nach Erlöschen dieses Lichtes kam, verfiel in die vorgesehene Strafe.

Im Jahre 1685 wurde der jungen Gemeinde auf vielfaches Drängen ein lang gehegter Wunsch erfüllt:

Der erste Schutzbrief²³,

die Verfassung der Gemeinde, durch welche diese staatliche Anerkennung und Korporationsrechte erhielt, wurde erteilt.

„Von Gottes Gnaden Wir Christian Augustus Pfaltzgrav bey
„Rhein in Bayern zu Gülch, Clev und Berg, Herzog, Grav zu
„Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensperg und Mörss, Herr
„zu Ravenstein, Thuen Kund und zu wissen hiemit ieder-
„männiglichen — demnach Unss die gesamte Judenschafft
„in Unser Residenz-Stadt Sulzbach öftters unterthänigst an-
„gelaugt und gebeten, ob Wir Ihnen zu Ihre sichren Nachricht,
„einen Schutz- und Freiheitsbrief zu ertheilen gnädigst ge-
„ruhen wollen, Wir auch solche ihre bitt vor ziemlich er-
„achtet, Alss haben Wir darauff mit wohlbedachten Muth,
„Rhat, rechten Wissen oben gedachter Judenschafft mit die-
„sem in nachfolgenden Puncten enthaltenen Schutzbrief
„gnädigst versehen u. begabel, versehen und begaben auch
„dieselbe damit wesentlich und in Kraft dieses Briefes also
„und dergestalt, dass“

²³ Als Vorbild dienten ähnliche Judenverordnungen in Schnaitach, Fürth und Bamberg.

1. die gesamte Judenschaft, nämlich Josef Hirsch, Moses Bloch, Perle Jakob, Moses Josef, Aaron Fränkel, David Bloch, Simson Jakob, Hirsch Josef, Koppel und Feistel und der derzeitige Schulmeister David Brot (letzterer nur solange er den Schuldienst versieht) unter unseren Hofschutz genommen werde. Als forum gilt für sie die hiesige Hofkammer; sie ist für sie die erste Instanz in allen Rechtssachen, gleichsam ihr „Obmann“.

2. Vorausgesetzt, daß sie alle Ärgernis und Üppigkeit vermeiden, ist ihnen weiterhin in Haus, Synagoge und Friedhof gestattet, ihren Zeremonien entsprechend zu leben.

3. Freiheit des Handels in der Residenzstadt und außerhalb derselben wird zugesichert, wobei sie sich an die früheren und zukünftigen Landmandate zu halten haben und der Bauer- und Bürgerschaft keinen Nahrungszweig absperrern dürfen.

4. Nach tit. 20 des Reichsabschiedes d. a. 1577 sollen sie sich des Ankaufes gestohlener oder geraubter Sachen enthalten, gegebenenfalls sind solche bei Juden gefundene Güter den Bestohlenen zurückzugeben, und zwar ohne Entgelt. Daneben treten auch die in tit. 6 art. 7 hiesigen Landrechtes vorgesehenen Strafen in Kraft. Sie haben auch den Wert der Güter zu ersetzen, falls sie dieselben schon weiter verkauft, können sich dann allerdings von demjenigen, dem sie dieselben abgekauft, schadlos halten lassen. Wenn sie überdies nachweisen, daß sie bei diesen Dingen über die vorgekommene Verfehlung in Unwissenheit gewesen, können sie der Hofkammer, als dem Obmann der Juden, die Sache zur Schlichtung vorlegen.

5. Sie dürfen Geld bis 25 fl. zu einem Zinsfuß bis zu 15 Kr. auf 1 fl., über 25 fl. aber nur zu höchstens 6% ausleihen.

6. Regelt den Fall, daß sie Geld gegen Pfand ausleihen auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der Reichskonstitution und des „hiesigen“ Landrechtes.

7. „Soll Ihnen Brod, Bier, Fleisch, Wasser u. dgl., so gut „als anderen Bürgern zu genießen, nicht weniger, was sie „von Fleisch zu ihrer Haushaltung bedürftig, selbstn zu „schlachten und die hinter Viertel oder was Sie sonstn „nach Ihren Jüdischen Gebräuchen nicht genießen können „oder dörfßen inner und außer der Stadt zu verkaufen, ver- „gönnet seyn, doch aller Betrug und arglist ausgeschieden.“

8. Sollte jemand von ihnen in der Stadt keine Behausung in Miete („Bestand“) bekommen, zumal wenn „passiones und Feindschaften mit unterlaufen“, so darf er sich ein

eigenes Haus bauen; auch dürfen sie, falls ihre eigenen Häuser für ihre „Schule“ (Gotteshaus) nicht mehr ausreichen, eine „a b s o n d e r l i c h e Synagoge“ bauen.

9. Jeder von den ansässigen Juden darf eines seiner Kinder in Sulzbach verheiraten, wobei jedoch zu docieren ist, daß dieses Kind nach der Eltern Tod genügende Existenzmittel besitzen und nicht der Armut anheimfallen wird.

10. Der Gebrauch ihres Friedhofes und Ritualbades²⁴ ist ihnen auch weiterhin ohne Einschränkung gestattet. Auch der Schulmeister mit Familie genießt die Vorteile dieses Schutzbriefes und außerdem, sofern er sich jeder Handelschaft enthält, volle Abgabefreiheit.

11. Bei Klagen in Handels- und anderen geringen Sachen, soweit kein öffentlicher Frevel vorliegt, sollen sie bei ihrem Raf (Rabbiner) ihr Recht suchen.

12. Sie sind innerhalb des Fürstentums völlig vom Leibzoll befreit; zudem genießen sie folgende Privilegien: Befreiung von der üblichen Nachsteuer von ihrer Verlassenschaft nach dem Tode, Freiheit von Einquartierungen und allen Personalbeschwerden²⁵. Ausgenommen sind außergewöhnliche Ereignisse, wie Brandschatzungen, Defension der Stadt, Feuersbrünste. In diesen Fällen haben sie nach dem Satz ihres Schutzgeldes gleich anderen Bürgern an Geld mitzutragen und helfend die Hand anzulegen.

13. Wenn der Fürst in Zukunft einem Juden die Niederlassung in Sulzbach gestattet, darf die Gemeinde von dem Zuziehenden eine einmalige außergewöhnliche Einzugsgebühr erheben „für bisher ausgelegte Unkosten“.

14. Zählt die besondere Schutzgeldhöhe jeder einzelnen der derzeit ansässigen Familien auf.

Dieser Schutzbrief gilt für 12 Jahre.

„Gebieten hierauf allen unsern Hoffraths Direktoren & „Räthen, dann allen unsern Ober- & unter Beambten, Landsassen, Hofmarks Herren, auch Bürgermeister & Rath all- „hier und sonst allen pflicht Verwandten unseres Fürsten- „thumbs hiemit ernstlich & wollen dass selbige oft gedachte „Judenschafft bey diesen Ihnen ertheilten Schutz- & Frei- „heitsbrieff ungekränket lassen, darwieder nicht thun noch „gestatten, gethan zu werden, bey Vermeidung Unserer „schweren Ungnad & unnachlässiger straff. Zu Uhrkund des-

²⁴ Dieses lag „im Bach“.

²⁵ Weil sie ja außer den allgemeinen Abgaben noch ein besonderes Schutzgeld zahlen.

„sen haben Wir Unser fürstl. Cantzley Secret an diesen Brief
„hängen lassen, der geben ist in Unserer Residenz Stad
„Sulzbach den Drey zehenden Monatstag Novembris Im
„Jahr Ein Tausendsechshundert und fünff und achtzig

„J. A. Panzer

„Legi“²⁰ „Chr. Knorr v. R. (Rosenroth)

„J. B. Kolb

„Dr. König“

Ziffer I dieses Schutzbriefes wurde in der Praxis bald dahin
abgeändert, daß nicht die ganze Hofkammer als erste In-
stanz für alle rechtlichen Angelegenheiten der Juden einge-
setzt wurde, sondern ein höherer Beamter derselben als
„Obmann“.

Das Institut der

J u d e n o b m a n n s c h a f t

blieb den Sulzbacher Verhältnissen eigentümlich. Der Fürst
ernannte in der Folgezeit stets einen seiner höchsten Räte
in der Regierung zum Obmann, der die Judengemeinde nach
innen und nach außen vertrat. Er war Referent für Juden-
angelegenheiten bei der Regierung; die Juden unterstanden
seiner Obhut und seinem Schutz. Als erster Obmann ist be-
kannt Hofrat und Lehenpropst Andreas Lazarus Imhof. Er
wurde 1690 durch ein Dekret des Fürsten ernannt und die-
ses „der Judenschaft nicht nur notifizirt, sondern auch er-
„sagter Im Hof Ihnen sogleich als ihr angehender ordent-
„licher Richter vorgestellt . . . mit angefügten Ernst zuver-
„lässigen Befehl, ihne Im Hof nicht nur dafür zu erkennen
„mit allem geziemenden respect zu begegnen & Seinem
„Geschäft völlig einzufolgen, sondern auch in allen Ihrent-
„wegen vor Kommenden Klagen uff jedesmaliges erfordern
„und berufen sich willig vor ihme sistieren, recht geben und
„nehmen, — gestalten Er Im Hof nicht weniger befiehlt ist,
„Ihnen das recht gleichermassen förderlich, ohne ansehen
„Ihres gegenheils wer das auch sein mögte gedeyen zu
„lassen & ob ihnen zu halten, Auch denen hierauf ergehen-
„den Beschaiden, es were dann, dass niemand solcher wegen
„sich beschwert befindete, welchenfallss Ihnen jedes habende
„Recht gehöriger Orten ferner zu suchen unbenommen blei-
„bet, die schuldige partition unverzüglich leisten etc. . .“.

Das Institut des Obmanns war übrigens schon gleich bei
Niederlassung der ersten Juden auf einige Zeit ins Leben ge-
treten. Auch die Wohltat der Ziffer 8 wurde bald in An-

²⁰ Chr. August.

spruch genommen. Die Gottesdienste fanden von Anbeginn an in einem vom Gemeindegründer Feustel Bloch und dann von seinen Erben Moses Bloch und Josef Hirsch (Schwiegersohn) in ihrem Hause kostenlos und ab 1685 mietsweise zur Verfügung gestellten Raum statt. 1687 wurde der Gemeinde gestattet, von Franz Gundermann ein Haus, das, da es in einem abgelegenen Winkel (dem sog. „Löchlein“) gelegen, doch keinen Käufer fand, zu erwerben und zu einer Synagoge umzubauen. Die auf dem Hause ruhenden öffentlichen Abgaben wurden, da es nicht mehr dem Handel, sondern Gott dienen sollte, aufgehoben. Im Jahre 1737 wurde die Synagoge baufällig und von Jakob Josef eine neue erbaut (s. w.). Die in Ziffer 12 zugesicherte, durch die Zahlung des besonderen Schutzgeldes veranlaßte Freiheit von öffentlichen Abgaben gab wegen der dort angeführten Ausnahmefälle zu Klagen Anlaß. Als 1696 dem Lande eine durch die Zeitverhältnisse erforderliche außerordentliche Steuer auferlegt wurde, wurde der Gemeinde Sulzbach hierzu die Aufbringung von 100 Tlr. und der Floßer einer solchen von 50 Tlr. anbefohlen. Die Sulzbacher Gemeinde wies durch Gutachten der Judengemeinden von Fürth und Schnaittach nach, daß diese auf Grund ihres Schutzbriefes von allen Extraabgaben völlig befreit seien. Der Fürst verschloß sich dieser Beschwerde nicht und gab der Hofkammer 1698 die Weisung, sie bei Ausfertigung des neuen Schutzbriefes in Erwägung zu ziehen; doch diese erklärte die Beschwerde als unbillig. Am 20. Oktober 1698 kam der neue Schutzbrief heraus, der aber, weil die Juden sich gegen einige Anordnungen beschwerten, erst am 1. Juli 1699 eine endgültige Form erhielt. Der Wortlaut des bisherigen Schutzbriefes blieb, mit folgenden Abänderungen: Ziffer 13 fiel vollständig. Die Leibzollfreiheit in Ziffer 12 soll sich auch beziehen auf „unser Gemeinschaftsamt Parkstein und Weiden unsrerseits (i. e. Sulzbacher Hälfte).“ Die neue Ziffer 13 enthielt jetzt die Forderung, daß die Juden bei Durchzügen von Militär und derartigen Gelegenheiten auf 14 Tage voraus ergehende Aufforderung zwei bis drei Pferde in Bereitschaft zu stellen haben, um sich so dem „gemeinen Wesen“ nützlich zu erweisen, „jedoch gegen gebührliche Bezahlung.“ Noch absonderlicher erscheint die neue daran sich schließende Ziffer 14 (die bisherige Ziffer 14 wird Ziffer 15). „Eine gantze Gemeinschaft „soll dahin bedacht sein, wie sie des Jahres wenigstens einen „Vorschlag durch einige aus ihrer Mitte zu Unsern und des „gemeinen Besten Nutzen und frommen thun & bewerkstellen möge.“ Die praktische Anwendung dieser Anordnung wurde nie verlangt, war ja auch nicht gut zu verwirklichen.

Die Gemeinde bestand damals aus folgenden 15 Mitgliedern: Aron Fränkel, Simson Jakob²⁷ (der Reichste; besitzt fast die Hälfte ihres gesamten Handels), Josef Hirsch, dessen Söhne Hirsch Josef und Feistel Josef, Beer Schickel, Feistel Jakob (dessens Sohn), Sam. Jakob (Beer Schickels Schwiegersohn), Moses Blochs Wwe., ihre Söhne Feistel und Sam. Bloch²⁸, Koppel Levi (s. o. S. 14), David Brot Schulmeister und sein Eidam Abr. Beer, Seckel.

Die Aufhebung des Leibzolles in den Gemeinschaftsämtern Weiden und Parkstein führte zu einem Kuriosum. Zunächst wollten sich die Sulzbacher Zollbeamten an den Fortfall dieser Nebeneinnahmen, die ihnen ein willkommenes Salarium waren, nicht gewöhnen. Doch auf direkte Weisung des Herzogs wurde ihnen bedeutet, daß die passierenden Juden des Landes als Inländer zollfrei seien. Dahingegen hätten sie natürlich auch weiterhin an die Neuburger Zollbeamten die Hälfte des Leibzolles zu entrichten. Erst als diese Ämter ganz an Sulzbach fielen (1714), wurde der ganze Zoll aufgehoben. Als 1715 in Weiden einige Festungswerke niedergelegt wurden, hatte die Sulzbacher Regierung den Plan, auf den niedergelegten Wällen Häuser für anzusiedelnde Juden zu errichten. Die oberpfälzische Regierung, die von dieser Absicht Kunde erhielt, erhob sofort in München Protest; wir hören dann auch nichts mehr davon.

Von besonderen Anordnungen aus jener ersten Zeit ist noch ein Erlaß d. a. 1693 zu erwähnen, welcher Handelschaften der Untertanen mit den Juden nur nach vorausgegangener Anzeige bei Amt gestattete.

1692 scheinen in Sulzbach Gerüchte gegen Juden ausgesprengt worden zu sein, als hätten sie „einige Christen Kinder unwissend zu was aufgefangen oder auffangen wollen.“ Es wurde jedesmal mit allem „Ernst und Fleiß inquiriert“. Bei genauer Untersuchung aber „sich niemals das geringste, „sondern vielmehr so viel befunden, daß es ein leeres und „von boshaften Leuten erdichtetes Geschwätz gewesen.“ Chr. August gab durch einen energischen Erlaß die „Unerfindlichkeit und -richtigkeit dergleichen Ausstreuens zu erkennen“ und drohte mit schwerer Strafe allen denen, die sich unterstehen sollten, „dergleichen falsche Inzichten ihnen Juden aufzubürden . . . oder dergleichen Geschwätz künftig zu er-

²⁷ I. J. 1702 berichtet dieser, er sei auf seiner Reise zur Frankfurter Ostermesse bei Dispeck von 3 Räubern überfallen worden, die ihm mehr als 2700 fl. abnahmen.

²⁸ Vgl. „Sulzbacher Druckereien“ S. 20 ff.

dichten oder auszubreiten²⁰. Ein Jahr darauf klagen die Juden, daß der Holzzaun um ihren bei Eitzmannsdorf gelegenen Friedhof wiederholt von mutwilligen Leuten demoliert worden sei. Der Fürst erlaubte ihnen daher ein Brustmauerlein von Stein um den Platz zu errichten (1694).

Der Schutzbrief wurde zwar immer nur auf eine bestimmte Frist erteilt, doch traten bei den Erneuerungen 1713 und 1728 nur unwesentliche Änderungen ein. Insbesondere wurde für eine Heiratserlaubnis in der Regel der Nachweis des Besitzes eines gewissen Vermögens verlangt.

Gelegentliche Belästigungen der Juden durch die Bürgerschaft wurden stets hintertrieben. So verbot Herzog Theodor 1711 aufs Nachdrücklichste den Geschäftsleuten, ihren Handel und Wandel einschränkende Bestimmungen zu erlassen.

Ganz besondere Mißstände ergaben sich aus judenfeindlichen Gesetzen Bayerns bzw. der Oberpfalz. Diese Gebiete begannen vor den Toren der Stadt und waren für die Juden notwendige Handelsbezirke, denn das kleine Herzogtum reichte nicht aus, allen die Mittel zur Existenz zu bieten. Insbesondere die nur zwei Wegstunden entfernte oberpfälzische Hauptstadt Amberg bereitete unausgesetzt Schikane. Von 1704 ab z. B. durften sich die Juden nur einen Tag in der Woche dort aufhalten, und zwar gerade am Freitag, wo der nahende Sabbat den Tag nur zum Teil ausnutzen ließ; eine Zeitlang wurde diese Stadt den Juden sogar völlig gesperrt. 1733 scheint auf direkte Weisung der Münchener Zentralregierung wenigstens ein anderer Wochentag festgesetzt worden zu sein. Hierzu kamen die lästigen Leibzölle, die jeder Jude bei Betreten bayerischen Territoriums zu zahlen hatte. Letzteres war aber nicht zu vermeiden, denn sogar bei Wanderungen zwischen einzelnen Teilen des Sulzbacher Landes selbst konnte man das oberpfälzische Gebiet nicht umgehen; so die Juden in Floß, wenn sie sich an den Regierungssitz Sulzbach begaben. Die Regierung betrachtete diese Vexationen als unfreundlichen Akt Bayerns, zumal sie ihrerseits den bayerischen Untertanen, auch Juden, freien Eintritt in das Land und ungehindertes Kommerzium gewährte. Da wurde 1733 ein direkter bayerischer Prohibitiv-Leibzoll für die Juden eingeführt. Bei der ersten Grenzzollstätte waren pro Person 2 Gulden, bei den Binnenzollämtern

²⁰ Dieser Erlaß, über den die Akten nichts berichten, abgedruckt bei Arelin S. 84. Vgl. hier auch Mich. Münchmeyer „Compendium des oberpfälzischen Landrechts“ Sulzbach 1679, S. 200, § 23 der Landes- und Polizeiordnung, der Angelegenheiten der Juden betrifft.

außerdem jeden Tag 15 Kr. (für Frauen in beiden Fällen die Hälfte) zu erlegen. Die Folgen blieben nicht aus. Nach wenigen Wochen kamen aus allen Zollämtern Bayerns Klagen nach München über das gänzliche Wegfallen von Judenabgaben, denn die Juden umgingen die bayerischen Mautstellen. Die Sulzbacher Regierung wollte ihren Pflegebefohlenen gerne helfen. Am 27. Oktober 1728 richtete der Herzog Joh. Christian persönlich ein Handschreiben an den Kurfürsten von Bayern, in welchem er um Milderung der bayerischen Judengesetze, besonders der Zollvorschriften, bat. Diese Eingabe blieb trotz wiederholter Mahnungen unbeantwortet. 1733 erneuerte der Herzog das Handschreiben, insbesondere auf Veranlassung seines Ober-Hof- und Kabinettsfaktors Jakob Josef. Es scheint diesmal nicht ganz ohne Erfolg geblieben zu sein. Am 4. September wurden die drückendsten Zollbestimmungen gemildert, unter der Voraussetzung der Reziprozität gegen die bayerischen Juden seitens Sulzbachs. Um dem lästigen Leibzoll zu entgehen, verfielen die Sulzbacher Juden übrigens auf den Ausweg, mit der besonders oft von ihnen zu passierenden oberpfälzischen Zollstätte Hambach ein Abkommen zu treffen. Die Gemeinde zahlte immer für eine gewisse Anzahl von Jahren voraus eine Abfindungssumme, so daß alle Mitglieder nun frei passieren konnten.

Die Bevölkerung in der Stadt lebte in friedlicher Harmonie mit der Judengemeinde. Nur selten wurde diese getrübt. So im Jahre 1722. Damals hielt sich der Schreiber des kgl. preußischen Oberfaktors Gumbert³⁰ in Ausübung amtlicher Funktionen einige Zeit dort auf. Am 8. März starb er im Hause des Löb Samson. Als er nachmittags gegen 5 Uhr auf den Friedhof überführt werden sollte, erhob sich ein großer Tumult, der den Leichenzug belästigte. Man bewarf das Haus des L. Samson mit Steinen und trieb „allerhand Unflaterei und erhob großes Geschrei“. Die Gemeinde führte Beschwerde und forderte Bestrafung der Rädelsführer, die namhaft gemacht wurden. Der Herzog wies den Bürgermeister an, nach Befinden eine solche anzuordnen. Über die Ursache des Tumultes ist nichts bekannt.

Nach dem Tode des Fürther Rabbiners Bärmann Fränkel wurde Sulzbach selbständiges Ortsrabbinat innerhalb des Schwabacher Oberrabbinates. Erster Ortsrabbiner wurde

R. Salomo b. Nachman, ca. 1709—1713.

³⁰ Oberhoffaktor Moses Levin Gumbert in Berlin; vgl. „Kaufmann-Freudenthal: Die Familie Gomperz“ S. 143, nach meinen Angaben.

Einige von ihm unterschriebene Gemeindeprotokolle sind erhalten. 1713—14. Weiteres ist über ihn nicht bekannt. Nach seinem Wegzug wurde das Ortsrabinat vom Oberrabinat (R. Mos. Katzenellenbogen) in Schwabach direkt verwaltet.

Rabbiner Jehuda Löw aus Lemberg (1722) begründete wieder die Selbständigkeit des Sulzbacher Ortsrabinates. Er scheint, wie so mancher andere Gelehrte, durch die Druckerei nach Sulzbach gezogen worden zu sein. Jedenfalls wissen wir von ihm, daß er hier die Funktionen eines Korrektors ausübte (1722³¹). Er war in Lemberg als Sohn des Thoragelehrten und Gemeindevorstehers Koppel geboren. Seine Jugendjahre verbrachte er in Krakau im Hause des hochangesehenen Thoragelehrten Nathan Feitel und seiner Frau Sara, deren Tochter er später ehelichte³². 1710 finden wir ihn bereits in Krakau, wo er zwei Synagogenplätze kaufte, verheiratet. Anfangs 1723 erhielt er einen Ruf als Gemeindegesekretär bzw. Protokollführer (ספרן מרא) nach Krakau. Im Sommer trat er diese Stelle an; er legte das Protokollbuch der Gemeinde an, dem diese Angaben entnommen sind. Wiederum übernahm R. M. Katzenellenbogen die Verwaltung des Rabinats Sulzbach von Schwabach aus. Der nächste Ortsrabbiner, wie bisher unter dem Oberrabinat Schwabach, war jedenfalls

Rabbiner Josef Levi Oettingen³³.

Er war der jüngste Sohn R. Eliesers, Rabbiners von Hollerschau, welcher vier Tage vor seinem Tode zum Rabbiner von Krakau gewählt worden war. Eliesers Vater war der ob seines Einflusses und seiner Wohltätigkeit rühmlichst bekannte Primas von Böhmen, Abr. Lichtenstadt, Gemeindevorsteher in Prag. Eliesers Schwiegersohn war der Begründer des Lehrhauses in Kremsier, R. Josef³⁴.

Josef zeichnete sich in den frühesten Kindheitsjahren derart durch Geistesgaben und gründliches Thorastudium aus.

³¹ „Sulzbacher Druckereien“ Nr. 75 und S. 172 Nr. 13.

³² Dembitzer בלילת יופי S. 29, Anmerkung; דעת קדושים S. 140.

³³ Vgl. über dessen Genealogie aus neuerer Zeit Wachstein „Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien“ 1912 S. 449. Joseph gab sein Werk (s. w.) mit einer Vorrede von Sulzbach aus heraus, was übrigens nicht unbedingt dafür zu sprechen braucht, daß er hier Rabbiner war.

³⁴ Dessen Vater Secharja in Wien die Talmudklausur errichtet hatte; vgl. Einl. zu עדות ביוסף; hiernach בלילת יופי Kap. 15, Buber אנוני S. 67, Kaufmann „Letzte Vertreibung“ S. 182 (wo st. Lichtenstein zu lesen Lichtenstadt).

daß sein Vater prophetisch bereits dem Kinde³⁵ eine ruhmvolle Zukunft voraussagte. Als der Knabe früh verwaiste, nahm sich seiner sein älterer Bruder Juda Löb Oettingen, Rabbiner von Lemberg, an, der mit schwärmerischer Verehrung und Liebe an seinem Schützling hing³⁶. In der väterlichen Familie war übrigens auch der spätere Rabbiner Jonathan Eibenschütz (Eliesers Großnichte) aufgewachsen, wie überhaupt die Familie Oettingen mit zahlreichen berühmten Männern verwandt oder verschwägert war³⁷. 1717 bezog Josef das Lehrhaus R. Eisik Praegers³⁸ in Großglogau, dessen Schwiegersohn er wurde. Später wirkte er vorübergehend an verschiedenen Orten, um sich dann in Sulzbach niederzulassen. Hier brachte er einen längst gehegten Plan zur Ausführung, die Herausgabe eines die Thora erklärenden, für Erbauungsvorträge geeigneten Buches, das zum Unterricht mit Talmudjüngern bestimmt sein sollte³⁹. Bereits im Jahre 1731 war das Werk **עדות בוסף** im Wesentlichen fertig. Sein Bruder Juda⁴⁰ gab eine Approbation: doch erst zehn Jahre später wurde es, inzwischen erweitert, gedruckt und veröffentlicht (Sulzbach 1741). Es ist eine fortlaufende Erklärung zu den Perikopen, auf Grundlage von Midrasch und Talmud. Als Quelle seiner Erklärungen zitiert er oft seinen Vater, auch seinen Bruder und andere Zeitgenossen. Außer diesem Werke ist nichts von ihm gedruckt der Nachwelt überliefert. Er selbst berichtet, daß er noch eine Erklärung (**יפה מראה**) zu talmudischen Hagadoth:

³⁵ Vgl. **עדות בוסף** § 341, woselbst eine Erklärung des 7 jährigen Joseph zu **מה טובו**.

³⁶ Vgl. seine Approbation zu **עדות בוסף**.

³⁷ An versch. Stellen in **עדות בוסף** genannt; vgl. **בלילת יפי** Bl. 122 ff. R. Jehuda ist Stammvater der weit verzweigten Familien mit den Namen Öttinger in Lemberg und Umgebung.

³⁸ Ab beth din; vgl. Titelbl. zu **עדות בוסף**; demnach ist Freudenthals Berichtigung zu berichtigen, die das Ab beth din in Keliath jofi in dajan ändern will. „Aus der Heimat M. Mendelsohns“ S. 195 f.

³⁹ Das Werk **ברית שלום** (offenbar von R. Pinchab in Flalow) sei zu weilschweifig hierzu.

⁴⁰ Es ist sonderbar, daß Buber **אנשי ים** S. 69 diesen erst 1770 sterben läßt, da doch auf dem Titelblatt, in der Approbation, der Vorrede und vielen Stellen des Werkes er als bereits gestorben ausdrücklich angeführt ist. S. 235 berichtigt Buber zwar seinen Irrtum, der auf falscher Lesart der Grabschrift beruhte, aber mit geistreichen Schlüssen, ohne die obengenannten klaren Angaben zu erwähnen. Ein zweiter Irrtum S. 79 wird gleichfalls S. 243 berichtigt.

sowie zu sechs Talmudtraktaten (worunter Jebamoth) verfaßt habe. Auch hielt er sich verpflichtet (als einzig überlebender Sohn), den literarischen Nachlaß seines Vaters zu veröffentlichen; zur Ausführung des Planes kam er aber nicht. Seiner Ehe entsproßte ein Sohn namens Abraham. In dem Vorwort zu *עדות ביוסף* berichtet er von einem Wunder, durch das er und dieser Sohn im Jahre vorher aus einer großen Gefahr befreit wurden. Der nächste Ortsrabbiner war

Rabbiner Simon Gellern.

Das Memorbuch⁴¹ erzählt von ihm, er habe viele Jahre als Rabbiner gewirkt, viel Gutes für die Gemeinde getan und viele Schüler ausgebildet. Seine aus Reckendorf gebürtige Witwe wird als in Sulzbach wohnend im Jahre 1765 erwähnt. Er unterschreibt ein Gemeindeprotokoll 1745.

Die Gemeinde Sulzbach wäre in jener Zeit kaum imstande gewesen, einen eigenen Rabbiner zu besolden, wenn nicht ein bedeutender Mann in ihrer Mitte allein die volle und ausreichende Unterhaltung eines solchen aus eigenen Mitteln (bis 1769) bestritten hätte, mit dem wir uns nun eingehender befassen müssen, Jakob Josef. Er ist ein Glied der

Familie Schwabacher,

deren Mitglieder in der Folgezeit über 80 Jahre im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens der Gemeinde standen. Der Name weist schon auf die Herkunft aus Schwabach hin. Als Stammvater haben wir den kurpfälzischen und kurbayerischen Hoffaktor und Salzfaktor Nathan Moses Schwabacher⁴² anzusehen. Dieser hat sich um seine Heimatgemeinde Schwabach, wo er bis zu seinem Tode (1722) wohnte, sehr verdient gemacht; es wird von ihm gerühmt, daß er die Erweiterung des Friedhofes in Georgensgemünd und dessen Umfriedung mit einer Mauer besorgte. Er und seine Frau Peßle Rifka stifteten in ihrem letzten Willen auch eine silberne Thorakrone in die Schwabacher Synagoge. In seinen weitausgebreiteten Geschäftsbeziehungen arbeitete

חבור ... התורני והרבני הר"ן במהר"י שמעון געללערן עבור
שדיה זמן רב מ"ן פה קהלתו יע"א ותיקן לטובת המקום וקהלתו
כמה וכמה תקנות טובות וגם לרבות שהעמיד תלמידים מהוגנים
בשכר זה ...

⁴² Sein voller Name war nach Memorbuch Schwabach, dem wir diese Notizen entnehmen, Nathan Simeon b. Mosche. Er war Gemeinde- und Bezirksvorsteher; vgl. meine „Untersuchungen über das Wesen des Memorbuches“ S. 32.

er vielfach mit Bankier Gabriel Fränkel⁴³ in Fürth, Hofjuden am Ansbacher Hof, zusammen, dessen Finanzgeschäfte nicht weniger umfangreich waren. Insbesondere bediente sich das Sulzbacher Fürstenhaus der beiden in Geldangelegenheiten bei wichtigen Staatsaktionen, so im Jahre 1716. Der Herzog von Sulzbach hatte der Republik Venedig ein Hilfskorps von drei (später auf vier erhöht) Bataillonen versprochen, zu je 750 Köpfen. In seinem Namen schloß Generalmajor Moritz Baron v. Schwaben in Augsburg mit den Genannten einen formellen Vertrag, der sie verpflichtete, gegen entsprechende Vergütung diesem Werk die finanzielle Unterlage zu geben, insbesondere auch für die Bataillone die Montur und persönliche Ausrüstung zu beschaffen. Die Republik Venedig zahlte als Abschlag eine Summe von 50 000 fl. voraus, die den beiden sofort übergeben wurden, mit der Weisung, davon je 15 000 fl. an den Vertrauensmann des Fürsten, v. Schwaben, bzw. an die Werbeoffiziere herauszuzahlen, die restlichen 20 000 fl. aber als Vorauszahlung für die Lieferungen zu behalten. Für jede Montur wurden unterschiedslos 32 Gulden bewilligt, wobei die Schnüre für Hoboisten und Tamboure, die kurzen Gewehre und Trommeln sowie Grenadiermützen nicht mitgerechnet waren, vielmehr besonders honoriert wurden. Für jedes Bataillon waren fünf Freimonturen zu liefern. Die Monturen mußten in Sulzbach selbst durch Sulzbacher oder Schwabacher Schneider hergestellt werden; jede dritte Woche war der Bedarf für ein Bataillon abzuliefern. Die Lieferanten hatten von der Republik bei Leoni und Segalla, den Prokuratoren des Hilfskorps, in Venedig die bedungenen Werbegelder einzuziehen. Für den Fall, daß Venedig die Kapitulation brechen sollte, versprach ihnen der Fürst, sie durch Unterbringung der Bataillone in andere Dienste zu satisfazieren. — Als Gewinn erhielten sie 1 Prozent der eingehenden Werbegelder und ferner das durch Geldumrechnung entstehende Agio; die Bataillone selbst hafteten ihnen für die Einhaltung dieser Verpflichtungen.

Das finanzielle Zusammenarbeiten mit dem Generalmajor von Schwaben in Augsburg gestaltete sich sehr ungemütlich.

⁴³ Er nennt sich „Gabriel und Fränkel“; vgl. über ihn Haenle „Gesch. der Juden im ehemal. Fürstentum Ansbach“ S. 87, Löwenstein „Jahrb. d. j.-lit. Ges.“ VIII S. 96. Als dritter Kompagnon wird beiden Sulzbacher Finanzgeschäften noch genannt Joseph Samuel aus Schwabach. Es ist der im Mb. dieser Gemeinde sehr gerühmte Gemeinde- und Bezirksvorsteher Joseph b. Abr. Sam.; Memorbuchauszüge über ihn und seine Verwandten vgl. in meinen „Untersuchungen . . .“ S. 33.

Bei Differenzen, die sich aus den Zahlungen der Republik ergaben, ließ der Haudegen seinen Zorn gelegentlich an den gerade zur Abrechnung bei ihm weilenden Faktoren aus, unter denen sich auch der Hofjude Michael Mai aus Innsbruck befand. Er schimpfte, pollerte und drohte schließlich mit dem Degen. Hauptmann Rüdiger und Mai fielen ihm in die Arme. Nathan und sein Genosse flohen und begaben sich unter den Schutz des Bürgermeisters von Augsburg. Sofort schickte Nathan durch eine Stafette einen Bericht an den Sulzbacher Hof. Er wolle mit dem Baron nichts mehr zu tun haben. Sein Leben sei ihm lieber als das Gold. Von Schwaben erhielt darauf einen Verweis. Wie die genau erhaltenen Abrechnungen ergeben, wurden die eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft und zur Zufriedenheit des Hofes erfüllt.

Nathan Schwabacher hatte drei Söhne: Elia Israel, starb 1729; Mosche Benjamin, wie sein Vater Gemeinde- und Bezirksvorsteher in Schwabach, stiftete 2000 fl. für gute Zwecke, besorgte die Pflasterung des Weges vom Ort bis zum Friedhof Georgensgemünd und stellte leihweise Geld zum Bau einer Synagoge in Schwabach zur Verfügung; er starb 1735. — Der dritte Sohn endlich,

Isak Nathan Schwabacher,

kam zu hohen Ehren. Er erlangte den Titel eines kurf. bayer. Hoffaktors, speziell aber war ihm das Amt eines kurf. bayer. Salzfaktors⁴⁴ übertragen; in diesen beiden Eigenschaften erhielt er Zollfreiheit in ganz Bayern. Durch Dekret vom 16. Dezember 1722 ernannte ihn der Markgraf von Ansbach zu seinem Kammerfaktor mit allerlei „Immunitäten und Privilegien“ auf Lebenszeit. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß er identisch mit dem zu jener Zeit vielgenannten, am markgräflichen Hof zu Ansbach überaus einflußreichen, Residenten Isak Nathan ist, über dessen Aufstieg und Abstieg in der Gunst des Fürsten Haenle⁴⁵ Ausführliches berich-

⁴⁴ In Gemeinschaft mit Jesaias Simon aus Pappenheim. Über die „Schwabacher Juden“ vgl. auch „Das Bayerland“ 37. Jahrg. Nr. 20 S. 603, 2.

⁴⁵ Gesch. d. J. im ehemal. Fürstentum Ansbach S. 89—99. Nach (sicher falschen) Berichten soll er sogar hingerichtet worden sein. Haenles Angaben sind hier sehr verworren. Verschiedene Personen gleichen oder ähnlichen Namens werden verwechselt. Diese Materie bedürfte noch der Klärung. J. N. ist fast eine sagenhafte Person geworden. Die Ansbacher Archive würden sicher auch manches wertvolle Material über seine Person liefern können. Isaks Frau st. 1769. — Vgl. Löwenstein „Nath. Weil“ S. 92.

tet. Er wohnte in Schwabach, seine geschäftlichen Beziehungen reichten aber stark nach Sulzbach, wo bereits einige Mitglieder seiner Familie ansässig waren. Isak war mit Esther, der Tochter des berühmten Talmudgelehrten R. Abr. Broda, verheiratet. Seiner Heimatgemeinde machte er eine selbstgeschriebene Thorarolle zum Geschenk. Dort war er Bezirks- und Gemeindevorsteher und Gabbai (Leiter) des Friedhofes und der Wohltätigkeitsstiftung. Er starb 1755 (10. Mai). Kehren wir nochmals zu seinem Vater Nathan zurück. Dieser hatte viele Geschäftsbeziehungen nach der Oberpfalz, und es wäre ihm sehr gelegen gewesen, in Sulzbach einen Agenten zu haben. Auf sein Ansuchen wurde ihm im Jahre 1718 von der dortigen Regierung denn auch, in Ansehung der Dienste, die er dem Fürsten bei verschiedenen Occasionen geleistet, gestattet, seinen Diener

J a k o b J o s e f

in Sulzbach ansässig zu machen. Dieser erhielt Schutz auf 12 Jahre, behufs Betreibung seiner Geschäfte in der Oberpfalz. In Sulzbach durfte er nur mit holländischen und solchen Tüchern handeln, „welche die hiesigen Tuchmacher nicht führen“. Er muß den Besitz von 2000 fl. dokumentieren, 10 Taler Schutzgeld jährlich zahlen und dem Hof alle benötigten Waren zu billigem Preis ohne die geringsten Interessen verschaffen, gegen Quartalszahlung. Jakob war nach dem Memorbuch der Sohn des Mosche Josef, vermutlich in Treuchtlingen und, wenn auch die Verwandtschaft nicht mehr näher nachzuweisen, jedenfalls ein Mitglied der „Schwabacher Juden“, wie die bisher Genannten in den Akten vielfach bezeichnet werden. Der simple Diener arbeitete sich bald zu dem bedeutendsten aller Juden empor, die je in Sulzbach gelebt. Schon 1721 wurde er zum Hofjuden des Herzogs ernannt. Sein Gehalt betrug 18 Viertel Korn, 4 Viertel Weizen, 4 Viertel Gerste, 1 Viertel Hafer, 10 Klafter Holz (das Getreide figurirt in den Amtsrechnungen mit 42 fl., die 10 Klafter Holz mit 8 fl.). Dafür soll er „schuldig und gehalten sein, in den ihm anvertrauenden negotiis oder dergleichen machende Forderung mit Ausnahme deren aufwendenden Reiß- und Zehrungskosten seine untertänigste treue Dienste zu leisten und solchergestalten auch einen Revers von sich zu stellen . . .“ Schon 1723 hat er den Titel Faktor. Sein Gehalt wurde bald vergrößert und zum Teil auch neben Getreide in Geld stipuliert. 1732 wurde die Besoldung auf 26 Viertel Hafer und 153 fl. in bar festgesetzt, wozu dann noch 15 Klafter langes, hartes Holz kamen. Ab 1732 wurden ihm alljährlich ex speciali gratia 12 Eimer Bier „zu

einem neuen Jahr“ bewilligt. Seit etwa 1730 führt er den Titel Hoffaktor. Schon in dieser Periode besorgte er mancherlei Geschäfte auch im Dienste der kurbayerischen Regierung, als Salzkontrahent, Monturenlieferant u. dgl. Auch Bayreuther „Hofagent“ war er. Im Jahre 1733 erhielt er den Titel Ober-Hof- und Kabinettsfaktor und als solcher folgendes Patent:

„Von G. Gnaden Johann Christian Pfalzgraf etc. . . Nachdem Wir Vorzeigern dieses unseren Ober-Hoff u. Cabinets-
 „Factoren u. schutzverwandten Juden Jakob Josef in vnseren Verrichtungen vor allezeith in ein und anderer Arth
 „abschicken vnd gebrauchen vnd ihme dahero gegenwertiges vnser offenes Patent zu dem Ende ertheilt haben,
 „damit Er solches der Nothdurfft nach gebrauchen vnd
 „allenthalben desto sicherer forth kommen könne; alss werden alle und jede fremde Herrschaften, wes Stands, dignitäten und Würden die seynd, geziemend ersucht, die vnserige aber gndst. befiehlt, gedachten vnseren Ober Hoff &
 „Cabinets Faktorn J. J., sambt bey sich habenen Leüthen & Bagasse, auch mit zu seiner defension gehörigen unter-
 „& Obergewehr auf Vorzeigung diesses Original Patents so tag alss nachts, zu Wasser & Land. Zoll, Aufschlag & aller
 „Beschwehrde frey, sicher & ohngehindert pass- & repassiren, demselben auch in seinen von vnserwegen obhaben-
 „den Geschäften allen behördlichen Willen angedeyen zu lassen. Welches Wir in dergleichen & anderen Vorfällen
 „heiten vmb jeden hinwieder Standesgebühr nach zu ver-
 „schulden erbiethig; & volbringen hieran die vnserige vnsern
 „zuverlässigen gndgst. Willen. Dessen zu Urkund haben Wir
 „vns eigenhändig vnterschrieben & vnser fürstliches Insigel
 „hieranhangen lassen. So geben & geschehen in vnserer Residenz Statt Sulzbach den 2. Marty ao. 1733.

„Johann Christian Pfalzgraff. (L. S.)“

Er besaß bei der Besorgung der speziellen Geldangelegenheiten des Fürstenhofes große Machtvollkommenheit, zumal bei Einziehung festliegender Schuldforderungen. Der Regierung oder dem Hof zugehörige Häuser wurden z. B. pro forma ihm als Eigentum zugeschrieben, damit er etwaige Kaufs- oder Verkaufsverhandlungen, gegebenenfalls auch Prozesse auf seinen Namen durchführen konnte. Der Hof war damals oft in Geldklemme und blieb ihm zuweilen sogar den Ersatz seiner Reise- und Zehrungskosten schuldig, so daß er z. B. 1757 bei Abrechnung über einen eingezogenen Betrag von 3100 fl. eine Gegenrechnung von 2998 fl. an rückständigen Aufwandskosten aus mehreren Jahren prä-

sentieren konnte. Seine Faktorreisen führten ihn nach München, der Pfalz, an den Rhein und weiter.

Beim Regierungsantritt des Herzogs Karl Theodor (1733) lagen die ungarischen Truppen in den Herzogtümern Sulzbach und Neuburg; damals schoß Jakob Josef dem Staat in dessen Geldnot mehr als 100 000 fl. zu Kriegs- und Kontributionsgeldern vor. Auf den beiden Ländern ruhte eine Schuldenlast von 1 200 000 fl. Es gelang seinem finanziellen Geschick, einen Nachlaß von 250 000 fl. zu erwirken. Von dem Nachlaßbetrage waren ihm von vornherein 5 % zugesprochen. Er erhielt sie zwar nicht, dafür aber in Rücksicht auf seine nützlichen Dienste bei dieser Aktion im Jahre 1755 auf 6 Jahre 400 fl. Jahrespension, die schon im Jahre darauf in eine lebenslängliche verwandelt wurde. Er hatte den Charakter eines höheren Staatsbeamten. 1749 wurden ihm 50 Viertel Korn und 50 Klafter Holz als Jahresgehalt zugesprochen. 1759 beschwerte sich die Bürgerschaft, weil das Holz dadurch seltener wurde, insbesondere aber, weil sie es scharwerkweise ihm ins Haus liefern mußte. Als darauf die Regierung entschied, das Holz sei ihm nur auf seine Kosten zuzufahren, erwirkte er eine Resolution des Herzogs Karl Theodor aus Schwetzingen im Jahre 1760, die ihm die Fuhrkosten erließ. Er war frei von allen Staatsabgaben und genoß geradezu Privilegien gegenüber anderen Staatsbeamten, insofern er z. B. nicht einmal von seinem Grundstück Steuern zu zahlen brauchte. 1768 forderten die kurbayerischen Zollbeamten von ihm trotz seines bayerischen Freipasses gewisse Gebühren. Das führte zu einem diplomatischen Kleinkrieg zwischen Sulzbach und München. Karl Theodor erhob Beschwerde in München, und da diese keinen Erfolg hatte, griff er zu der Repressionsmaßregel, ein gleiches Verfahren auch gegen die kurbayrischen Juden im Sulzbacher Lande anzuordnen, was sofort der kurbayerische Hoffaktor Anselm Levi⁴³ unliebsam verspüren mußte.

Jakob Josefs Aufstieg war jetzt an einem Punkte angelangt, wo die Aktion der Neider und Gegner nicht fehlte und auch Erfolg zeitigte. Für den Mannheimer Hof betrieb er Vertrauensgeschäfte, die sich in die Millionen beliefen, und genoß dabei überall den Ruf eines durchaus ehrlichen Mannes. Aber die Feinde waren an der Arbeit. Es erfolgten Denunziationen gegen ihn, über die Näheres nicht bekannt ist. Die Untersuchung der Sache begann 1758, währte fünf Jahre und endigte 1763 mit der Entziehung seiner Pension. Die Naturalienbesoldung wurde ihm gelassen, ebenso sein

⁴³ Vgl. über diesen Band III dieser Geschichte S. 151 ff.

Titel kurpfälzischer Ober-Hof- und Kabinettsfaktor, ein Beweis, daß Ehrenrühriges sich gegen ihn nicht ergeben hatte. Durch die Verlegung des Hofes und der Residenz nach Mannheim (1742) war Jakob Josef in Sulzbach in Nachteil gegen diejenigen gekommen, die in der jetzigen Residenz dem Fürsten immer nahe waren. Der Hoffaktor Meier Elias Haum⁴⁷ in Mannheim trat an seine Stelle und erhielt seine Pension von 400 fl. Als Jakob Josef starb, wurden vom Hof die in seinem Nachlaß befindlichen, Staatsangelegenheiten betreffenden Schriften in Beschlag gelegt und eingezogen. Wie bei allen Staatsbeamten wurde für das seinem Tod nachfolgende Quartal (1. II. — 1. V. 1770) seinen Relikten der in Naturalienbezug bestehende Gehalt weitergezahlt. Er hinterließ ein sehr großes Vermögen. Seine Familie erhob noch in den folgenden Jahren immer wieder Anspruch auf rückständige Forderungen an den Fiskus, stets vergeblich (vgl. weiter). In der Gemeinde übte Jakob Josef einen großen Einfluß aus. Bereits 1722 wurde er von der Behörde als Parnoß (Vorsteher) eingesetzt und blieb es bis zu seinem Tode. Die Regierung sprach ihm in Angelegenheiten der Gemeinde unbeschränkte Autorität zu, ließ durch ihn ihre Befehle an die Judenschaft exekutieren, Schutz- und Strafge-der einziehen und dergleichen. In zahllosen Fällen wußte er für hilfsbedürftige Glaubensgenossen seinen wohlthätigen Einfluß erfolgreich durchzusetzen. Sämtliche armen Juden der Stadt wurden von ihm ernährt. Dieselbe Fürsorge zeigte er für durchwandernde arme Glaubensgenossen; diesen mußte nach einer Regierungsentschließung d. a. 1750 der Zutritt zur Stadt gewährt werden, wenn er für sie gutschsprach. Er erbaute mit seinem Vermögen im Jahre 1739 oder 1740 eine neue Synagoge und ein Wohnhaus für Rabbiner und Vorsänger⁴⁸. Da er oft verreist war, wurde ihm ein stellvertretender Parnoß beigegeben, anfangs Joachim Aaron und

⁴⁷ Über diesen vgl. Löwenstein „Gesch. d. Juden in der Kurpfalz“ S. 219, Obere Anmerk.

⁴⁸ Sein Eintrag im Memorbuch lautet

יבזר א' נשמת הקצין השתדלן פ"מ ר' יעקב בן החבר ר' משה
יוסף ז"ל עבד ישיבה פרנס ושתדלן גדול מאוד עבד קהלתנו י"א.
הוא בנה מביתו לבד את בית הכנסת ואת הבית שדר בו כבר הרב
והשיץ ונשרף. גם ברוב השתדלותו השתדל קיומם לקהלתנו י"א.
וגם דברים טובים לרוב עשה עד כי אין מספר. ואחר מותו
להוכרת נשמתו נדרו ונתנו יורשי אחריו כמה דברים טובים להעלות
זכרונו לחיים נצחיים. בזכותו ובזכות כל הדברים הטובים אשר
עשה כל ימי חייתו תהא נשמתו . . .

dann dessen Bruder, der Druckherr Salman, später sein Schwiegersohn Nathan Isaak.

Auch in den bekannten Amsterdam-Sulzbacher Approbationsstreit griff er energisch ein⁴⁹.

Seine Frau Gütel war eine Tochter Herzel Fränkl's in Sulzbach, eines Sohnes des oben S. 14 erwähnten Koppel Levi und damit Enkelin des Druckherrn Aaron Fränkel. Eine Schwester der Gütel heiratete 1749 Marx Samson in Sulzbach. Sie starb bald und Max ehelichte Esther, eine Tochter R. Jakobs Berlin (באר יעקב). Marx (Mordechai b. Simon) nennt sich nach seiner Geburtsstadt stets Mordechai-Frankfurt a. d. O., nach seinem späteren Aufenthaltsort auch wohl Mordechai Sulzbach⁵⁰. Hier ließ er sich dauernd nieder. Er trieb kein besonderes Gewerbe, sondern strebte, sich in seinem Studium weiter zu vervollkommen, um später in Sulzbach Rabbiner zu werden. Wenn er dieses Ziel auch nicht erreichte, so fristete er doch als Schulmeister hier kümmerlich sein Leben. Er stand in höchstem Ansehen und diente der Gemeinde, ihren Vorstehern und Rabbinern mit Rat. Eine besondere Liebhaberei von ihm war es, jungen Rabbinatskandidaten Stellen zu verschaffen. Hierbei kamen ihm seine Verbindungen aus der Jugendzeit zustatten. So gelang es ihm, im Jahre 1771 den Vorsteher des Berliner Dajankollegiums R. Ahron Berlin (Verf. von מנהג אהרן) als Oberrabbiner des Bezirks Ansbach nach Schwabach zu bringen, wofür dieser Bezirk ihm ein „gutes Douceur“ bewilligte. Er starb 1790. Seine Frau überlebte ihn lange (starb 1823). Alle ihre Söhne hatte sie in die Fremde geschickt, so daß sie am Lebensende allein stand. Sie vermachte der Gemeinde einen Vorhang vor dem Thoraschrank für Bris-miloh-tage; der dabei zu sagende Segensspruch war darauf gestickt (nach Mb. 87).

Zwei Brüder von Jakob Josef sind bekannt: Jonas Josef in Treuchlingen, welcher 1730 gemeinsam mit ihm dem Sulzbacher Fürstenhof aus schwerer Geldbedrängnis half, und Hoffaktor Lazarus (Löser) welcher sich 1723 in Sulzbach niederließ und gleichfalls eine Tochter des Koppel Levi, Schwiegersohnes des Druckherrn A. Fränkel, heiratete. Er war der Vater des bekannten Rabbiners und Gelehrten Seligmann Sulzbach. Dieser begann seine Laufbahn als Präzeptor in Ulfholz (Oberelsaß) um 1760. Wir finden

⁴⁹ „Sulzbacher Druckereien“ S. 41 ff.

⁵⁰ „Jb. d. j.-l. Ges.“ VIII S. 75.

⁵¹ Zum ה' הארון. Über seinen Lebensgang vgl. Löwenstein „Nathanael Weil“ S. 71 und Landshut תולדות אנוני S. 60 ff.

ihn 1778 in Aschaffenburg wieder⁵² in der Erwartung, daß die dortige Gemeinde ihm das offenbar erträgnisreiche Amt eines Friedhofsaufsehers, verbunden mit der Pflicht, die Lehrer der Stadt zu überwachen, übertragen würde. Der von der Behörde bereits genehmigte Plan scheiterte an der Forderung des Mainzer Oberrabbinats, daß der (bereits als Gelehrter Anerkannte) sich einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen habe. Seligmann ließ sich nun in Hanau nieder, wo er acht Monate als Präzeptor wirkte. Verheiratet war er mit Rebekka, Tochter des Meir Barby⁵³, Rabbiners und Lehrhausvorstehers in Preßburg, dessen Lieblingsschüler er gewesen war. Von Hanau begab er sich nach Preßburg, wo er Schulvorsteher und Mitglied des Beth din wurde. Hier gab er das talmudische Werk seines Schwiegervaters (דיוקני מדר'י ברבי)⁵⁴ heraus, mit verschiedenen Zusätzen von sich selbst. Er lebte noch einige Jahre nach R. Meirs Tod hier und amtierte später als Rabbiner von Nymwegen⁵⁵.

Jakob Josef hinterließ nur eine Tochter, Alleinerbin seines Gesamtvermögens, Hendele, die Gattin des kurpfälzischen

Kammerfaktors Nathan Isaak Schwabacher.

Dieser war der Sohn des oben (S. 30) genannten Residenten Isaak Nathan Schwabacher. Nathan, der offenbar bis dahin in Schwabach wohnte, erwirke 1746 Schutzaufnahme in Sulzbach auf Fürsprache seines zukünftigen Schwiegervaters. Er erhielt auch sofort den „freien“ Schutz, d. h. brauchte weder die unter dem Namen „Schutzgeld“ bekannte jährliche Personal- und Familiensteuer, noch überhaupt eine Staatsabgabe zu zahlen, mit Rücksicht auf des Schwiegervaters Verdienste. Schon 1753 wurde er zum Kammerfaktor des kurfürstl. pfälzischen Hofes ernannt. Die an die Pfalz Sulzbachische Regierung ergehende Entschließung lautet:

„Von G. Gnaden Carl Theodor Pfaltzgraff bey Rhein des „Heyl. Röm. Reichs Ertz Schatzmeister u. Churfürst in „Bayern zu Gülich, Cleve u. Berg Hertzog Unseren „gdstn. Grus zuvor, Edelgebohrne, Hochgelehrt Liebe Ge„treue, Allermassen Wir gdst. bewogen worden seynd, auf

⁵² S. Bamberger „Historische Berichte über die Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg“ S. 36—38.

⁵³ Vgl. über ihn Auerbach „Gesch. der Israel. Gemeinde Halberstadt“ S. 71 ff. Weiß אבני בית דיוצר S. 39b ff., Löwenstein „Nathanael Weil“ S. 74.

⁵⁴ Tl. I Dyhernfurt 1786; II Prag 1793.

⁵⁵ Auerbach, daselbst S. 72. Über Seligmann Sulzbach vgl. noch ישן הגדולים דודי Warsaw S. 21 b.

„unterthglt. Bitten Unseres Churpfaltz. Hoffactoren Jakob
 „Josef dessen zu Sultzbach sich aufhaltenden Tochtermann
 „Nathan Isaac Schwobacher das Praedicat Unseres Hofcam-
 „merfactoren mittels darüber ausgefertigten Patents in Gna-
 „den zu ertheilen, ihme nicht minder wegen verschiedenen
 „unter Obsicht obvermelt dessen Schwiegervattern ob-
 „habenden Guttentheils Unser Hofes interesse betreffenden
 „Verrichtungen und sonstigen aigenen Geschäfte das ge-
 „wöhnliche freye Patent unter Unserer gdst. Fertigung zu-
 „kommen zu lassen; als wird solches Euch zur nachricht,
 „auch sonst nöthigen Verfüg- u. Beobachtung hiemit gdst.
 „bekannt gemacht. Versichern Uns dessen gdst. u. seyndt
 „Euch übrigen mit Gnaden gewogen. Schwetzingen, den
 „20. July 1751.

„Carl Theodor“

„v. Wachtendonk“

Er hatte, solange sein Schwiegervater lebte, vorerst den Charakter eines Assistenten desselben; erst nach dessen Tod erblte er den offiziellen Titel eines kurpfälzischen Hoffactors, trotz wiederholter Bitten aber blieb ihm die Bewilligung eines Naturalien- oder Geldgehaltes versagt. „Es solle erst eine hinlängliche Probe seines Dienstfeuers abgewartet werden.“ Nur Ungeldfreiheit auf 12 Eimer Wein und ein ganzes Gebräu Bier wird ihm ad dies vitae zugestanden. Merkwürdigerweise wurden von jetzt ab alle übrigen staatlichen Abgaben mit Ausnahme eines Schutzgeldes abgefordert, trotz obigen Patents, worüber er sich bitter beschwert.

Die Glanzzeit der jüdischen Hoffactoren war gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts überschritten, zumal in Sulzbach. Eine fürstl. Hofhaltung war dort nicht mehr, und als gar Pfalzgraf Karl Theodor 1777 die bayrische Kurwürde erblte und seine Residenz nach München verlegte, sank die Hoffactorenstelle in Sulzbach zur vollen Bedeutungslosigkeit herab. Als auch die nominell noch bestehende Regierung des Herzogtums im Jahre 1790 aufgelöst wurde, gab es überhaupt keine direkte Verbindung mehr mit der Landeszentrale. Sulzbach wurde ein Städtchen wie viele andere, mit einem Landgericht als höchster Verwaltungsbehörde. Nathans Stern erblaßte. Geschäfte für den Staat gab es überhaupt kaum mehr. Auch in seinem Privatleben scheint er viel vom Unglück verfolgt gewesen zu sein. In kurzer Zeit war das große Vermögen des Schwiegervaters verfliegen. Dazu kamen viele kostspielige Prozesse. Es ist tragisch, daß die oberpfälzische Landesregierung 1794 die Verfügung erläßt, der kurfürstliche Hoffactor N. J. genieße

in seinen zur Zeit laufenden Prozessen wegen notorischer Armut für alle amtlichen Schriftstücke und Urkunden volle Taxfreiheit.

In seiner verzweifelten Lage wandte er sich an die Regierung, und 1787 richtete er ein Gesuch an das kurfürstl. Hoflager. Er erinnert an die großen Verdienste seines Vaters, Schwiegervaters und Großvaters für Pfalz und Bayern und bittet inständig, auch im eine Pension auszusetzen. Vergeblich. 1793 entzog ihm die Amberger Hofkammer die Ungeldfreiheit auf Bier und Wein, die letzte Erinnerung an einstige Herrlichkeiten. 1802 macht der 80jährige Greis eine Immediateingabe nach München. Er kommt jetzt mit einer ganz neuen Forderung. Sein Schwiegervater habe bei seinem Tod noch Ansprüche von zirka 6000 fl. an den Hof gehabt. Er verlange die Herauszahlung der Summe. — Andere Zeiten waren hereingezogen, andere Personen, ja eine andere Dynastie. Was wußte man noch von Jakob Josefs einstigen Hofgeschäften und verdienstvollem Wirken? Man forderte Nathan auf, die Forderungen aktenmäßig zu belegen, nachdem man vorher schon bemerkt hatte, Jakob Josef werde sich schon seine Hofgeschäfte gut haben bezahlen lassen. Trotzdem nun Nathan jetzt die Belege vorlegte, wurde er am 17. V. 1802 von der Landesdirektion abgewiesen und erhielt noch eine Rüge („Ahndung“) obendrein. Der größte Teil jener 6000 fl. sei verjährt oder unglaublich. Höchstens 30 fl. seien anzuerkennen. Dagegen könne man mit einer Gegenrechnung von zirka 21 000 fl. aufwarten, als Rückstände und Unterschlagungen Jakob Josefs! Diese letzte sicherlich unangebrachte und unbegründete Bemerkung verletzte Nathan auf das Tiefste. Er beschwerte sich bitter und protestierte gegen den Flecken, den man an den Ruf seines weit und breit als ehrlichsten Mannes bekannt gewesenen Schwiegervaters heftete. Die Landesdirektion wies zwar auch jetzt wiederum sein Gesuch ab, gestattete ihm aber Einblick in die einschlägigen Regierungsakten zu nehmen. Die ganze Aktion wurde durch Nathans Tod Ende September 1803 abgebrochen. Seine Söhne versuchten zwar noch einige Jahre seine Ansprüche von neuem zu verfechten, aber 1807 wurde in einer Schlußverfügung der Landesdirektion Amberg das ganze Verfahren endgültig niedergeschlagen.

Nathan stand übrigens auch wie sein Vater, der Resident, im Dienste des Markgrafen von Ansbach mit denselben Privilegien sowie in denen des Markgrafen von Bayreuth. Schon 1757 wurde er von der Regierung als Interimsparnoß eingesetzt. Nach Jakob Josefs Tod trat er völlig an dessen Stelle als „dekretierter Obervorsteher der Landjudenschaft“

und genoß als solcher wegen seines vernünftigen und einsichtsvollen sowie rechtlichen und hingebenden Wesens wohlberechtigtes Ansehen bei Gemeinde und Behörden. 1801 legte er wegen hohen Alters sein Amt nieder. Von seinen Söhnen hatte der älteste, Moses, 1778 unter Hinterlassung von großen Schulden Sulzbach fluchtartig verlassen und sich in Bayreuth niedergelassen. Der Vater hatte mit ihm gebrochen; vielleicht war dieser Sohn die Ursache des väterlichen wirtschaftlichen Sturzes. Ferner werden genannt der Sohn Jonas⁵⁶ und die Töchter Madel & Peßle und der Schwiegersohn Abr. Jakob. Die von Haenle (Gesch. d. J. in Ansbach S. 98 f.) konstatierte Vermögensdekadenz der Nachkommen des Residenten Isaak zeigt sich also auch im Sulzbacher Zweig der Familie. Im Jahre 1786 war über Nathans Vermögen der Konkurs verhängt worden.

Von anderen bekannten Namen der Schwabacher Familie seien noch genannt Josef Moses Schwabacher. Schwager des Seligmann Sulzbach, mit ausgedehnten Handelsbeziehungen, der die Leipziger und Frankfurter Messe regelmäßig bezog und Staatslieferungen hatte, und der Schulmeister Jakob Schwabacher. Zu den näheren Verwandten Jakob Josefs gehörte der kaiserliche und kurpfälzische Hoffaktor Abr. Sinzheimer in Wien⁵⁷.

Außer den Schwabachern finden wir noch einige im Dienste der Regierung tätige Geschäftsleute. Josef Lazarus war Heereslieferant im Siebenjährigen Krieg. 1760 befand sich ein kurpfälzisches Lazarett in Kunersdorf in größter Not. Seit drei Tagen fehlte es an Brot. Selbst für teures Geld war keines aufzutreiben. Man schickte einen Korporal nach Dresden zum Einkauf, aber der Lieferant war nicht zu finden. Dagegen traf er dort den Josef Laz., der sogleich, ohne eigenen Verdienst, Brot lieferte und Löhnungsgelder vorschob. Das Lazarett wurde bald darauf aufgelöst. In der

⁵⁶ Nahm den Familiennamen Stein an, gest. 82 J. alt, 30. 4. 1842 in S. Ein dritter Sohn dürfte wohl der im „Jahrb. d. jüd.-lit. Ges.“ VIII S. 145 genannte Fürther Lehrer Heimann Schwabacher sein. Ein solcher starb als „Privatier“, 78 J. alt, 29. 10. 1855 in Sulzbach. Er verfaßte eine größere Zahl vokstümlicher wissenschaftlicher Bücher.

⁵⁷ 1754 durfte seine Witwe Sara in Sulzbach auf Verwenden Jakob Josefs die Trauung ihrer Tochter mit einem Rappoltsweiler Schutzjuden begeben. Die Hochzeitsgäste erhielten für die 8 tägige Festlichkeit völlige Abgabefreiheit. Vgl. in Löwenstein „Kurpfalz“ S. 310. Stammbaum der Sinzheimer, wo Gitche als erste Gattin genannt wird. Vgl. das. S. 214. Über Abr. Sinzheim vgl. Wachstein „Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien“ S. 381 und 383.

Nähe von Leipzig wurde Josef Lazarus von preußischen Husaren aufgegriffen und gefangengenommen. Man schleppte ihn acht Tage lang mit, bis nach Torgau, und entließ ihn dann mit preußischen Pässen, aber ohne sein Geld und seine Wertsachen. Für dieses verlangte er vergebens Ersatz von der Sulzbacher Regierung, in deren Diensten er gegeist war.

Um 1750 war David Hirsch als Lieferant des Kurhauses Bayern tätig. Sein Sohn Samuel war ein bedeutender Juwelenhändler, dessen Geschäfte sich über ganz Bayern erstreckten, wo er für Klöster und adlige Schlösser Lieferungen hatte. Im Jahre 1748 wurde eine bayerische Prinzessin nach Sachsen und auf dem Rückweg die sächsische nach Bayern mit seinen Pferden gefahren, wobei eines zu Tode gejagt wurde. Auf Beschwerde wurde es ihm wieder ersetzt (vgl. w. S. 42, Ziff. 12 der Konzession). Kurbayern hatte ihm manche Vergünstigungen eingeräumt (1775). Seine Waren bekamen den Charakter von Transitgütern, genossen Zollvorzüge u. dgl. Um so schmerzlicher empfand er den schmählichen Leibzoll, den er überall in Bayern entrichten mußte, auch noch, als dieses 1777 mit Sulzbach vereinigt und er also Inländer war. Seine Befreiungsversuche blieben erfolglos. Auch sein Gesuch um den Kammerfaktortitel, bei aller Anerkennung seiner Betätigung. Im österreichischen Erbfolge- und dem Siebenjährigen Krieg werden als Heereslieferanten der Druckherr Salman, Jakob Feist und Josef Löw genannt, die oft in den Kriegstrubeln jener Zeit Verluste statt Gewinn hatten, besonders zur Zeit der Belagerung Ambergs 1796, wo es an Erpressungen, Ausplünderungen und Requirierung ihrer Pferde und Waren nicht fehlte. Im Jahre 1799 erhielt Jakob Löw den Titel eines kurbayerischen Hofgraveurs. — Um 1800 werden Moses Beer und David Hirsch als Lieferanten für die durchziehenden Armeen privilegiert.

Die Verfassung der Judengemeinden Sulzbach und Floß erfuhren durch

die Konzession⁵⁸ vom 21. November 1744

eine durchgreifende Neugestaltung. An diesem Tage verordnete Karl Theodor von Schwetzingen aus, unter Aufhebung der früheren Judenverordnungen, folgendes:

I. Diejenigen Juden welche sich unter Unseren Schutz begeben wollen, haben sich bei der Regierung bzw. bei dem

⁵⁸ Eine solche Konzession hatte übrigens K. Theodor kurz zuvor (7. August) auch seiner kurpfälzischen Judenheit verliehen, vgl. Löwenstein „Kurpfalz“ S. 211. Vgl. auch Aretin S. 85 ff.

Judenobmann, d. i. z. Z. der Hochgelehrte Unser Hofrat und Lieber Getreuer Jakob Franz Hötzendorf, anzumelden.

II. Ihre Zeremonien in den Häusern, ihrer jetzt erbauten Synagoge und dem Friedhof werden geschützt, wobei aber alles Ärgernis und Üppigkeit zu vermeiden ist.

III. Handelsfreiheit wird unter Wahrung der diesbezüglichen Verordnungen gewährt. Zur Vermeidung von Uneinigkeiten und Unkosten und Weitschweifigkeiten sind alle Kontrakte und Handelschaften mit Objekten über 15 fl. von den Juden beim Obmann anzumelden. Zur Abstellung erhobener Beschwerden hat jeder Jude jährlich von einem hiesigen Tuchmacher zwei Stück vierziger selbst gearbeitetes Tuch um billigen Preis zu kaufen.

IV. Bespricht umständlich unter Bezugnahme auf den Reichsabschied d. a. 1577 tit. 20 und das Sulzbacher gewöhnliche Landrecht tit. 6 das Verbot, gestohlene Sachen anzukaufen, und die bezüglichen Strafen.

V. Bespricht ebenso umständlich auf Grund bestehender Reichsgesetze das Ausleihen gegen Pfänder.

VI. Sie dürfen Brot, Bier, Fleisch, Wasser, Weide u. dgl. mit derselben Freiheit wie die anderen Bürger verwenden, Hausschlachtungen vornehmen und die rituell ungenießbaren Hinterviertel nach Belieben verkaufen. Der Obmann hat die Einhaltung früherer diesbezüglicher Verordnungen zu überwachen.

VII. Sie erhalten uneingeschränktes Recht, Häuser zu bauen oder zu verkaufen, doch haben die Christen jedesmal das Vorkaufsrecht für ein Jahr, gleiches gilt für öffentliche Häuserversteigerungen.

VIII. Jeder mit Schutz versehene Jude kann ohne weiteres ein Kind im Orte ansiedeln. Für jedes weitere ist spezielle Regierungsgenehmigung erforderlich.

IX. Die ungehinderte Verwendung des Friedhofes und Ritualbades wird gewährleistet. Sie dürfen Rabbiner, Vorsänger und Schulmeister anstellen, welche, sofern sie keinen Handel treiben, frei von allen Abgaben bleiben und doch Schutzrecht genießen.

X. Klagesachen „Jud contra Jud“ in Zivilangelegenheiten sind auch weiterhin Unserm Obervorsteher und Hoffaktor Jakob Josef oder dem Rabbiner zur Entscheidung vorzulegen. Der Obervorsteher hat in Zeremoniensachen Strafrecht bis zur Höhe von 20 Reichsthalern, zu deren Exekution das Landgericht Hilfe zu bieten hat.

XI. Sie sind im Herzogtum vom Leibzoll befreit, ebenso von Einquartierungen und von der üblichen Inventuraufnahme ihres Vermögens nach dem Tode, es sei denn, daß für etwaige Gläubiger *periculum in mora* bestehe. Dagegen haben sie bei Defension der Stadt, bei Feuerbrünsten und anderen derartigen öffentlichen „Notwendigkeiten“ mit Hand anzulegen.

XII. Um sich dem öffentlichen Wohl nützlich und für dieses Privileg dankbar zu erweisen, haben sie bei militärischen Aktionen auf vierzehntägige vorausgehende Aufforderung 2—3 Reitpferde bereitzustellen, gegen Erstattung des gewöhnlichen „Rittgeldes“. Die Aufbringung dieses onus sollen sie nach Vermögensproportion unter sich selbst regeln.

XIII. Jedes Jahr haben sie mindestens einen Vorschlag zur Förderung des allgemeinen Wohles zu machen.

XIV. Dieser Konzessionsbrief gilt für immer. Jeder „Schutzjude“ hat ein jährliches ihm zudiktiertes Schutzgeld an Unsere Hofkammer zu entrichten.

XV. Die Regierung in Sulzbach wird zum Exekutor dieser Konzession eingesetzt. Sie hat zu wachen, daß die Juden nicht in dem Genuß dieser Rechte verkürzt werden und bei ihren etwaigen Beschwerden sofort Anzeige *ad regimen* zu erstatten und Hilfeleistung zu gewähren. Es ist Unser ernstlicher Wille, daß sie „Unseren Schirm Gnaden und Freiheit, wie obsteht, genießen, dabey aber auch sich Unserer Conzession in allem gemäß bezeigen sollen“.

Am 9. Juni 1745 wurde die Konzession allen Verwaltungs- und Zollämtern zur Danachhaltung amtlich publiziert.

Am 21. November 1765 wurde eine „Erläuterungskonzession“ erlassen, welche jene in vielen Punkten ergänzte. Durch Druck vervielfältigt, galt sie in erster Linie für die pfälzische Hauptstadt Mannheim⁵⁰, dann aber im wesentlichen auch für die Landjudenschaften aller pfälzischen Landgebiete, zu denen ja auch Sulzbach gehörte. Von den wichtigsten Abänderungen seien hervorgehoben: Als Heiratsalter wird für männliche Personen das 25. Lebensjahr festgesetzt. Wer nicht wenigstens 4 Jahre gewandert ist, erhält keinen Schutz; ebenso auch nicht, wer nicht ein Vermögen von wenigstens 600 fl. aufweisen kann. Punkt 8 der Konzession 1744 erhielt insofern eine Verbesserung, als auch ein zweites Kind sich niederlassen durfte, falls es 1500 fl. Vermögen besaß⁵⁰.

⁵⁰ Vgl. Löwenstein daselbst S. 244 ff.

⁵⁰ Von diesem Vorrecht machte z. B. der Druckherr Sal. Arnstein Gebrauch, der 1810 Erlaubnis zum Heiraten erhielt, obwohl

Die Konzession 1744 ging bald in die Verwaltungspraxis über, wobei hier und dort einzelnes durch besondere Regierungsentschlüssen geklärt wurde. Zu tit. 3 wurde 1790 bestimmt, daß den Juden kein einziger Handelszweig verschlossen bleiben dürfe. Das in Ziff. 6 garantierte freie Weidrecht wurde von den christlichen Bewohnern oft strittig gemacht; desgleichen führte das Recht, nach Bedarf selbst Schlachtungen vorzunehmen, oft zu Streitigkeiten, ja zu Prozessen mit der Stadtgemeinde und der Metzgerinnung. Zu Ziff. 14 sei bemerkt, daß die jährliche Bezahlung eines Schutzgeldes der Ausweis war für die Aufnahme in den Schutz. Die Aufnahme in den Schutz bedeutete die Begründung einer Heimat, einer Zukunft und einer Existenz. Wem es gelang, eine Schutzstelle zu erhalten, war ein Beneideter. Er konnte sie auch unter persönlicher Aufgabe derselben auf irgendeinen anderen übertragen, der dann in seine Rechte und Pflichten trat⁶¹. Alte kinderlose Witwer oder Witwen wurden viel gedrängt, auf ihren Schutz zugunsten Jüngerer zu verzichten. Oft gelang es dadurch einem glücklichen Vater, für mehrere Kinder Schutzstellen zu gewinnen. Einen *numerus clausus* wie in anderen Gemeinden gab es nicht. Ein besonderes Interesse erweckt die in Ziff. 1 genannte

J u d e n o b m a n n s c h a f t (s. a. o. S. 21).

Der Obmann war ein Mitglied der Regierung, der Regierungsdzerent für Judenangelegenheiten. Er vertrat die Juden gegen die Regierung und die Regierung gegen die Juden und ist gleichsam der Regierungsparnoß. 1726 wird als Obmann der Hofrat Joh. Georg Korb genannt. Er nahm sich der Juden mit solemem Pflichteifer an, daß die Bürgerschaft Beschwerde dagegen erhob. Nach seinem Tod (1742) folgte Geh. Rat Hanns Christoph v. Hund, der sich darob sehr geehrt fühlte. Schon im Jahr darauf starb er und es folgte der in Ziff. 1 der Konzession genannte Hofrat Jakob Franz Hözendorf. Um 1750 trat an seine Stelle Regierungsrat Josef Ignatius Corbinian v. Korb. Er war sehr tätig. Seine Verfügungen wurden, wie dies überhaupt vorher und nachher bei behördlichen Erlassen der Fall war, in der Synagoge publiziert.

1765 scheint das Obmanninstitut zu Kompetenzdifferenzen geführt zu haben. Karl Theodor hob die Stelle auf und

schon vorher ein Bruder solche erlangt hat, vgl. meine „Sulzbacher Druckereien“ S. 90. Schon vor 1765 war übrigens das als besonders grausam empfundene Verbot, mehr als 1 Kind anzusiedeln, wiederholt durchbrochen worden.

⁶¹ Vgl. meine „Sulzbacher Druckereien“ S. 76 und 82.

unterstellte die Judenangelegenheiten direkt der Regierung. Wir hören jetzt nur von Judenschafts- (oder Obmanns-) Kommissionen. Als solche werden genannt Albrecht Frhr. v. Junker (1770), Regierungsrat v. Oefele (1774), Joh. Albrecht Frhr. v. Cramer (1776). Im letztgenannten Jahr erhob die Judenschaft bei höchster Stelle das Gesuch, wieder die Obmannsstelle als ihre rechtmäßige erste Instanz zu besetzen, da sie in der Vakanzzeit um eine Instanz verkürzt seien. Die Regierung sei doch eigentlich nach dem Konzessionsbrief zweite Instanz. Das Gesuch wurde genehmigt und Kommissar Cramer avancierte zum Obmann. Als Nachfolger wird (als Interimsobmann) 1784 v. Weinbach genannt. Als in diesem Jahre Seligmann von Fürth eine Sulzbacherin heiratete, forderte der Landrichter eine Hochzeitsgebühr von 5 fl. vom Bräutigam, und als dieser sich dessen weigerte, drohte ihm das Landgericht mit Arrest. Gegen diesen Eingriff erhob Weinbach energische Beschwerde; nicht der Landrichter, sondern er sei die rechtmäßige Behörde der Juden, nur ihm stehe daher das Recht zu, derartige Sporteln zu erheben. Die Regierung entschied vorläufig, das Streitobjekt sei zu gering, als daß man deshalb Seligmann an der Abreise hindern solle, und forderte den Landrichter zur Verantwortung auf. Überhaupt scheinen die eingehenden Judensporteln die Obmannsstelle recht begehrenswert gemacht zu haben. 1786 folgte Regierungs- und Hofkammerrat Josef Christian v. Leistner. Zwischen ihm und seinen Schutzbefohlenen kam es zu den größten Zerwürfnissen.

Am 22. April 1790 reichte Hoffaktor Nathan Schwabacher eine umfangreiche Klage gegen ihn im Namen der Gemeinde ein, 26 Beschwerdepunkte werden angegeben und umständlich begründet. Er überschreite fortwährend seine Amtsbefugnisse. Obwohl nach der Konzession in Sachen Jud contra Jud nur der Rabbiner oder Vorsteher die erste Gerichtsstanz sei, maße er sich diese Instanz an und umgehe den Rabbiner; dabei habe er das Bestreben, über jede Bagatellsache die Betreffenden schriftlich zu Protokoll zu nehmen und ihnen dadurch oft recht hohe, jedenfalls unnötige Unkosten zu veranlassen. Die diesbezüglichen Gebühren erhebe er mit grausamer Härte, wobei er wiederholt Frauen wegen Verweigerung derselben oder bescheidener Einwendungen halber ins Gefängnis gesperrt habe. Er mische sich auch in die inneren religiösen Angelegenheiten. Den Rabbiner Kaufmann Meyer behandele er unwürdig und ironisch, zitiere ihn nach Belieben und habe ihn sogar, weil er nicht imstande gewesen, das Inventarium der Verlassenschaft eines verstorbenen Juden beizubringen, mit Arrest belegt. Den Hoffaktor

N. J. Schwabacher behandle er wie einen Sklaven; er titulierte ihn in den Amtsschriften nicht als Hoffaktor, sondern nur als „Judenparnoß“. Er habe ihn auch einmal unrechtmäßig mit Arrest belegt. Als 1790 bei einer von der Regierung angeordneten Volkszählung auch die statistischen Angaben über die einzelnen Juden zusammengestellt wurden, ließ er diese Judenliste zur „jedermännlichen Beschauung“ im Obmannszimmer aushängen, wobei Schwabacher noch mit besonderem Spott bedacht wurde. Letzterer hatte ein Gemeindemitglied, das ihn als Vorsteher in seiner eigenen Wohnung als „Spitzhube“ bezeichnete, in Bann gelegt. Leistner ließ in der Synagoge öffentlich den Bann widerrufen usw. *Serva me Domine, quia perveniunt aquae ad animam* (Ps. 69, 2), so schließt die Klageschrift, die 17 Folioseiten füllte und noch zahlreiche andere Beschwerdepunkte enthält. Die Regierung erteilte nach eingehenden Untersuchungen und Verhandlungen und einer eingereichten Rechtfertigungsschrift Leistners einen Bescheid. Unter anderem wird die Titelfrage z. B. folgendermaßen gelöst: Die Obmannschaft hat die Titulatur „kurfürstlich wohlhlöbliche Obmannschaft“. Schwabacher den Titel „Hoffaktor“. Die Juden waren von dem Urteil nicht befriedigt und erhoben Rekurs zum Kurfürsten Karl Theodor. Am 17. Juli erteilte dieser der Regierung den Befehl, die Beschwerde gründlich zu untersuchen und dann zu berichten, inzwischen aber der Obmannschaft zu bedeuten, sich aller Eingriffe in die alten Dekrete und Privilegien zu enthalten, keine Neuerungen einzuführen und die Judenschaft wegen der geführten Klage nichts entgelten zu lassen. Gegebenenfalls wird die Regierung ermächtigt, den Obmann Leistner vorläufig vom Amt zu suspendieren. Zum vollen Austrag scheint dieser Prozeß nicht mehr gediehen zu sein, denn wenige Wochen darauf wurde die Sulzbacher Regierung aufgehoben bzw. mit allem Personal nach Amberg verlegt. Die Obmannherrlichkeit hatte von selbst ihr Ende erreicht. Am 30. November erging eine höchste Verfügung betreffend das Polizeiwesen, die Ratswahl und die Judenobmannschaft zu Sulzbach, welche u. a. besagt, daß bei beschehener Versetzung der kurfürstl. Regierung zu Sulzbach . . . die Judenobmannschaft eo ipso dem kurfürstl. Landrichteramt übertragen sein solle. So blieb es bis 1813⁹². Übrigens war Leistner ein Obmann, der mit Eifer und Liebe, wenn auch mit herrischem Wesen, die Pflichten seines Amtes übte und manchem bedrängten Juden Amts-

⁹² In Floß war schon vorher die Obmannschaft durch das dortige Pfllegeamt ex officio repräsentiert worden.

hilfe angeeignet ließ. Als 1788 wieder aus den Kreisen der Bürgerschaft auf Verminderung der Judenzahl hingearbeitet wurde, richtete er im Namen der Sulzbacher Regierung ein in den wärmsten Tönen gehaltenes Gutachten an das Regimen in München. Das interessante Schriftstück ist noch heute lesenswert. Er bemerkt u. a., das arme jüdische Volk sei ein augenscheinliches Zeichen der göttlichen Vorsehung.

Um 1740 wurde den Juden mit Rücksicht auf ihre Vermehrung die Erweiterung der Synagoge gestattet; sie geschah auf Kosten Jakob Josefs. Es wird im Memorbuch Noah Koppel ben Haium Kaz als Förderer dieses Baues genannt⁶³. Am 1. Juli 1747 wurde von Karl Theodor durch Verfügung aus Düsseldorf der Bau eines Wachthäuschens auf dem Friedhofe genehmigt. Hieran knüpft sich

der Sulzbacher Friedhofsaufstand im Jahre 1752.

Die Verfügung gestattete, „daß zur Verhütung aller bey „unserer Begräbnus vorgehenden Insolentien ein kleines „Wachhäusel erbauet u. darzu ein ödes Plätzl erkauffet „werden dürfte, doch also, daß wir einen ehrlichen ver- „läumbten Christen Mann darein setzen. Wir aber nebst dem „inquinino gegen alle Turbationes u. Frevel Handlungen von „kurf. hochlöbl. Regierungswegen nachdrücklich geschützt, „sofort die Frevel jedesmal exemplarisch abgestraft, des „Endes männiglich durch ein öffentliches placat all derglei- „chen unrechtmäßigen u. unleydentlichen Insolentien u. Fre- „velthaten ernstlich untersaget, mithin vor unausbleiblicher „Straff jedermann gewahrnet werden solle . . .“ 1751 wurde der Bau, auf einem öden Platz, einem Sulzbacher Maurermeister verdungen. Der Meister ging ans Werk. Aber durch seine angeblich schlechte Arbeit und den beginnenden Winter blieb der Bau unvollendet. Am 24. April 1752 richtete der stellvertretende Parnöß Schwabacher an die Regierung eine Beschwerde. Viele Bürger und Besitzer hätten auf dem Bauplatz maßweise Sand geholt und das Haus und dadurch die Mauern, soweit sie fertig, unterminiert. Das Haus sei dadurch zum großen Teil eingefallen. Dem Maurer drohe der Ruin, zumal die meisten eisernen Fenstergitter gewaltsam ausgebrochen und gestohlen worden seien. Und nun ließ er sich zu folgender Auslassung hinreißen: „Gleichwie aber die

⁶³ דעה במה שנים גבאי דהקדש ופירא ויגע דרבה בבנין דבדכני יאגד.
Vgl. Beilage II Nr. 63. Dieser „Bau“ bezieht sich wohl auf die Erweiterung; ein historischer Anhaltspunkt für einen späteren förmlichen Neubau ist nicht vorhanden.

„Christen in größerer Menge zu 15 und 20 auf einmal in den „Sand gegangen sind, wobey sich öfters ein so anderer etwan „wohl gar mit Fleiß bestellte Soldaten mit sehen lassen, „nebst deme die Christen theils öffentlich drohen. wie sie. „falls jemand von uns das Graben und Sandholen verweh- „ren würde, mit uns hartiglich verfahren wollen, daß wir „solchem nach aus allen diesem gar wohl abnehmen können, „wie man nur hinter uns zu rücken und die gefährlichste „Drohungen in das Werk zu richten alle Gelegenheit hervor- „suchen zumal überdies unsere Grabsteine zerschlagen und „die Ziegel abgebrochen u. zertrümmert worden. auch sogar „die Hürthe (= Hirten) alles Schaff- und s. v. Schweinvieh „in unsere Begräbnusstatt u. auch denen Gräbern weiden, „welches über harte gehessige Procedere ohnerlaubt, ärger- „lich, sündlich, unverantwortlich u. daher höchst sträflich „ist.“ Es folgt eine Zusammenstellung der einschlägigen „Rechtsquellen und dann zum Schluß die Bitte um „Schutz „gegen diese Turbationes. Violationes. Dieberey- u. Frevel- „handlung, gefährlichste Drohungen u. leydentliche Insolen- „tien“ und um Befehl an den Stadtmagistrat. dagegen vorzu- „gehen.

Sofort (am 25. April) erhielt der Magistrat Befehl, die Bürgerschaft auf das Rathaus zusammenzurufen. ihr die Beschwerde vorzulesen und den Schuldigen strenge Strafe anzudrohen. Am 27. April ergänzt Schwabacher noch seine Beschwerde⁶⁴; die Freveltäter seien meist keine Bürger, sondern Beisitzerleute und geringe Weibspersonen. Diese würden bei der Bürgerversammlung nicht zugegen sein. Ein bloßes Verbot würde dem Unfug überhaupt nicht vorbeugen. Es sollten daher die Amtsknechte und Torschreiber den Befehl erhalten, jeden, der beim Sandgraben betroffen wird, sofort in Arrest zu bringen. Die Judenschaft setze für jeden Fall eine Belohnung aus; außerdem solle den Missetätern das Einfang- und Arrestgeld zur Last gelegt werden. Auch dieser Wunsch wurde erfüllt und am 2. Mai der versammelten Bürgerschaft alles zur Verlesung gebracht. Der Sturm brach schon am selben Tage los. Um 6 Uhr abends berichtete der Syndikus, daß alle Handwerker die Arbeit niedergelegt hätten, weil sie sich durch den Vorwurf des Diebstahles von Fenstergittern gekränkt fühlten. Der Regierung gelang es, die Gewerke zu beruhigen, mit Ausnahme der Schuster und Schneider, die bei ihrem Streik beharrten. Um Ruhestörungen vorzubeugen, wurde brevi manu Oberstleutnant v. Schick

⁶⁴ Für deren Form übrigens nicht er, sondern der Advokat verantwortlich war, s. w. S. 49.

requiriert, der den Auftrag erhielt, durch ausschwärmende Patrouillen, besonders bei Nachtzeit, die Ruhe aufrechtzuhalten. Obmann v. Korb ließ die Juden von Haus zu Haus vor Provokationen der unruhigen Burschen warnen. Um ½8 Uhr abends erschien der Syndikus zum zweiten Male mit dem Bericht, die Handwerker säßen in den Wirtshäusern und seien Vorstellungen unzugänglich. Der Magistrat, welcher sofort nach Eingang der Beschwerde den Amtsknecht beim Friedhof aufgestellt hatte, der auch eine Anzahl sandholender Dienstmägde verjagte, berichtete am 3. Mai an die Regierung, die Verlesung des Schriftstückes und des Erlasses hätten unter der Bürgerschaft, besonders aber unter den Handwerksmeistern, eine große Aufregung und Erbitterung geweckt. Die Gesellen streikten und wollten die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, bis die Judenschaft ihnen Satisfaktion gegeben. Das Stocken der Arbeit sei sehr bedauerlich, besonders wegen der Nähe des Pfingstfestes. Eine Satisfaktion und die Tragung der Kosten durch die Juden sei daher am Platz. Die Regierung, welche von Karl Theodor Befehl zum Schutz der Juden erhalten hatte, erwiderte dem Magistrat, er solle der Bürgerschaft bedeuten, die Juden hätten ihre Beschwerde wohl begründet. Man möge sich beruhigen und die Streikenden zur Arbeitsaufnahme anhalten. Neue Bürgerversammlung mit Verlesung dieser Anordnung. Alle Gesellen versprachen einen vierzehntägigen Waffenstillstand, mit Ausnahme der Schuster. Diese forderten mündliche Abbitte, Ehrenerklärung, Zehrungs- und Versäumniskosten und Revokation der Drohungen. Sofort wurde ihnen mit dem „Turm“ gedroht und mit 2 Bürgerssöhnen der Anfang gemacht; aber die Bürgerschaft riß diese den Amtsknechten aus den Händen und nicht eher zerstreute sich die Menge, bis alle Gesellen an ihnen vorbeipassiert waren. Am 4. Mai forderte die Bürgerschaft die Erlaubnis, eine Deputation von 4 Mann an den kurfürstlichen Hof nach Mannheim zu schicken, was ihnen abgeschlagen wurde. Am selben Tage gab Schwabacher im Namen der Gemeinde eine Ehrenerklärung für die Soldaten zu Protokoll; diesbezüglich könnten sie in der Beschwerde zu weit gegangen sein. Es hätten nur einige Dienstmenschen ihren Soldaten zum Sandholen mitgenommen. In einer zweiten Ehrenerklärung für die Bürgerschaft wird gesagt: 1. Alle Meister und Bürger sind Ehrenleute. 2. Der Vorwurf des Diebstahls bezieht sich nicht auf die Gesamtheit, sondern auf die einzelnen Frevler. 3. Die Äußerungen werden bedauert. — Die Regierung gab sich damit zufrieden, nicht aber die Handwerkerschaft. Inzwischen hatte sich der Magistrat an die juristischen Fakul-

täten der Universitäten Ingolstadt und Altdorf um Rechtsgutachten über zwei Fragen gewendet. 1. Inwiefern die Bürgerschaft und die eingezünfteten Meister ehrenrührig angegriffen seien. 2. Was für eine „deme konforme Satisfaktion in Rechten sich gebühre.“ Das Ingolstädter Gutachten ist mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgearbeitet. Es verneint die erste Frage; auch ad 2 sei nur der von den Juden eingeschlagene modus procedendi allenfalls zu verurteilen. Die Anklage hätte sich gegen einzelne namhaft zu machende Individuen zu richten, sich auch anstatt gleich an die höchste Stelle, sich an die erste Instanz (Magistrat) wenden sollen. Hierfür sei eine Rüge am Platze. Die Altdorfer Fakultät findet die Anklageschrift beleidigend und gibt anheim, den Juden die Anklageschrift mit dem Auftrag zurückzugeben, diese unter Weglassung der Diebstahlsbeschuldigung erneut einzureichen oder die Täter mit Namen zu nennen. Die Ehrenerklärung genügte den Handwerkern nicht, auch nicht, als sie öffentlich in Gegenwart einiger Stadtvertreter von der Regierung durch Schwabacher wiederholt und auch die in der Anklage enthaltene Drohung durch Hoffaktor Jakob Josef revoziert wurde. Die Zünfte verlangten Schadenersatz und reichten umfangreiche Geldforderungen ein. Die zwei Handwerksmeister Peter Alloli und Joh. Schulz begaben sich sogar trotz des Verbotes an den kurfürstlichen Hof nach Schwetzingen. Am 17. August resolvierte der Kurfürst, vorerst beschwichtigend, die Juden sollen erklären, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, zu beleidigen. Die Schrift sei aus den Akten zu beseitigen und zu vernichten. Sie sollten auch den Handwerkern für Versäumnis eine „Ergätzlichkeit“ von 1—2 Dukaten zahlen. Im übrigen zieme sich die offenbar durch einige Anstifter geschürte Aufruhrbewegung nicht für die Stadt. Über ein Jahr dauerte die, langsam abflauende, Bewegung. Erst am 8. Juni 1753 kam das definitive Urteil Karl Theodors. Die Juden wurden zur Zahlung eines Schadenersatzes an die Handwerker in Höhe von 2 Dukaten verurteilt. Advokat Stockmeyer, der Verfasser der Schrift, wurde in eine Strafe von 10 Talern genommen. Vorher war schon vor ferneren Friedhofschändungen gewarnt worden. Trotzdem berichtete 1753 Schwabacher wieder von zwei solchen Fällen.

Die kriegерischen Ereignisse

jener Zeit brachten den Juden mancherlei Ungelegenheiten. 1740—1745 war das benachbarte Amberg der Schauplatz zahlloser Durchzüge von bayerischen, österreichischen, ungarischen, französischen und Reichstruppen, und auch einer Belagerung. Sulzbach wurde stark in die Kriegsleiden her-

eingerrissen. Den Juden wurden oft wie den übrigen Bürgern hohe Kontributionen auferlegt, 1745 außerdem das dreifache des festgesetzten Schutzgeldes. Im selben Jahre wurden sie zwangsweise zur Hergabe eines Darlehens an die mit Kriegsausgaben überlastete Stadt, in Höhe von 4000 fl. binnen dreimal 24 Stunden angehalten; für Nichteinhaltung der Frist wurde mit Erhebung des doppelten Betrages gedroht. Ähnliches wiederholte sich im Siebenjährigen Krieg. Neben den großen Verlusten durch Brandschatzungen, Erpressungen und Verwüstungen brachten die Kriegszeiten auch vielfach Anlaß zu geschäftlichen Verbindungen, Lieferungen u. dgl. Jakob Josef lieferte z. B. 1744 mehrere 1000 Zentner Heu für die oberpfälzischen Truppen nach der damals unter ungarischer Oberhoheit stehenden Stadt Amberg. Die Verdienste der Juden um das Staatswohl in jener schweren Zeit wurden von der Regierung anerkannt.

Seit Karl Theodor die bayerische Kurwürde geerbt hatte, war

Pfalz Sulzbach mit Bayern verbunden (1777).

Das Land wurde vorerst noch als unabhängiger Landesteil weiter verwaltet, was die Sulzbacher Juden schmerzlich empfinden mußten, denn sie mußten auch jetzt noch als Ausländer in der Oberpfalz ihren Leibzoll entrichten. Alle Beschwerden in den folgenden Jahrzehnten halfen nichts. Für den Warenzoll traten später Erleichterungen, auch manche andere Besserungen ein. Mit der Vergrößerung des Landes war der Anschauungskreis der Behörden großzügiger geworden. Man feilschte nicht mehr um Gulden- und Kreuzerbeträge bei Festsetzung des Schutzgeldes und war bei Aufnahme neuer Judenfamilien nicht mehr so engherzig, so daß sich sogar die Stadt wiederholt gegen die Vermehrung der Gemeinde beschwerte. 1798 behauptete sie, die Juden wären durch die Obmannschaft direkt begünstigt, worauf von München eine Warnung an diese erging. Noch immer tauchten bis in das XIX. Jahrhundert hinein Streitfragen über alte Judenbräuche und Privilegien auf, ob z. B. bei Wegzügen aus dem Lande Nachsteuer zu entrichten sei, ob die geschäftlichen und Familienurkunden, besonders die Nachlaßinventare, in deutscher (statt der bisherigen hebräischen) Sprache abzufassen seien u. dgl. Einen Vorzug hatte die Sulzbacher vor fast allen Judengemeinden jener Zeit. Mit dem durchaus nicht übermäßig hohen Schutzgeld waren alle speziellen Judenabgaben erschöpft. Aus der ersten Gründungszeit hatte sich sogar bis zirka 1800 noch ein Privileg hinübergerettet, die Umgeldfreiheit auf 4 Eimer Wein zu Ritualzwecken.

1796 ließen sich eine größere Anzahl mit Sack und Pack aus Frankfurt geflüchteter Juden in Sulzbach schuttsuchend nieder. Der Magistrat beschwerte sich dagegen, wegen der dadurch hervorgerufenen Verteuerung der Lebensmittel. Die erhaltenen Personenlisten geben Aufschluß über die

Statistik der Gemeinde

in dieser Periode. Im Jahre 1745 werden folgende selbständigen 22 Mitglieder aufgezählt: 1. Sal. Aaron (Druckherr, vgl. „Druckereien“ S. 36 ff.); 2. Meier Bloch (S. des Feistel Bl. das. S. 21); 3. sein Sohn Feistel; 4. Hirsch Salomon; 5. Herz Hönigs Wwe.; 6. Sam. Jakob; 7. Löw Samsons Wwe.; 8. Dav. Josef; 9. Laz. Josefs Erben; 10. Rafael Seligmann (das. S. 75); 11. Lazarus Seligmann; 12. Feistel Sam. (S. des Sam. Bloch das. S. 21); 13. Feistel Jakob; 14. David Hirsch; 15. Joachim Aaron (das. S. 35 oben S. 34); 16. Säckel Fränkel⁶⁵; 17. Löw Hirsch; 18. Feistel Hirschs Erben; 19. Moses Bloch (S. des Sam. Bl. das. S. 21 u. 174 Nr. 52); 20. Josef Hirsch; 21. Moses Josef; 22. Seligmann Hirsch. Jakob Josef fehlt, weil steuerfrei, in der Liste. 1765: 1. Hoffaktor Jakob Josef; 2. Kammerfaktor N. J. Schwabacher; 3. Sal. Aaron; 4. Jakob Feistel; 5. Säckel Fränkel; 6. Josef Löw; 7. Josef David; 8. Josef Hirsch; 9. Feistel S. des Meier Bloch; 10. Jakob Levi; 11. Jak. Samuel; 12. Hirsch Löw; 13. Marx Samson (s. o. S. 35); 14. Josef Hirsch; 15. Aaron Sal. (Druckherr); 16. Josef Laz.; 17. Koppel Säckel Fränkel; 18. Aaron Hirsch; 19. Samson Löw; 20. Jak. Hirsch von Floß; 21. Isr. David; 22. Abr. Meier Bloch; 23. Bärmann Säckel Fränkel; 24. Jak. Hirsch; 25. Marx Haium; 26. Tochter des verstorbenen Rafael; 27. Joel Amsel; 28. Jakob Löw; 29. Wolf Löw; 30. Moses S. des N. J. Schwabacher; 31. Beer Jonas (s. w. S. 53); 32. der älteste Sohn des Jospel; 33. Bär Sam.; 34. Naftali Sal. (Druckherr); 35. Abr. Löw Fromel; 36. Josefs Wwe.

1787: 1. N. J. Schwabacher; 2. Jak. Levi; 3. Hirsch Löw; 4. Marx Samson; 5. Josef Hirschs Wwe.; 6. Aaron Sal. (Druckherr); 7. Josef Lazarus; 8. Feistel Meier Blochs Wwe.; 9. Koppel Säckels Wwe. Rifka; 10. Aaron Hirschs Wwe.; 11. Samson Löw; 12. Jakob Hirsch Flosser; 13. Isr. Davids Wwe.; 14. Rafael Isak; 15. Bermann Säckels Wwe.; 16. Jakob Hirsch; 17. Marx Haium; 18. Joel Amsel; 19. Wolf Löw; 20. Josel Aaron („Druckereien“ S. 85); 21. Beer Jonas Levi (s. w.); 22. Löw Josef; 23. Abr. Löw Fromels Wwe.; 24. Jokkels Wwe.; 25. Beer Sam.; 26. Hirsch Meier (Bloch?);

⁶⁵ Sämtliche Mitglieder der Familie Fränkel sind Nachkommen des oben S. 14 genannten Koppel Levi.

27. Herzel Seckel Fränkel; 28. Löw Feistel; 29. Hirsch Josef; 30. Sam. Dav. Hirsch; 31. Moses Löw Salomon (das. S. 76); 32. Haium Koppel; 33. Löw Jakob; 34. Feistel Ahron (das. S. 85); 35. Josef Koppel; 36. Josef Feistel; 37. Löw Jak. Petschaftstecher; 38. Dav. Josef; 39. Seckel Ahron (Arnstein. Druckherr); 40. Dav. Isr. Hirsch; 41. Seckel Koppel (Fränkel); 42. Löw Josef; 43. Löw Joel Bamberger; 44. Machol Hirsch; 45. Abr. Jakob; 46. Hirsch Jakob; 47. Haium Ahron (das.); 48. Moses Isak Bamberger.

1801: 1. N. J. Schwabacher, Hoffaktor; 2. Seckel Ahron Arnstein, Buchdruckerei und Schnittwaren; 3. Josef Seligmann; 4. Jakob Hirsch; 5. Beer Sam.; 6. Hirsch Meier; 7. Herzel Seckel Fränkel; 8. Hirsch Josef; 9. Löw Josef; 10. Haium Koppel; 11. Löw Jakob; 12. Josef Koppel; 13. Josef Meierl; 14. Rafael Isak; 15. David Isr.; 16. Dav. Josef; 17. Seckel Koppel (Fränkel); 18. Josef Aaron (Arnstein); 19. Löw Jösl; 20. Hirsch Jakob; 21. Haium Aaron (Arnstein); 22. Moses Engländer (über diesen und einige hier genannte vgl. „Druckereien“ S. 87); 23. Sal. Jakob; 24. Moses Beer; 25. Machol Hirsch; 26. Löw Abr.; 27. Mos. Jakob; 28. Seckel Marx; 29. Koppel Haium; 30. Isak Mannheimer (der spätere Rabbiner), Schnittwarenhandel; 31. Josef Haium Koppel; 32. Schmajas Kuhn; 33. Löw Aaron (Arnstein); 34. Simon Aaron (Arnstein); 35. Jonas Nathan (Schwabacher); 36. Jak. Sal.; 37. Rafael Hirsch; 38. Meier Hirsch Schlenker; 39. Josef Hirsch; 40. Feiß Abr.; 41. Dav. Mos. Kuhn; 42. Josef Isak; 43. Elias Seckel (Arnstein), Schnittwaren, späterer Druckherr; 44. Abr. Jak.; 45. Haium Beer; 46. Josef Abr.; 47. Sal. Aaron (Arnstein?, Buchdruckergesell); 48. Aaron Israel; 49. Rosina Fromerlin Wwe.; 50. Isserls Wwe.; 51. Koppels Wwe.; 52. Kottels Wwe.; 53. Marx Simsons Wwe.; 54. Wolfels Wwe.; 55. Marx Haiums Wwe.; 56. Mos. Löws Wwe.; 57. Beer Levis Wwe.; 58. Löw Bambergers Wwe.; 59. Abr. Jakobs 8 Kinder und Mutter; 60. Sal. Feisl; 61. Josef Löw; 62. Löw Jakob, Hofgraveur in München; 63. Feiß Schlenk; 64. Jak. Beer, Graveur in München; 65. Emanuel Seligmann, Vorsänger in Regensburg; 66. Josefs Wwe., wohnhaft in Fürth.

Außerhalb dieser Listen stehen die Schulmeister und Rabbiner.

Rabbiner Scholem Abr. Kohen Lonnerstadt,

nach seinem Geburtsort Lonnerstadt, war Nachfolger Simon Gellerns und fungierte von 1756 ab. Er führte zwar nur den Titel מורה צדק (Ortsrabbiner), hatte aber für die Behörden den Charakter eines offiziellen Rabbiners und wird auch gelegentlich Oberrabbiner tituliert. In der Tat reichten seine

Machtbefugnisse auch vielfach über Gemeinde und Rabbinat Floß, für das er in der Regel die Kandidaten in Vorschlag brachte. Er war ein auch durch allgemeines Wissen ausgezeichneter Mann und intimer Freund Jakob Josefs; er starb 1781 oder 1782. Sein Sohn Leser war im Beth hamidrash zu Mainz tätig, wo er 1802 starb⁶⁶. Ein zweiter Sohn Jakob (Mb. 83), ob seiner Thorakenntnis und Frömmigkeit geehrt, starb kinderlos in Sulzbach Ende 1826. Scholems Frau Sara starb 1817. Seine Tochter Jette (starb 1841) war an den Vorsänger und Gemeindediener (seit 1787) Abr. Levi verheiratet. Zu Lonnerstadts Zeit ließ sich ein bedeutender Thoragelehrter in Sulzbach nieder, Isaschar Beer b. Jona Levi (1764), und zwar als Korrektor in der hebräischen Druckerei⁶⁷. Er war Schüler des R. J. Landau, an den er sich öfter in halachischen Fragen wandte⁶⁸. Das Sulzbacher Memorbuch belegt ihn mit dem Titel ״נצי״. Auch als Schulmeister fungierte er, konnte aber seine kinderreiche Familie nur kümmerlich ernähren, obwohl er auch nebenbei zeitweilig einen kleinen Handel betrieb. Sein Sohn Jakob Levi ließ sich nach dreizehnjähriger Wanderschaft 1810 in Sulzbach als Vorsänger und Schächter nieder; er hatte Rabbinatsdiplom und ist nicht zu verwechseln mit dem soeben genannten Schulmeister Jakob Levi. — Auf Lonnerstadt folgte 1782

Rabbiner Jekuthiel Kaufmann Kohen,

Sohn Meiers aus Windsbach. Seine Amtsdauer reichte bis in die Zeit nach dem Edikt 1813, und er wurde als offizieller Rabbiner von der Regierung anerkannt. Zwei Söhne werden im Mb. erwähnt: Seligmann, welcher 1815 in Sulzbach mit Rücksicht auf die tadellose Führung des Vaters Schutzstelle erhielt und 1829 starb, und Ismael, welcher diesen um viele Jahre überlebte und unverehelicht blieb. Beide Brüder beschlossen 1815, gemeinsam ein Geschäft in Leinen, Federn und Wolle zu begründen. Rabbiner Kaufmann wird im Responsenwerk ״נדר בידונה״ Eben haeser 28 und 30 erwähnt. Er starb, tief und aufrichtig betrauert, am 10. November 1818, 75 Jahre alt; seine Gattin Chaila war ihm im Tod vorausgegangen. Eine zu seinem ehrenden Gedächtnis von seinen Söhnen der Gemeinde gestiftete prachtvolle Megilla ver-

⁶⁶ Angabe Dr. Löwensteins.

⁶⁷ Vgl. meine „Druckereien“ S. 172 Nr. 15; wenn auch in den Büchern erst ab 1779 erwähnt, fungierte er schon seit 1764. Vgl. auch in Beilage II Nr. 5 und 132 des Memorbuches.

⁶⁸ ״נדר בידונה״ Orach Ch. 16 und 32, j. deah 17. Verh. mit T. des Joseph Hirsch in Sulzbach seit 1764.

brannte bei der großen Feuersbrunst (1822). Die Gemeinde hatte um 1800 dem „anerkannten Thoragelehrten“ den Titel Ab beth din zugebilligt. Unter Rabbiner Kaufmanns Amtszeit traten die großen politischen Umwälzungen ein, welche Bayern ein ganz neues Aussehen, vor allem einen gewaltigen Länderzuwachs brachten. Bis in das neue Jahrhundert hinein waren Sulzbach und Floß neben den Rothenberger Gemeinden (Bd. III dies. Gesch.) und Sulzbürg (Bd. IV) die einzigen Judengemeinden des Landes⁶⁹. Das änderte sich, als Franken, Schwaben und andere Gebiete mit zahlreichen jüdischen Gemeinden hinzutraten. Durch das Judenedikt des Jahres 1813 wurde allen eine gemeinsame einheitliche Verfassung gegeben. Die einzelnen alten örtlichen Judengesetze verschwanden, damit auch die Schutzgelder, und die Aufnahmen von Juden wurden einheitlich geregelt. Auf jeden Fall beginnt für alle Gemeinden ausnahmslos mit dem Judenedikt eine neue Geschichtsepoche. 1803 wurde Seckel (Arnstein) an Schwabachers Stelle zum Gemeindevorsteher gewählt; eine Neuerung, denn die beiden Vorgänger, die zusammen 83 Jahre gewirkt. Jakob Josef und Schwabacher, waren einfach von der Regierung ernannt worden. Bis zu seinem Tode (1825) blieb Seckel Vorsteher (Sulzbacher Druckereien S. 86).

⁶⁹ Die Gemeinde in der Landeshauptstadt München war erst im Entstehen.

III.

Nach dem Judenedikt von 1813.

Bald nach Veröffentlichung des Ediktes wurden die einzelnen Juden durch Schwur auf die Bibel auf sie vereidigt. Es wurden die in § 2 vorgesehenen Matrikeln hergestellt und zu diesem Zwecke die allgemeinen statistischen Listen ausgefüllt, in welcher in der Rubrik „Taufname“ der Vorname einzusetzen war, zugleich mit dem nun angenommenen Familiennamen. Die Konzession von 1744 verlor ihre Rechtskraft. Merkwürdigerweise wurde sie 1820 in einer Rechtsache von einer Landesdirektion (des Obermainkreises) wieder als zurecht bestehend ins Leben gerufen, dann aber 1821 vom Obersten Staatsrat definitiv annulliert.

Als erster Rabbiner auf Grund des Ediktes wurde 4 Tage nach Kaufmanns Tod

R. I s a k A r o n s o h n M a n n h e i m e r (geb. 1750)

gewählt. Er war bis dahin Schnittwarenhändler (s. o. Liste S. 52 Nr. 30) und gehörte zu den Begüterten der Gemeinde. Die Regierung bestätigte ihn als Rabbinatsverweser oder Rabbinatssubstitut und ließ ihn als solchen vereidigen. Ein Amtsbericht von 1832⁷⁰ besagt; „Seine religiösen Vorträge bewähren eine Bildung, die gerade nicht wissenschaftlich, doch den Zeitverhältnissen angemessen genannt werden kann. Sein Charakter ist offen und makellos, sein Pfllichteifer lobenswert. Bei aller Frömmigkeit ist er frei von jeder Schroffheit gegen andere Ansichten.“ Er stand mit Rabbiner Wolf Hamburg in Fürth in lebhaftem halachischen Briefwechsel⁷¹. Dieser hielt sich übrigens auf der Flucht vor seinen Verfolgern eine Zeitlang in Sulzbach im Hause des Druckherrn

⁷⁰ Anlässlich einer Enquete, die auf Grund des Landtagsabschieds d. d. 29. 12. 1831 Ziff. 47 aufgenommen wurde. Das Landgericht Sulzbach empfiehlt u. a. in seinen Vorschlägen: Abschaffung des 24 stündigen Fastens von allen Leuten am Versöhnungstag und Einschränkung des Laubhüttenfestes mit seinem gesundheitsschädlichen Essen unter freiem Himmel.

⁷¹ יעקב דוקנים Nr. 1 נחלת בנימן Bl. 60 שירת ישראל בנימן Tl. II Bl. 75 (lies 82). Diese Responsen beziehen sich zumeist auf den großen Sulzbacher Brand.

Elias Arnstein, des Vaters seines Schwiegersohnes Meier Arnstein aus Mannheim war mit dem Druckherrn Seckel Arnstein (Vater des genannten Elias) verschwägert.

In erster, kinderreicher Ehe war er mit Gütel verheiratet, die viel kränkelte und anfangs 1824 starb. An der Schwelle des Greisenalters heiratete er im selben Jahr die Witwe Sara Chaja aus Fürth, welche, 80 Jahre alt, 1847 starb, völlig verarmt. Er selbst war ihr am 9. August 1838 im Tode vorangegangen (Mb. 98).

In Sulzbach hinterließ er einen unverheirateten thora-gelehrten Sohn Ahron. Von Mannheimer ist die Trauerrede auf das Hinscheiden des Königs Maximilian Joseph I. von Bayern „durch einen seiner Freunde“ im Druck erschienen. Nach seinem Tod wurde das Ortsrabinat Sulzbach 2 Jahre lang durch den Vorsänger Jakob Bärman verwest, einen Sohn des oben S. 53 erwähnten Beer b. Jona. Alsdann folgt

Rabbiner Dr. Wolf Schlessinger,

geboren 1812 als Sohn des Buchhändlers Salomon Schlessinger in Frankfurt a. M. Er wurde am 6. Oktober 1841 fast einstimmig gewählt, am 27. Februar 1842 bestätigt und am 22. März durch den Landrichter Bedall in Gegenwart des Magistrates und der ersten Kreise der Bürgerschaft sowie des Rabbiners Dr. Löwi aus Fürth in der Synagoge auf das feierlichste in das Amt eingeführt⁷², wobei der Landrichter eine größere Rede hielt. Diese sowie Schlessingers Antrittsrede erschienen gemeinsam mit dem 12 Punkte umfassenden Festprogramm als Druckschrift in der Seidelschen Druckerei zu Sulzbach. Schlessinger war ein in den rabbinischen und allgemeinen Wissenschaften überaus gebildeter Mann. Bekannt ist seine Übersetzung des Buches „Ikkarim“ (1844) mit erläuternden Anmerkungen von Dr. Ludwig Schlessinger. Seine Laufbahn sollte ein frühes und jähes Ende nehmen. Das politische Sturmjahr 1848 zog ihn in seinen Strudel. Er ließ sich zu unbesonnenen und aufrührerischen Reden hinreißen und mußte Ende 1848 Hals über Kopf nach Amerika flüchten. In Sulzbach wurde er in effigie als Strohuppe aufgehängt und verbrannt, wie dort überliefert wird. Er ließ sich in Neuyork nieder. Seine Bemühungen, in dieser Stadt eine neue Stelle im öffentlichen religiösen Leben zu erlangen, scheinen nicht ermutigend auf ihn gewirkt zu haben. Er kehrt als Exulant nach Frankfurt a. M. zurück und starb hier, 42 Jahre alt, am 6. November 1854 an Herzwassersucht. Am 30. Oktober 1849

⁷² Vgl. hierüber „Allg. Zeitg. des Jdtns.“ 1842 Nr. 24.

hatte er aus NeuYork brieflich seinen Verzicht auf das Sulzbacher Rabbinat ausgesprochen. Die Gemeinde Sulzbach stellte ihm über sein Amtswirken ein glänzendes Ehrenzeugnis in einer von allen unterschriebenen Ehrenadresse aus. Er hinterließ keine Kinder. Ein Töchterchen war bald nach der Geburt gestorben. Am 13. Juni 1843 hatte er Rosetta, Tochter des Jakob Arnstein⁷³ in Sulzbach, geheiratet, welche ihn 18 Jahre überlebte und 1872 in ihrer Heimatstadt starb.

Der große Brand am 9. Juni 1822.

welcher die Stadt Sulzbach heimsuchte, hatte auch für die israelitische Gemeinde verheerende Folgen. Unter etwa 280 abgebrannten Häusern befanden sich 12 Juden gehörende: die Arnsteinsche Druckerei und 2 jüdische Gemeindehäuser brannten bis auf die Grundmauern nieder; ebenso die Synagoge, mit ihr 11 Thorarollen samt zahlreichen, zum Teil sehr kostbaren Schmuckstücken, Thoravorhängen, sehr wertvollen Machsorim, dem auf Pergament gedruckten Synagogengebetbuch und dem gleichfalls auf Pergament geschriebenen Memorbuch. Dem persönlichen Opfermut des Rabbiners Mannheimer gelang es, 6 Thorarollen zu retten. In der Gemeinde trat Not und Mangel an allem ein; doch die Mildtätigkeit regte sich. Die Verschontgebliebenen boten den Betroffenen Notwohnungen an, und von allen Seiten kamen Unterstützungen an Kleidern und Nahrungsmitteln. Insbesondere die Gemeinde Fürth war unerschöpflich in Hilfeleistungen. Fast 40 Familien hatten ihr gesamtes Hab und Gut verloren und erholten sich schwer von dem Schaden.

Im Hause der Familie Rothschild wurde sofort ein interimistischer Raum für regelmäßige Gottesdienste eingerichtet. Als bald gingen die Vorsteher an die Vorarbeiten für den Neubau einer Synagoge. Man wetteiferte in Spenden heiliger Ausrüstungsgegenstände, und es entstand ein Gotteshaus, das damals als das vielleicht schönste in Bayern galt⁷⁴, gediegen und geschmackvoll bis in die kleinsten Einzelheiten. Schon am 31. August 1824 konnte die Einweihung stattfinden. Sie geschah mit größter Feierlichkeit, nachdem eine Woche vorher (22. August) ein allgemeiner Buß-, Bet- und Fasttag abgehalten worden war. Mannheimer hielt die Festrede. Unter Beteiligung der kgl. Beamten und Honoratioren

⁷³ S. d. Hajum A.; dieser ein Sohn des Druckherrn Ahron, „Drukereien“ S. 85.

⁷⁴ Vgl. Grotte „Deutsche, böhmische und poln. Synagogentypen“ Berlin 1915, S. 96—98, mit 3 Bildern der Sulzbacher Synagoge; er bezeichnet sie als eine der interessantesten in Deutschland.

der Stadt waren in festlichem Zug von der Interims- zur neuen Synagoge die Thorarollen gebracht worden. Die Synagoge steht auf dem Platze ihrer Vorgängerin. Links vom Eingangsportal sind in den Grundstein, in einem großen Glasgefäß, Erinnerungszeichen eingelassen: auf Pergament geschriebene Schilderungen sowie die zur Zeit gangbaren Landesmünzen. Das Programm der Feier mit einigen geschichtlichen Notizen wurde in einem 16 Seiten umfassenden Heftchen bei S. S. Arnstein gedruckt (1824).

Zum Glück hatte der Gemeindediener Meir Levinger⁷⁵ die im verbrannten Memorbuch eingetragenen Namen in ungefährer Erinnerung; er machte demgemäß Aufzeichnungen, welche dann später in das von dem Druckherrn Elias Arnstein der Gemeinde gestiftete und von dem Thora-schreiber Rafael Kohen geschriebene neue Memorbuch übertragen wurden. Leider besitzt dieses nicht mehr die Originalität des alten. Die Chronologie ist oft nicht eingehalten, die in den Eintragungen angeführten Tatsachen werden oft nur ungenau oder verschwommen wiedergegeben. Die Namen reihen sich aneinander, wie sie M. Levinger gerade in Erinnerung kamen.

Dieser legte im Jahre 1812 auch das „Geburts-, Stirb- und Trauregister“ der Gemeinde Sulzbach an, in dem er auch wichtige Ereignisse chronikartig schildert. Gewissenhaft trug er in das Totenregister unter dem 13. Oktober 1825 auch das Hinscheiden des Königs Max Joseph I. ein.

Um diese Zeit begannen Bestrebungen zur

⁷⁵ Aus der Familie Katzenellenbogen. Das letzte Glied einer ununterbrochenen Kette von Kultusbeamten in Sulzbach. Der Urahn Bär Schickel hatte sich, aus Zeckendorf kommend, hier 1671 niedergelassen, einer der ersten Ansiedler (s. o. S. 23). Sein Sohn Abraham (Bär) hatte „14 Jahre lang in Polen, Mähren und dem hl. röm. Reich die jüdischen Akademien und Universitäten besucht“ (Bericht des Vaters) und wurde in Sulzbach nach Heirat einer Tochter des Schullehrers David Brot (s. o. S. 16) i. J. 1698 ansässig. 1736 verzog Abraham als Schulmeister nach Neuburg. Sein Schwiegersohn Jakob Levi, Sohn des Lehrers Meir aus Zeckendorf aus der Familie Katzenellenbogen erblte sein Schutzrecht und ließ sich als Lehrer in S. nieder (verh. mit Perl). Er wirkte hier 52 Jahre und starb etwa 1787; sein einziger Sohn Abr. Levi wurde 1788 als Vorbeter und Schächter gewählt; verh. mit Jette, Tochter des Rabb. Lönnerstadt (o. S. 53). Sein obengenannter Sohn Meir Levinger (st. 1812) wurde 1811 sein Amtsnachfolger in S.; er war mit Regina (Rahel) einer T. d. Thoragelehrten (תלמידי תורה) Elchanan Bär Adler aus Feuchtwangen verheiratet (st. 1857); vgl. in Beilage II die Nr. 35, 50, 110, 112, 146.

Gründung einer israelitischen Elementarschule.

Das öffentliche Unterrichtswesen war noch wenig geordnet. Einige Familien hatten zwar ordentliche, staatlich geprüfte Hauslehrer angestellt; so unterrichtete David Schweizer⁷⁶ aus Fürth, mit Lehrerzeugnis versehen, 23 Jahre alt, in der Familie Arnstein 10 Schüler: seine Schule wurde jährlich vom Inspektor wie eine öffentliche geprüft. Der gleichfalls mit staatlichem Lehrerzeugnis versehene Simon Bamberger aus Weilersbach, der mehrere Jahre die Jeschibah in Fürth besucht hatte, unterrichtete in der Familie Josef Feistmann: Michael Kohn aus Baiersdorf bei Salomon Feistmann. Daneben unterrichteten private „Winkellehrer“ als Religionslehrer. Ein solcher war übrigens auch von der Gemeinde selbst angestellt, nämlich Abr. Aufochs (1825), nach seinem Rücktritt (1828) M. Ellenberger aus Sulzbach.

1825 waren 60 Kinder im schulpflichtigen Alter vorhanden. Da richtete der überaus regsame obengenannte David Schweizer ein Gesuch an die Regierung in Regensburg, sie möge die Gemeinde zur Begründung einer öffentlichen israelitischen Volksschule zwingen und ihm die Stelle übertragen. Die Gemeinde erhob in Rücksicht auf die zu erwartende finanzielle Belastung lebhaften Widerspruch, und Schweizer wurde abgewiesen (1828). Die Staatsregierung interessierte sich übrigens damals sehr für die Organisation des jüdischen Religionsunterrichtes. So wurde 1826 die Anschaffung von 60 Exemplaren des unter Leitung des Oberrabbiners Bing von Behr herausgegebenen Religionsbuches zwangsweise der Gemeinde auferlegt. Diese Bücher waren mit den eingeschriebenen Namen der 60 Kinder bei Amt von den Schülern vorzuzeigen. Auch die bekannte allerhöchste Entschließung vom 28. Januar 1828 betr. „Religionsunterricht der jüdischen Jugend“ bezeugt jenes Interesse und ist vielleicht durch die Sulzbacher Bewegung hervorgerufen. Schweizer agitierte weiter und erreichte endlich, daß die Gemeinde selbst 1835 bei der Regierung um Errichtung einer Elementarschule mit Erfolg petitionierte. Arnold Arnstein und Abr. Mandelbaum wurden als erste Vertreter der „Jüdischen Kirchengemeinde“ 1837 in die Stadtschulkommission deputiert. Als erster Elementarlehrer wurde Max Ellenberger angestellt, welcher am 10. November 1845 starb. Ihm folgte Salomon Marschütz aus Gunzenhausen, der am 14. Juni 1853 im Irrenhaus zu Erlangen verschied. Ihm folgte Isak Ober-

⁷⁶ Herausgeber des deutschen „Zechna Urcehnah“ Fürth 1861 auf Veranlassung Baruch Rosenthals.

meyer, geboren in Hainsfarth. Er trat als Hauptlehrer nach 42jähriger Dienstzeit in Sulzbach am 1. Februar 1896 in den Ruhestand und starb 1908 in Meiningen. Sein Nachfolger wurde Siegmund Stein, geboren in Wallerstein, dem im Jahre 1923, da wegen Schülermangel die Elementarschule in Sulzbach aufgelöst wurde, als Oberlehrer die Elementarschule der israelitischen Gemeinde in Regensburg übertragen wurde. Der Religionsunterricht wird seit dieser Zeit von Lehrer Rachelsohn in Sulzbach erteilt.

Es folge zum Schlusse eine Familienliste der Gemeinde Sulzbach aus dem Jahre 1828:

1. Seckel —; 2. Elias —; 3. Salomon —; 4. Josel —; 5. Hajum —; 6. Löw Arnstein; 7. Joseph —; 8. Trainle —; 9. Henna —; 10. Hanna Haymann; 11. Rabbiner Mannheimer; 12. Salomon und 13. Josef Feistmann; 14. Josef und 15. Seckel Seckelmann; 16. Isak Ullmann; 17. Seligmann Kohn; 18. Moses Beer; 19. Simon Engelberg; 20. Moritz Hirschmann; 21. Seckel Fränkel; 22. Simon Rosenbacher; 23. Hirsch Aufochs; 24. Sal. Braun; 25. Moses und 26. Joel Rothschild; 27. Wolf Neftelsbergers Wwe.; 28. Löw und 29. Josef Kleinbauer; 30. Löw Gutmann; 31. Josef Rothschild; 32. Löw Uhlmann; 33. Löw Anker; 34. Mos. Hirsch Schlenker; 35. Josef Schwarz; 36. Aron Hirschlein; 37. Rafael Goldsticker; 38. Dav. Weiser; 39. Nathan Wolfsberger; 40. Mos. Engelmann; 41. Jonas Stein; 42. Abr. Löbmann; 43. Abr. Aufochs; 44. Jak. Solinger; 45. Raf. Hirsch Kohn; 46. Sal. Rosenbacher; 47. Raf. Feldmann; 48. Hayum Beer Marx; 49. Löb Kohn; 50. Hirsch Rothschild; 51. Maier Levinger; 52. Wwe. Judith Leyinger; 53. Wwe. Zordel Mandelbaum; 54. Wwe. Esther Beermann; 55. Wwe. Merla Marx; 56. Wwe. des Berla Bloch; 57. Rifka, Wwe. des Koppel; 58. Wwe. Esther Sülzer; 59. Gütel Löwmann; 60. Friedrich Schlenker; 61. Maier Beer; 62. Samuel Aufochs; 63. Bündel Fischer. Im Jahre 1829 betrug die Familienzahl 65, die Seelenzahl 330 unter etwa 850 Familien der Stadt.

Der Numerus clausus (nach dem Judenedikt) der Familien war auf 62 festgesetzt. Bei Besetzung dieser Zahl waren alle Gesuche um Neubildung einer Familie zwecklos. Wenn durch Tod oder Wegzug eine Stelle frei wurde, so stürzten sich meist mehrere darüber, gewöhnlich Brautleute, die bereits einige Jahre verlobt waren. In den fünfziger Jahren setzte der Auswanderungstrieb nach Amerika ein; 1851 waren bereits 13 ausgewandert und 1856 zum erstenmal die Zahl 62 nicht mehr voll besetzt; es erhielt zum erstenmal ein Heiratskandidat (der im Jahre 1907 in Amberg verstorbene Bankier

Heinrich Haymann) ohne weiteres Heiratserlaubnis, wobei sogar noch einige Stellen frei blieben.

Der Wegzug hielt weiter an; gegenwärtig ist die Gemeinde bei einer sehr geringen Mitgliederzahl angelangt, die nur notdürftig ein Minjan beim Gottesdienste herbeizuführen vermag. Ein altehrwürdiger Friedhof, eine herrliche Synagoge, zahlreiche fromme Stiftungen und ein Gemeindehaus zeugen von einstiger Größe. An der Spitze steht der Kultusvorsteher Herr L. Prager.

Das Rabbinat war nach Schlessingers Tod erloschen; die Gemeinde schloß sich dem Rabbinat Floß, 1896 an das Bayreuther und 1912 an das Sulzbürger (Neumarkt) an.

Im Weltkrieg fiel Oskar, Sohn des Oberlehrers S. Stein, an der Front (6. V. 1917).

Beilage I

Vom Gottes gnaden / Wir Philipps Ludwig / alss Regierender Fürst und Wir Ott Heinrich / als Inhaber und Erbherr der ämbter und Landgericht Sultzbach / Hilpoltstein und Allersperg / Pfaltzgrauen bey Rhein / Herzogen in Bayern / Grauen zu Veldentz und Sponheim etc. / Gebrüdere Empieten allen und jeden unsern Ober und Unter Ambtleuten / auch Landtsessen vom Adel / und andern Geistlichen und Weltlichen / Dergleichen unsern Stätten und Märkten / Unsern grues und gnad zuvor / und thun euch allen zuwissen / Wie wohl zuvor offtermals / aus sondern beweglichen Ursachen in unserm Neuburgischen Fürstenthumb mandirt und verboten worden / mit den Juden nichts zu contrahiren oder zuehandeln / Wie dann Sie / die Juden auch hiervor langst / gar und gäntzlich daraus geschafft / und ihres handtierens deß Landts verwarnet seindt / das Wir doch jetzt / die zeit her unserer Regierung / erfahren / und befunden / wie gedachte Juden nichts minder bey vilen unsern Underthanen und zue gewandten / unsers Landes hin und wider / mit yrem wucherlichen leihen / und andern betrüglichen nachtheiligen Partiten / Prakticken und handlung unerlaubter ding / heimlichen und beschwerlichen eingeschlichen seindt / Also das es jnen den unsern / zum theil / (wo nit gebührlisches zeitliches einsehen mit ernst geschehe) / zu endtlichem verderben / auch Uns / dem Landt/Fürsten selbs zue nachteil gereichen möcht. Darumben Wir dann euch allen den unsern / vorgenannt / hiemit ernstlich beuelhen / auf solche der Juden schädliche Conträct und Handlungen / guete aufachtung zugeben / denen nachzufragen / und solche zuerwehren / So gepieten Wir euch / unsern Underthanen und zugewandten / Sie sitzen in Stätten / Märkten / Hoffmärken / oder sonst auf dem Lande / mit sonderm ernst / dass jr alle und ein jeder besonders / der Juden führohin gäntzlich müssig stehen / weder auch oder ohne wucher von jnen entlehnen / noch ichts / was das sein mag / mit Ihnen contrahiren / oder handeln wollet / In kein weiss oder wege / dann welche hierüber ungehorsam sein / und sich mit ainichen Juden einlassen werden / die gedenken Wir an Leib und Guet / nach Ungnaden / auch mit der Landtsverweissung / und in andere weg zuestraffen / Und sollen die Juden ihre anlehen / oder die wahren / damit Sie also wider dits unser Gebott handeln / gäntzlich verloren haben / dazu in der gefahr stehen / das Wir die / wann sie zubetretten / werden

an Leib und Guet straffen wöllen / Wie Wir dann auch gegen den jenigen / allen und jeden / so bissher wider unsere publicirte ausstruckenliche Landts Mandate sich in dergleichen verbottene Conträckt und händel eingelassen / die verwürckte Straff hiemit per expressum reseruirt und vorbehalten haben / Also fürter dieselbe / nach befindung / unnachlassig und ernstlich fürzenehmen nicht unterlassen wöllen / Wie Wir Uns nun hierauff zu vorgenanten unsern Ambtleuthen / Landtsessen / Stätten und Märckten / starcker ernstlicher handhabung diss Unsers Mandatz gänztlich versehen / und Sie hiemit dahin ermahnt haben wöllen / Also gedenken Wir auch / da Wir erfahren wurden / das Sie nicht alles fleiss und ernsts hierob hielten / gegen Inen selbst vnnachlessliche / schwere Straff fürzenehmen / darnach Sie sich entlich zuerichten. Und damit auch Letztlich sich niemands mit der unwissenheit diss unseres Gebots / und Verbots zu entschuldigen hab / So wöllen und beuelhen Wir hiemit / das solches jürlich einmal offentlich verlesen / und publicirt / Also auch nicht weniger an gewöhnlichen Orten angeschlagen werden / und bleiben soll / Hieran geschieht unser zuuerlässiger endtlicher will und mainung. Geben und mit unsern hiefür getruckten Secretten verfertigt / am ein und zweintzigsten Monatstag Januari Anno Sechzehen Hundert und Eins.

Beilage II

Das Memorbuch Sulzbach

Zur Charakteristik desselben vgl. oben S. 58. Es zeigt vielfach schöne farbig ausgeführte Initialen und Ornamente. Die Einleitungs- und Schlußformeln der Einträge sind dieselben, wie in allen Memorbüchern und daher hier nicht wiedergegeben. Bei sehr vielen ist als Eintragungsgrund nur eine Geldstiftung für die Gemeinde oder fromme Zwecke angegeben; besonders in den letzten Jahrzehnten genügte eine Gebühr von 5 Mark, um in diesem Ehrensaal aufgenommen zu werden. Wir bringen alle Einträge und verweisen im übrigen auf unsere Charakteristik des Sulzbacher Memorbuches in den „Untersuchungen über das Wesen des Memorbuches“ S. 34. Das schöne Titelblatt haben wir in der „Bayer. israel. Gemeindezeitung“ 1926, Nr. 5, Seite 198, reproduziert. Von besonderem Wert ist die Einleitung, wegen der Schilderung des Brandes (1822), der wir im wesentlichen oben S. 58 gefolgt sind.

פתיהה.

יתברך הוצר וישתבח אשר ברא האדם על האדמה ונפח באפו נשמה אשר ביאתה לעולם ערומה, להלביש כתנות אור בתורת ה' להשלימה, להעלותה אל עולם הבלימה אשר מעין כל ה' נעלמה, והשפיע עליו מרוח פיו בעין חמלתו כדי לעבוד עבודתו, לאהבה וליראה אותו, מגדל תוקף קדושתו ומעלתו, להיות בצאת השמש בגבורתו, ויבסוף וישתוקק לקשור רוח ונשמה ונפש כי זה כל האדם ותכליתו, להדות בנועם ה' ובדביקותו, אמנם אנשי און ומרמה אשר אין להם מותר מן הבדמה טיפשו מהשביל לביתם, ואין אור במושבותם, להשיג ולדע מהותם ולהבין מעלת נשמתם, על מה היא באה בגויתם אורח נחש עקלתון נתיבתם, ותהי עונם על עצמותם, יצא רוחם ישוב לאדמתם ואזי ואביו לנפשותם, כאשר יאמרו המושלים בואו חשבון בפטירתם, ביום ההוא יאבדו עשתנותם, ולמפח נפש יהיה תקותם, לו חבמו ישכילו יבינו זאת לאחריתם, בעודם בחיים חיותם.

והגנו נודה ה' מאוד ובתוך רבים להללנו אשר הוא תמיד השפיע שפע טובה בקרינתו ובעירנו, ובתוך קהלות גדולות חשובות וקדושות נחשבנו, ועירנו ק'ק וזלצבאך ה' תמיד נחשב בפי כל המון קרובים ורחוקים לקהלה חשובה, וכן ה' כי השביע ה' אותנו מרב טובו בעושר ובכבוד וגם היו תמיד לומדי תורה פה עירנו, ובנינו היו לומדי ה', ולא היה ריב וקטטה בינינו, רק אהבה ואהבה וריעות, ושליו היה לנו כשבת אחים גם יחד בבית הועד שלנו, כשנתועדנו על דבר מה שמענו לקול הפרנסים ומנהיגים שלנו, ולא מרינו את פיהם, ומכשיב לבזות אותם בדברי קנמור וחרפה, ובבית הבנסת שלנו עמדנו באימה וביראה, וקבלנו עלינו לחובה לכבד וליראה ההורים ומורים אותנו את הדרך נלכה בו, ואת המעשה אשר נעשנו, והיו רועים אותנו בצדק ומשפט ומישרים, כנים נבונים לנבונים, כולם אהובים, כולם ברורים, אין בהם נפתל ועקש, לא יבחישים זולת פתלתול ומעקש, דרכים הטובים והעריבים, ולא היתה קריה אשר היו מחזיקים ידי עני ואביון בעירנו, כי העשירים והקצינים אשר דרים בתוכינו כולם נדיבי לבב וגומלי חסדים חמה, ועבד לא זו יראת ה' מלבבם ולא זו בלבד לעני ולאביון עירנו גמלו זאת כי גם לעניים רחוקים וארחי ופרחי עשתה ידם תושיה, והנשואים שלא היה בידם להחזיק ידי עני ואביון מ'מ גם חמה עשו דברים טובים לגמול חסד עם כל אדם כפי נט' (!) ידם ויותר ממאה שנים היתה קהלתנו על דרך זה בשפע ברכה והצלחה:

לא כן היתה בשנת תקפ"ב לפ"ק לפרט כי קרב הרעה נגד פנינו, יגון על און, שבר על שבר ויהי לשון צרה ללהב יצאה, כי קול ענות אנחנו שומעין איש איש, כי איש יצאה בציון שהוא קהלתנו

המצוינת, ותוקד עד שאול כמעט שני מאות ושמונים בתים אשר בתוכם היו שנים עשר בתי יהודים וגם בית הדפוס של יהדות, ושני בתים אשר היו שייכים לקהל יצי ואחרון הכבוד מאוד אשר כל השומע תצילנה אותו נזר הקדוש תפארת כמלונה במקשה בית הכנסת שלנו אשר היתה בנוי אבני גזית לתלפיות עם עשתי עשרה ספרי תורות, ולא נשארו כי אם שישה הניצולים עי מיד הגאון מהו אייזק גרין רב ואב"ד דקדלתנו, עם הרבה בלי קודש ובגדי קודש פרבת ומכסאות, מחזורים גדולים של קהל על נייר רעאל חשובים מאוד והוגדים בהגדה יתירה וגם תפילה של קהל הנדפסת על קלף, וגם הפנקס מהזכרת נשמות היה גיב בתוכה על קלף, אשר בו היו נרשמים נשמות גזרות ושמדות, גאוני עולם מרגן ורבנן מן הקדושים אשר היו בארץ המה וגם נשמות הקדושים שהיו מן הנפטרים בקדלתנו, ומי יוכל לישער ההזיק וגודל הצער שהיה בקדלתנו והוצרכנו לכתת רגלים ולחפש דרכינו בבתי אחרים זה בכה וזה בוכה (9), ובפרטות תמור בית הכנסת שלנו, לסדר תפלתנו בבתי אחרים, וה' נתן את חן העם הוזה בעיני הקרובים והרחוקים, להיות לנו לעזר ולסעד והיו מחזיקים אותנו בכל הדברים הנצרכים, ובפרט בגדים ובממוק, ואז התאזרו אנשי חיל המה הראשי דקדלתנו על עסק הבית הכנסת שניסוף לתקן אותה על איזה שנים עד שיהא רצון הבורא ביה לבנות בית הכנסת החדשה וכן היה בשנת תקפ"ז התחילו לבנות בית הכנסת החדשה בהודש איר ובתוך היסוד של בית הכנסת בקרן החומה השמאלית בצד הפתח נתנו בעלזותא גדולה כל המקראות והרפתקאות כתובים אשורית על הנייר, וגם מטבעות דיוצאים בעת במדינותינו והביהבנ הוא בנוי על צד היופי לתלפיות לא נעדר ממנה מאומה, ונתהנכה חית אלול תקפ"ז לפיך בתופים ובמהולות, וכל אחד על מקומו כא בשלח, וגם התנדבו איזה בעלי הערכים ספרי תורות בב"הבנ החדשה, ולא היה נחסר בה מאומה מכל אשר היה לפנינו בב"הבנ הישנה וזולת המאמר בוך אשר היו הנשמות הקדושות נרשמים בתוכו, הגם שגרשמו על הנייר עי ב"ה מאיר סג"ל שמש דקדלתנו אכן לא נרשמו רק מה שעלה בזכרון שלו מקדם, לזה קדם לעלות בגורלו של אל"ו והתעורר היה פיומ התורני ר' אל"ו ארנשטיין י"ן והויל בסף מכיסו לתקן מאמר חדש על קלף יפה ומדודר ישלם ה' פעלו וצדקתו תהא עומדת לעד, ומשכורתו תהיה שלימה מעם ה', וכה וזכה את הרבים, וזכות כל הנשמות הקדושות הנזכרים בתוכו יעמוד לו ולזרעו אחריו עד עולם, ובבן נפרוש בפניו אל ה' קהל עדת ישראל שיהיו ויקימו לדור דורים, וליהנות מן האור הנכון לישראל ומן הדין המשומרים, וילמדנו לעשות רצונו עד עולם אמן;

נעשה ונגמר דיום ג' ה' אב בשנת ה' תקפ"ח לפ"ג
מנא' הקמן רפאל הירש בהן סופר סת"ם מק"ק וולעבאך :-

Es folgen die üblichen Gebete nach den Sabbat-Thoravorlesungen; dann die Liste der Psalmen für die verschiedenen Tage des Jahres und die bekannten Jiskor (Seelengedächtnis) für die Großen aus Israels Vergangenheit, wie sie dem Schreiber gerade in Erinnerung kamen: R. Gerson, Meir-Rothenburg, die Tossafisten Ascher und Isak, Juda Hachassid, Ahron, Schalum, Mosche b. Jakob (jedenfalls Erinnerungsfehler an Jakob b. Mosche levi-Maharil), Salomo und Frau Rahel als Begründer des Mainzer Friedhofes, Jak. b. Jeh., Samuel ben (!) Simon d. Große, die Brüder Jakob und Samuel, Raschi, Maimonides. — Alsdann ein Eintrag für alle Thoragelehrten sowie ein solcher für alle Märtyrer. — Endlich Ehreneintrag für zahlreiche Märtyrergemeinden und -länder, ebenso planlos und unchronologisch (vgl. meine „Untersuchungen“ S. 35).

Die lokalen Einträge beginnen mit einem Jiskor für die in das verbrannte Memorbuch eingetragenen Gewesenen:

כל הנשמות הקדושים והטהורים שהיו כתובים מאז ומקדם
במאמר בוך בספר הזכרת נשמות שנשרף בעונתנו ביום חרון אף
ה' יום ב' כ"א יום לחדש סיון שנת תקפ"ח לפ"ג כתובים היו ורשומים
בשמות הקדושים הישרים והנעימים אנשים ונשים כל הדר כפי
מדרגתו ומעלתו ולא לבד שדמה היו בהיהם אנשים וראים שלימים
ותמימים צדיקים וישרים גם נשים צדקניות צנועות וחסוכות כאמהות
שזכותם וצדקתם דיי להם לנוח נשמתם בג"ע כי גם לרבות שנחרו
ונדבו המה שיעזבו אחריהם כמה וכמה כלי וכגדי קודש כלו לה'
ומי יוכל לספר כי בעונתנו אי"ה ספר ווי ווי על הני שופרא מופרא
שפרחו וא"י יצא מאת ה' ותאכל אותם אותן כלי הוקרים עם כמה
ספרי תורות וספרים נחמדים מפז ובבן יזכור אלקים את נשמתם
עם נשמת אי"ו שרדו ועם נשמת כל שארי צדיקים וצדקניות בג"ע
הצפון לצדיקים ותנעב"ה המה יצילו ויגינו בזכותם עלינו ועל דורות
הבאים אחרינו אמן :-

1. Ahron b. Uri Lippmann, Druckereien, S. 102; 2. Rabbiner Sirion Gellern, s. o. S. 28; 3. Rabbiner Schallum Lonnerstadt מלאנרשטאט
שהיה אב"ד ומי"ן לעדתו פה קהלתנו כמה שנים ותיקן כמה תקנות
טובות לכבוד המקום וגם העמיד תלמידים הגונים ...

4. Rabbiner Jekuthiel Kaufmann b. Meir aus Windsbach
שהיה אב"ד ומי"ן פה יותר משלישים שנה יגע לילות כימים לכבוד
המקום ולכבוד תורתו ומגילה שהיתה כתובה על קלף יפה שנחרו
בניו הגונים בעבורו נשרף בעו"ה...

5. Issachar Beer levi b. Jona **שדיה מוהל בעל תוקע ובעל תפלה** Jona ועסק בגנה לילות כימים לעניים ולעשירים וגם אשתו אסתר בת ב' יולדו זל שדיהה גומלת חסד כפי השגת ידה ובנם הישין ר' יעקב הלוי נדר בעד חוברת נשמתם...

6. Morenu Mosche Juspa b. Jak. Koppel (Haymann)

דיה ירא אלקם אהב לומדי תורה והחזיק אותם בראי להם מלחמו נתן לרעבים.

7. Uri Schraga⁷⁷ (Bloch), der Begründer der Gemeinde, Druckereien S. 102; 8. Jakob Joseph, vgl. Anm. 48; 9. Uri Schraga b. Meir Bloch, Urenkel von 7; 10. Meir b. Moses Bloch, des Vorigen Vater; 11. Moses b. Samuel Bloch, S. des Druckherrn Salman, Druckereien S. 20; 12. Chajim Abr. (Joachim) b. Ahron (Fränkel), s. o. S. 34; 13. Löser b. Moses Joseph, s. o. S. 35; 14. Josef b. David; 15. Josef b. Naft. mit Frau Elkele, Tochter des Uri Schraga; 16. Uri Schraga b. Naftali; 17. Ahron b. Naftali; 18. Sussmann b. Meir Bloch; 19. Samuel Bass mit Frau Bela; 20. der Thoragelehrte Sanwel; 21. der Thoragelehrte Mosche Arje, Sohn des Druckherrn Salman mit Frau Gütel: vgl. „Druckereien“ S. 76; 22. die zwei ersten Frauen von Seckel Arnstein, Schöndchen und Edel; 23. David b. Jös. Stiftung eines Messingleuchters; 24. Breindel, Frau von Nr. 5; 25. Abr. mit Frau Pessel; 26. der Thoragelehrte Beermann; 27. Seckel b. Bärman Fränkel; 28. die zwei Frauen des Löb b. Juspel, Hanna und Matel; 29. Salman b. Ahron Fränkel, s. „Druckereien“ S. 102; 30. Mosche Isserle b. David mit Frau Chaje; 31. Jösle b. Löb mit Frau Esther Zippora; 32. Jak. Koppel b. Isak mit seinen drei Frauen Gütel, Bundel und Rebekka; 33. Abr. b. Löb mit Frau Rösle; 34. Jak. b. Sam. Kohen mit Frau Edel; 35. der Schulmeister Jakob b. Meir levi aus der Familie Katzenellenbogen mit Frau Perl, vgl. Note 75; 36. Löb b. Feisel; 37. der Hoffaktor Nathan b. Isak Schwabacher mit Frau Hendel **בצ"ג באמונה ועסק פיזם** דיה פה פיזם; 38. R. Mordechai h. Simson aus Frankfurt a. d. O., s. o. S. 35, Spende eines Vorhanges für Brismilohfeier; 39. Wolf b. Moses Löb, „Druckereien“ S. 102; 40. Jak. Mordechai b. Chajim Abr. mit Frau Merle; 41. Jak. Koppel mit Frau Fradel; 42. Uri Schraga b. **דחבר** Ahron (jedenfalls Feisel Ahron, „Druckereien“ S. 85); 43. **דחבר** Ahron Mosche (Frau Rösle); 44. Zortel, Frau d. Sal.; 45. Mirjam, Frau des Dav. b. Isserle; 46. Druckherr Ahron, „Drucke-

⁷⁷ Bei den nun folgenden ältesten Einträgen der Gemeinde hatte der Schreiber offenbar bei den einzelnen die Tatsachen aus dem alten Mb. vergessen und er schreibt durchweg **עבור שנדרו יורשיו** עבור דבר טוב u. dgl.

reien“ S. 102; 47. Vorbeter, länger als 50 Jahre, Chajim b. דהחבר Josef, mit Frau Lea; 48. Jak. b. Naft. aus Floß, mit Frau Fradel; 49. Samson b. Mosche Löb, mit Frau Channa; 50. der fromme und bescheidene Abr. b. Jak. levi, aus der Familie der Katzenellenbogen, Gemeindediener, vgl. Note 75; 51. Dina Matel, Frau des Morenu Mosche kohen (Haymann); 52. der langjährige Lehrer Löb b. Jeh. aus Bamberg; 53. der fromme und gelehrte Naft. b. Jeh.; 54. der fromme und gelehrte Joel b. Ascher aus Fürth mit Frau Bela; 55. Chajle Bela, Frau des Löb; 56. Sarel, Frau des Berle Kaz; 57. die fromme Rösle, Frau des נ"י. vermachte zwei Betten für Arme; 58. Hefe, Frau des Jonas Hirsch; 59. Merla Sara, Frau des Michael; 60. Seckel b. Mord. Kaz aus Schnaittach, Thoragelehrter; 61. Berle b. Issachar kohen mit Frau Hannele; 62. Bunle, Frau des Josel; 63. Noah Jak. Koppel b. Cajim Kaz, vgl. Note 63; 64. Chajla, Frau des Rabbiners Kaufmann; 65. Sarle, Frau des Rafael Feldmann, voll Geduld Armut und Leid tragend; 66. Chajim b. Jak. kohen (Haymann) mit Frau Treinle, hochverdient um die Gemeinde, viele Jahre Gabbai; die Familie spendete wertvolle Ausrüstungsgegenstände für die alte Synagoge; 67. Elkele, Frau des Josel; 68. Dav. b. Isserle mit Frau Fradel; 69. Naft. Herz b. Seckel Fränkel levi mit Frau Brendel; 70. Rebekka Hinle, Frau des Jösl; 71. Jittel, Frau des Josef Seckelmann; 72. Feis b. Abr., verdienter Thoragelehrter mit Frau Zortel; 73. Josef b. Feis Bloch; 74. Naft. Hirsch Sulzbürg mit Frau Sprinze; 75. Löb b. Jusbel; 76. Pessle, T. des N. J. Schwabacher; 77. Arje b. Jak. Kohen, Vater des Schreibers Rafael Kohen א"י; 78. Ester aus der Familie Katzenellenbogen, Frau desselben; 79. Chajim Dob b. Jak. Mord.; 80. Gütel, Frau des Rabb. Mannheimer, überaus wohlthätig; 81. Naft b. Josef mit Frau Fradel; 82. Mosche Zebi b. Joel; 83. דהחבר Jak., S. des Rabb. Lonnerstadt ורודף כל ימיו היה אוהב שלו ורודף שלו בנעוריו היה עוסק בישיבה והיה מיושביו אהל אהל של תורה ודבק תמיד בלומדי תורה הסתפק במועט ושמה בחלקו היה עובד ה' ואדם מאהבה וזוגתו שיהיה בלי זרע נדרה בעד הזכרת נשמתו...

84. Rösle, T. des Naft., Gattin des Vorbeters Jakob Levi, sehr wohlthätig; 85. Gütel, Frau des Moses Engelmann; 86. Seckel Arnstein, „Druckereien“ S. 102; 87. Esther, Frau des Mord. Frkft. a. O., T. des „Beer Jakob“, s. o. S. 35; 88. Bundel, Frau des Löb; 89. Hendle, Frau des Juspe Haymann; 90. Edel, Frau des Seckel Seckelmann; 91. Sal. b. Ahron Rosenbacher, in der Arnsteinschen Druckerei tätig, mit Frau Merle; 92. Josel b. Ahron Arnstein, st. 9. Cheschwan 1832 und hinterließ wertvolle Stiftungen;

93. Arje Löb b. Ahron Arnstein st. 11. Cheschwan 1832 mit Frau Chaile; 94. Moses b. Isak Engelmann, mehrere Spenden zum liturgischen Gebrauch; 95. Madel, Frau des Haium, Arnstein, vgl. „Druckereien“ S. 103; 96. Der fromme Hirsch b. Jak.; 97. Seckel b. Feisel; 98. Rabbiner Isak Mannheimer

הרב מהר"ר אי"ק ב"ר אהרן ממנהיים הוא היה מורה צדק בקהלתנו יצא וזדה כמה שנים בעל תפלה ובעל תוקע בימים נוראים.

99. Josel b. Eisik Floß Schwarz; 100. Meschullam Salman b. Uri Schraga (Frau Rosel); 101. Fradel, T. des Morenu Mosche Juspe (s. Nr. 6), Frau des Josef Haymann, st. 1840; 102. Isak Kohen aus Schnaittach ה"ש mit Frau Slawa, T. d. Wolf (Tochter Ella Hermann); 103. Arje b. Josef Gutmann, Mohel; 104. Moses b. Hirsch Rothschild; 105. Isak b. Jak. Mordechai Marx; 106. Hajum Arnstein (s. „Druckereien“ S. 103); 107. Henna, T. des Meir Kohen, Frau des Jakob Arnstein; 108. Seckel, S. des Juspe Haymann, der für ihn ein hängendes Ner tomid in die Synagoge stiftete; 109. Henle (F. des Koppel) Haymann; 110. der Gemeindediener Meir Levinger, st. 1842 (vgl. Note 75); 111. Josel b. Feisel Feistmann; 112. Jittel, Frau des Gemeindedieners Abr. Levi (T. des Rabb. Lonnerstadt, vgl. Note 75); 113. Schmaja b. Ahron Kohen; 114. Malke, Frau des David kohn; 115. Merle, Frau des Sal. Rosenbacher; 116. Dav. Weiser b. Mos.; 117. Vorbeter Ahron b. Isserl Hirschlein; 118. Lehrer Marx Ellenberger, Schwiegersohn von 117; 119. Hendle, Frau von 117; 120. Sarle, Frau des Nathan Hechinger; 121. Naftali b. Samson Sulzbacher (Frau Elle, T. des Seckel Kohen); 122. Rafael b. Naft. Feldmann; 123. Juspe b. Hayum Haymann; 124. Vögele (Frau des Josel) Kleinbauer; 125. Lea (Frau des Jos.) Mandelbaum; 126. Hanna (Isser) Weinschenk; 127. der Jüngling Abr. Dob b. Dav. Isserl; 128. Frau Liebele (Eisig Hirsch) Herzfelder; 129. Mos. Dob Bär b. Meir mit Frau Treinle; 130. der Junggeselle Ahron (S. des Rabb.) Mannheimer; 131. Josef b. Koppel Haymann; 132. Rabbinatsverweser und Vorbeter Morenu Jakob Bermann, S. des Ber Levi (s. o. Nr. 5), mit seiner zweiten Frau Gütel; 133. Frau Gnendel (Josef) Schwarz; 134. Moses Hirsch Schlenker mit Frau Madel, ihre Tochter verh. mit Moses Uhlfelder in Regensburg; 135. Benjamin b. Dav. Brüll. Seine Frau Rechle T. Seckel Arnsteins; 136. Ahron b. Salomon Arnstein; seine Frau Fradel war T. des Josef A.; 137. Jes. Löb Herzfelder b. David mit Frau Sprinz; 138. Veit Morbach b. Dav.; 139. Kela, T. des Morenu Simon Hirsch (Neustein) aus Sulzbürg, s. Bd. IV dieser Gesch. S. 17; 140. Der gelehrte Seckel b.

Naft. Fränkel; 141. Josef b. Isak Seckelmann; 142. Zortel, Frau des gelehrten Mandelbaum; 143. Sarle, unverheiratete T. des Jak. Steinhart; 144. **הַרְבֵּר** Ismael, unverh. Sohn des Rabb. Kaufmann; 145. Morenu Simon Rosenbacher b. Ahron mit Frau Libusch, T. des Isak Bloch; 146. Rahel, Frau des Meir Levinger (s. Nr. 110); 147. Jentel, dessen T., Frau des Eisek Rothschild; 148. Zortel Marx, Schwiegermutter des Isser Braun; 149. Frau Elle (Naft.) Sulzbacher; 150. Sal. Arnstein („Druckereien“ S. 102); 151. Seine Frau Gella (daselbst 103); 152. Seine T. Rechle, Fr. des Simon Brüll aus Lichtenfels; 153. Sein Sohn Jona; 154. Hennele, unverheiratete T. des Seckel Seckelmann; 155. Frau Sarel (Seckel) Fränkel; 156. Ritschel, unverheiratete T. des Seckel Fränkel (es ist beachtenswert, wie noch jetzt immer wieder Namen aus Fränkelscher Glanzzeit in Wien wiederkehren); 157—159. Die unverheirateten Söhne Herz, Issachar und Ahron des Seckel Fränkel; 160. Joel b. Naft. Rothschild; 161. Dessen Frau Rechle; 162. Mosche b. Simon H. Neustein, st. in München (s. Nr. 139); 163. Rechle, unverheiratete T. des Simson Arnstein. Es folgen nun, fast ausnahmslos nur mit Angabe einer Geldspende: 164. Rosel Feistmann; 165. Josef Rothschild; 166. Elle Seckelmann; 167. Frau Sarle Marx; 168. Frau Elkle Rothschild; 169. Frau Jittel Braun; 170. Frau Fradel Neftelberger; 171. Löb Anker; 172. Moses Kleinbauer; 173. Meier Löwenstein; 174. Der unverheiratete Josef Ullmann; 175. Frau Rahel Beer; 176. Jakob Schwarz; 177. Isr. Weinschenk; 178. Frau Bienle Fränkel; 179. Die unverheiratete Jittel Rothschild; 180. Frau Mindel Schwarz; 181. Der unverheiratete Meschullam Salman Löwensohn; 182. Simson Löbenstein; 183. Die unverheiratete Kela Ullmann; 184. Der fromme und gelehrte Jakob Arnstein; 185. Rösl, Frau des Morenu Seligman; 186. Das Kind Jittel Haymann; 187. Die unverheiratete Gütle Seckelmann; 188. Frau Jentel Löwenstein; 189. Moses Haymann, zu dessen Ehrengedächtnis sein Sohn Heinrich für dieses Memorbuch neue Pergamenteinlagen und einen neuen, sehr geschmackvollen Einband mit reichen Silberbeschlägen stiftete; 190. Frau Tolzele Aufochs; 191. Samuel Aufochs; 192. Das Mädchen Rösel Bärman; 193. Jakob Seckelmann; 194. Thoraschreiber Rafael Hirsch kohen; 195. Frau Treinle Gabriel Hirsch aus Kriegshaber; 196. Frau Julie Seligmann; 197. Vorsteher Abr. Mandelbaum, **הַרְבֵּר**; 198. Moses Haymann (bereits in Nr. 189) mit Frau Sarle; 199. Das Mädchen Kathi Lindner; 200. Frau Rahel Brüll; 201. Eisek Rothschild; 202. Frau Perel Löwenstein; 203. Frau Gelle Seckelmann; 204. Frau Rösel Anker; 205. Jakob

Luber; 206. Frau Perl Luber; 207. Frau Adelheid Rothschild; 208. Frau Sprinz Arnstein; 209. Dob Bär Süß; 210. Jakob Reinthaler; 211. Frau Nanni Pauson; 212. Meier Rothschild; 213. Jehuda Lindner; 214. Der unverheiratete Menachem Lindner; 215. Frau Fradel Arnstein; 216. Mädchen Charlotte Lindner; 217. Frau Fradel Steinhard; 218. Simson Arnstein; 219. Issachar Bärmann; 220. Jakob Steinhard; 221. Frau Blümle Kleinbauer; 222. Treinle Ellenberger; 223. Josef Uhlfelder; 224. Frau Leah Braun; 225. Die unverheiratete Babette Kohner; 226. Josef Rotschild; 227. Simson Morgenthau; 228. Frau Babette Güldenstein; 229. Frau Rahel Lindner; 230. Frau Jeutel Reinthaler; 231. Frau Babette Bechhöfer; 232. Arje Schwarz; 233. Ascher Prager mit Frau Gella; 234. Josef Kleinbauer; 235. Frau Mirjam Uhlfelder; 236. Frau Babette Mandelbaum.

F L O S S

Der Marktflecken Floß bot als Grenzort zwischen Böhmen und bayerischen bzw. oberpfälzischen Gebieten und mehreren Reichsherrschaften (Störnstein, Waldthurn usw.) für den Handelsverkehr günstige Anknüpfungsgelegenheit; zum ersten Male lenkte sich die Aufmerksamkeit von Juden im Jahre 1672 auf diesen Ort, als nach der Austreibung aus Wien einige von diesen Tausenden der damals nach einer neuen Heimat sich Umtuenden sich hier niederlassen wollten. Sie richteten ein Gesuch an den herzoglichen Hof in Sulzbach. Ein Erfolg scheint nicht beschieden gewesen zu sein, denn wir hören nichts mehr von ihnen.

1684⁷⁸ wurden durch Ferdinand August Fürst von Lobkowitz die Juden aus Neustadt an der Waldnaab vertrieben. Sie zerstreuten sich nach allen Windrichtungen. 4 von ihnen mit ihren Familien wandten sich nach dem ganz nahe gelegenen Floß, um sich hier anzusiedeln; 2 Brüderpaare, nämlich Hirsch und Enoch, die Söhne Meiers, sowie Eisik und Nathan, die Söhne des Feifaß (Phoebus). Diese 4 haben wir als die Stammväter der Gemeinde zu begrüßen, welche letztere ihr Andenken auch stets in besonderen Ehren hielt. Es hat sich um diese Personen im Laufe der kommenden Gemeindegeschichte geradezu ein Sagenkreis gebildet. So galt es den Nachkommen als eine feststehende Tatsache, daß die genannten 4 Personen Brüder waren⁷⁹. Die Aufenthaltserlaubnis galt vorerst nur provisorisch und zwar, wie

⁷⁸ Dieses Jahr ist das richtige; Brenner in den „Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg“, 24 Bd. (1866) S. 94 läßt die Entscheidung über 1684 oder 1686 offen. Seine Abhandlungen werden wir an anderer Stelle noch eingehend berühren. Über die Juden in Neustadt Näheres bei späterer Gelegenheit. Jedenfalls aber war die Anzahl der aus Neustadt vertriebenen Juden größer als 9, wie Br. angibt. Die von uns hier genannten Flosser befinden sich z. B. nicht in seiner Liste.

⁷⁹ Vgl. Vorrede zum Werke **תולדות יוסף** des berühmten Joseph Schwarz, von dem weiterhin die Rede sein wird, und der seinen Stammbaum zu den „4 Brüdern“ hinaufführt.

es scheint, auf 1 Jahr. Denn 1685 baten sie erneut um Bestätigung. Jetzt erhielten sie denn auch in einer Urkunde eine Art von Schutzbrief.

„Auf Hirsch und Enoch Maier, dann Eysisch und Nathan
„Feyfaß gesambten Juden in dem Pflegambt Flossenbürg
„ferner weit gethane Bitte umb weithere Verwilligung des
„aufenthalts daselbst, ist denenselben zu Signiren be-
„fohlen, daß ihrer Bitte des ferneren aufenthalts halber
„in so lange als Ihre Fürstl. Durchl. Kein anders verord-
„nen werden, willfahrt seyn solle, doch mit dem anhang
„u. Bescheidenheit (!), daß Sie

- 1) „Bey dem fürstl. Pflegambt zu Floß (alss welchen die
„Nothdurfft hier über bereits anbefohlen) fürterlich an-
„geloben sollen, daß Sie sich, solange Sie im Land seyn
„werden, Treu und gehorsamb, auch gewertig erzeigen
„und erweisen sollen.
- 2) „Daß Sie sich zwahr in dem marck (Markt) Bey den
„Bürgern oder auf dem Land bey der Bauerschafft Losa-
„ment u. Wohnung suchen, aber ohne Speciale gnädigste
„verwilligung annoch nichts eigenes auffbauen sollen u.
„mögen. Nicht weniger aber
- 3) „ihren erbiethen gemäß dem dermahligen Tuchmacher
„zu Floß Johann Lohr jährlichen 8 stückh Tuch umb einen
„solchen preiss abzukauffen, wie er solche anderwärts an-
„bringen kann u. mag, ohne daß Sie dabey einen weiteren
„profit suchen.
- 4) „Der in dem Marckh Floß u. Pflegambt Flossenbürg
„üblichen wochenmarckhs-ordnung allerdings gemäß zu
„leben u. darwieder mit Käuffeleyen noch sonst in
„andere Wege nicht zu handeln.
- 5) „Sich guter und gerechter Kauffwahren befleißigen und
„durch geringe oder schlimme Wahren Niemand zu ver-
„vortheilen oder zu hintergehen u. soviel
- 6) „die Zeügmacher betrifft, denenselben, da Sie gerechte u.
„gute wahren haben, solche umb den jenigen preiss abzu-
„kauffen, wie dieselben von denen Juden alhier zu Sulz-
„bach oder denen welschen Cramern bezahlet werden,
„auch da Sie
- 7) „nach geendigten Marckht wollen (Wolle) aufkauffen
„wollen, selbige denen Tuchmachern und Zeugmachern
„zu Floß vor anderen auf verlangen in eben dem werth
„alss solche von den Bauern Ihnen Zeügmachern geborgt
„werden würde widerumben käufflich zu kommen zu

- „lassen und damit keiner List sich behelffen noch un-
„nöthige theuerung zu verursachen oder zu machen.
- 8) „Sich des Schmalzhandels gäntzlich zu enthalten u. in
„specie
- 9) „denen Crämern mit solchen wahren nicht überlästig zu
„seyen oder Sie zu übersetzen, welche Sie bissher zu ver-
„kauffen gewöhnlich gewesen, ingleichen
- 10) „denen Rothgärbern folgenden Eintrag nicht zu thun,
„alss nemblichen (1) keine Häuthe auf lebendigen Viehe,
„auch (2) selbige nicht eher zu kauffen, Sie seyen denn
„vorhero denen Rothgärbern zu Floß angefeilet oder auf
„den Wochenmarckh dahin gebracht worden, auch da
„Sie (3) Rauhe Felle oder Häuthe arbeitthen lassen wollen,
„selbiges nicht außer Lande verrichten zu lassen, sondern
„solche arbeitth denen Rothgärbern vor anderen umb einen
„billichen preis zukommen zu lassen u. solchergestalt
- 11) „es auch mit den Weißgärbern zu halten u. denen ihre
„wahren, so sie einige zu verkauffen haben, umb einen
„billichen preiss abzukauffen u. von ihnen zu nehmen.
- 12) „Bey den Schneidern zu Floß alle diejenige Kleider
„machen zu lassen, so sie verkauffen werden u. damit
„sich die meister von solcher Zunfft nicht zu beschwehren
„(haben), daß einer vor dem andern solche arbeitth allein
„habe, so solle ein jeder von ihnen Juden, weillen der
„Schneidermeister 12, 3 auss solchen Mittel, ihren erbie-
„then nach, zu verfertigung seiner Kauffarbeit annehmen
„u. sich dissfalls mit der Schneiderzunfft zu vergleichen.
„Ingleichen
- 13) „denen Leinenwebern dass Garn u. den Flachss (womit
„sie ihren angeben nach ohnedem gar wenig handeln)
„nicht weg zu kauffen, ehe solche vorhero denenselben
„angefeilet oder auf den öffentlichen wochenmarckh ge-
„bracht worden auch bey denen ihre Arbeit von leinen
„Tuch machen zu lassen u. inn übrigen es mit dem Borg
„des Flachses u. Garns wie mit den Zeugmachern in der
„Wolle zu halten.
- 14) „Ihr Fleisch, so Sie Juden u. ihr Hausshalten für sich
„nöthig haben, nemblichen für ein jedes Hausshalten
„wochentlich 1 Kleines u. quartaliter 1 großes Stückh
„Vieh bey den Metzgern zu Floß zu nehmen, doch solcher-
„gestalt, daß hingegen die gedachten Metzger schuldig seyn
„sollen, dassjenige Viehe, wovon Sie dass Fleisch nehmen
„werden, Sie Juden selbstn auf ihre jüdische Ceremonien
„schechten zu lassen, wofür Sie des schnitts halber denen

„Metzgern ihre Häute umb einen billigen preiss abzu-
„kauffen u. abzunehmen u. dann

15) „so lange sie in dem Pflegambt Flossenbürg geduldet
„werden, durchgehends kein Viehe zu halten.

16) Auch ihr Schutzgeld quartaliter hieher (Sulzbach) zur
„fürstl. cassa zu liefern.

17) „Denen allhiesigen (Sulzbacher) Juden an den verwillig-
„ten Handel im Ambt daselbst ihnen nichts hinderlich zu
„sein. Endlich auch

18) „sich allen denen Landes Mandaten u. -verordnungen
„gemäss u. ihren erbiethen nach also Ehrlich schied- u.
„friedlich zu verhalten, daß Ihre fürstl. Durchl. daran ein
„wohlgefallen tragen, des viellen Klagens überhoben seyn
„u. durch widriges verhalten zu ungnädigen einschuen u.
„bestraffen nicht bewogen werden mögen.

„Sulzbach, den 22 Juny ao. 1685.

„Fürstl. Pfaltz Sulzbachische Hoff Rhats Cantzley

„Johann Balthasar Kelch.“

Die Ansiedler wohnten vorerst in Mietwohnungen bei Ortsbürgern. Von Anbeginn aber strebten sie nach der obrigkeitlichen Erlaubnis, eigene Häuser zu bauen, da die genannten Wohnungen zu eng und zu unbequem waren. Nach fast 3jährigen Verhandlungen mit der Ortsgemeinde, die (wie obiger Schutzbrief schon zeigt) aus der Aufnahme der Juden ein möglichst gutes Geschäft machen wollte, gelang es ihnen, das Kaufrecht auf einen dicht neben dem Orte gelegenen, noch unbebauten Acker zu erwerben. Dieser gehörte dem Schneidermeister Johann Harrer. Am 10. 5. 1687 erteilte die Regierung in Sulzbach endlich die Genehmigung, hier vier Familienhäuser zu errichten, von keinem größeren Wert aber, als „einem gemeinen Bürgersmann anständig“. Da der erkaufte Platz dem Kloster Waldsassen lehnbar war, so hatten die Juden bis in die jüngste Zeit gemeinsam und außerdem jede Einzelfamilie jährliche Zehentabgaben an dasselbe zu entrichten. An die Ortsgemeinde hatten sie die durch den Grundbesitz bedingten Abgaben zu reichen. Sie durften keinerlei Vieh, nicht einmal Hühner, halten. Im übrigen galt der Schutzbrief von 1685 weiter.

Der Harrersche Acker lag auf einer Anhöhe; da sich in der Folgezeit an die abseits vom Ort liegenden Judenhäuser fortwährend neue, zugezogenen oder selbständig werdenden Juden zugehörige, anschlossen, von Christenhäusern nie unterbrochen, so entstand eine rein jüdische Kolonie und

nach einigen Jahrzehnten war vorerst im Volksmund und dann offiziell die Anhöhe unter dem Namen

J u d e n b e r g

bekannt. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts wohnte kein Jude im Orte selbst⁸⁰. Die junge Gemeinde wuchs, wenn anfangs auch langsam, so doch stetig. Bald schon werden als neu hinzugekommene Ansiedler genannt: Moses (Sohn des Hirsch, s. o.) sowie Isak Bloch und Jakob David. Auch religiös bildeten sie bald eine Gemeinde. Sie organisierten in einem von Moses zur Verfügung gestellten Zimmer seines Hauses einen Gottesdienst. Die junge Gemeinde betrachtete sich als Fortsetzung ihrer ruhmreichen Muttergemeinde Neustadt und übernahm deren Synagogenritus (s. w.). Eine noch jetzt in Gebrauch befindliche Flosser Thorarolle zeigt durch eine Eingravierung in die Holzsäule, daß sie 1686 von dem Neustädter Exulanten Hirsch b. Meier gestiftet worden. Sie unterstellten sich sogleich dem Rabbinat des Sulzbacher Thoragelehrten Moses Josef⁸¹. Zwei noch in den Akten befindliche Handzeichnungen geben einen genauen Aufriß der jungen Kolonie; diese ist ringsum, mit Rücksicht auf den Sabbat, durch Einzäunung als geschlossenes Gehöft im Sinne des Sabbatrituals gekennzeichnet, und hat an den beiden gegenüberliegenden Ausgängen Türandeutungen.

Die Isolierung der Judengemeinde, die weitab von irgendeiner anderen Glaubensgemeinde lag (selbst die einzige Landsgemeinde Sulzbach lag etwa acht Wegstunden entfernt), hatte eine merkwürdige Erscheinung zur Folge. Die wenigen Juden konnten sich in ihrem Verkehr nach keiner Außenseite hin entfalten. Anknüpfungspunkte mit der christlichen Bevölkerung gab es in jener Zeit nur wenige, und dann meist nur odioser Art. Gar mancher der vielleicht in größerer und geeigneter Umgebung sich nach außen hin gesellschaftlich, wissenschaftlich oder religiös belehrend hätte betätigen können, war in winzigem Kreis zur Untätigkeit verurteilt. Der Tatendrang strebte aber hinaus, der Geist suchte eine Betätigung, und da dies nach außen nicht möglich war, so erfolgten die Ausbrüche nach innen. Das Gemeindeleben in Floß wurde bis tief in das 19. Jahrhundert hinein ein Tummelplatz wildester Streitigkeiten. Die Mitglieder lagen unter sich, mit dem Rabbiner und den anderen Angestellten, den Behörden in ewiger Fehde, die auch im literarischen

⁸⁰ Als amtliche Bezeichnung finde ich zum ersten Male den „Judenberg“ i. J. 1736.

⁸¹ Hausen, vgl. oben S. 15—17.

Schrifttum ihren Niederschlag zeigt. Vielleicht darf auch hierher die Tatsache gezogen werden, daß eben wegen der Abgelegenheit des Ortes, die Familien meist miteinander verschwägert waren⁸², was (abgesehen von den üblen Erscheinungen der Inzucht) zur Folge hatte, daß die Gemeinde stets in drei bis vier Hauptfamiliengruppen zerfiel, die in sich fest zusammenhielten und gegeneinander als geschlossene Verbände bei allen Gelegenheiten als Kämpfer auftraten, wie z. B. bei Vorstands- und Rabbinerwahlen, Steuerverteilungen, Gemeindesitzungen. Diese Streitsucht darf als Charakteristikum der Gemeinde Floß betrachtet werden.

Schon 1699 bestanden zwei geschlossene Gruppen. Auf der einen Seite Breinel (Witwe des bereits verstorbenen Hirsch), ihr Sohn Moses, ihr Schwiegersohn Isak Bloch; auf der andern Seite die Brüder Isak und Nathan sowie Jakob David. Nathan hatte seinerzeit sein Haus einige Schuh über die amtliche Baulinie vorgerückt, was er auch mit 100 fl. Strafe hatte büßen müssen. Durch diese Vorrückung gewann er ein Fenster, durch das er die Hauseingänge sämtlicher Juden überschauen konnte; hierdurch nun entstanden erbitterte Streitigkeiten. Denn er benützte diesen Umstand angeblich, um zu spionieren, ob nicht ein Käufer zu einem Nachbarn eintrete, um ihn dann alsbald zu sich selbst hereinzuziehen. Der Rabbiner von Sulzbach wurde von Isak Bloch herbeizitiert, mit der Forderung, er möge dem Nathan die Vermauerung des Fensters befehlen. Der Rabbiner kam und riet dem Moses, einen Holzstoß an der Ecke seines Hauses aufzurichten, der dem Beschuldigten die Aussicht versperre. Der Rat wurde befolgt, dadurch aber die vorbeiführende Straße so verschmälert, daß ein Fuhrwerk samt Fuhrmann und Pferden den Abhang des Judenberges hinabfiel. Das Pflégeamt befahl die Beseitigung des Holzes und gab dafür nun die Anbringung eines Brettes anheim, das jetzt auch vor Blochs Haus aufgestellt wurde. Wiederum fielen zwei Fuhrwerke ab, wobei allerdings die Frage strittig blieb, ob dies durch das Brett veranlaßt war. Verschärft wurde der Streit noch dadurch, daß Isak eine Konkurrenzsynagoge in seinem Haus errichtete, mit seinem Anhang die Hirschelsche boykottierte und sich weigerte, zu dem Gehalt des Schulmeisters beizusteuern. Beide Parteien bezichtigten sich überdies einander aller möglichen Schuldthaten und drohten gegenseitig mit Tötlichkeiten. Moses klagte in einer Immediateingabe an den Herzog, er sitze zwischen den Brüdern Nathan und Isak, wie die Kinder Israel in der Wüste: hinten das Meer, vorn

⁸² 1804 waren fast alle Familien miteinander blutsverwandt.

die Wüste, auf beiden Seiten Eidechsen und Schlangen, und er schreie wie sie dereinst um Hilfe. Zwei Regierungskommissionen wurden aus Sulzbach nach Floß geschickt, um die Sache zu untersuchen. Die nicht geringen Kosten hatte der Verurteilte, J. Bloch, zu tragen, der überdies das Brett zu beiseitigen hatte. Die neue „Schul“ wurde verboten, wogegen die Familie Hirsch den Gegnern den Eintritt in die ihrige nicht verwehren durfte. Jetzt trat Ruhe ein (1700).

1710 heiratete Natan⁸³, Sohn des Isak Faifaß, 1712 ein Sohn des Enoch. Somit hatten die ersten vier Ansiedler sich bereits in die zweite Generation fortgepflanzt. Im letztgenannten Jahr war die Gemeinde auf acht Familien gewachsen und es erging, wie später noch oft, ein Regierungserlaß, der Vergrößerung Einhalt zu tun und die Familienzahl womöglich auf die der ersten Ansiedlungszeit zurückgehen zu lassen. Mit dieser Drohung kam die Regierung jedesmal, wenn ein Gesuch um Niederlassung genehmigt wurde, — fast stets Schreckschüsse; denn die Genehmigung wurde selten versagt. Die Gemeinde und die Zahl der Judenhäuser wuchs stetig, trotz gelegentlichen Einspruches der Bürgerschaft. Als 1736 ein rigoroses Verbot auf Neubau oder Kauf weiterer Häuser kam, wußten sich die Juden durch Erweiterung der vorhandenen zu helfen. 1734 erhielt Hönig Jakob Erlaubnis, ein außerhalb des Ortes gelegenes bürgerliches Haus zu kaufen. Aber der Magistrat verhaftete den Verkäufer und verpflichtete alle Bürger durch Handschlag, an keinen Juden ein Haus käuflich zu überlassen. Auf Einspruch der Regierung wurde dieser Boykott aber aufgehoben. Auch die oft wiederholte Bestimmung, daß niemand mehr als ein Kind ansässig machen sowie daß deshalb die Häuser nur als Einfamilienhäuser zu bauen seien, wurde von der Regierung mit großer Nachsicht durchgeführt.

Die Juden lebten in jener Zeit fast nur vom Wollhandel. Sie zahlten solidarisch eine jährliche Schutzgeldsumme, die sie unter sich repartierten. Die von außen sich in Floß niederlassenden Juden kamen fast ausnahmslos aus dem nahen Böhmen.

Die Sulzbacher Regierung zeigte sich gegen die Flosser Gemeinde ebenso gerecht und mild, wie gegen die Sulzbacher. 1731 wohnte in Hütten eine Frau von Güsse, die an einen Flosser Juden eine Geldforderung hatte. Dieser starb. Bald darauf kam Jakob David aus Floß, der mit jenem nicht verwandt war, in den Ort. Die Dame übte eine sonderbare

⁸³ Vermutlich Herausgeber des „הפאות“ Jeßnitz 1722; vgl. Freudenthal „Aus der Heimat Mendelssohns“ S. 200 und 267.

Selbstjustiz, indem sie diesem Juden zwangsweise Waren in Höhe ihrer Forderung abnehmen ließ. Nicht lange erfreute sie sich dieser, denn eine scharfe Entschliebung der Regierung zwang sie zur sofortigen Wiederherausgabe.

Die Synagoge

befand sich bis 1720 noch immer in dem Privathaus des verstorbenen Hirsch. Im Jahre 1719 erhielten die Juden die Erlaubnis zum Bau einer öffentlichen Synagoge. Unter Leitung des Vorstehers Jakob b. David wurde der Bau im Frühling dieses Jahres begonnen und 1721 beendet. Die Baukosten beliefen sich auf ganze 232 fl. 44½ Kr. Dieser Synagogenbau hat übrigens viel Staub aufgewirbelt, bis in die Kreise der höchsten Diplomatie. Baron Zeller Frhr. v. Ettmannsdorf befand sich im Jahre 1721 als Abgesandter des Herzogs von Sulzbach auf dem Reichstag in Regensburg. Er genoß gelegentlich die Gnade, bei Herrn Cardinalen von Sachsen Durchl. Eminenz ganz allein speisen zu dürfen. Dieser brachte die Rede auf die im Sulzbacher Land herrschenden Religionsstreitigkeiten. Dabei erwähnte er, er habe „in der still“ erfahren, daß man die Juden favorisire, indem „denen-selben in dem Ambt Floß eine Synagoge zu bauen vnd publice darynnen zu predigen, gleich schon ein mahl alda, vnd zwar in teutscher Sprach geschehen, erlaubt werden sollte“. „Se. gdst. Eminenz wolte es mir hiemit vnd aus „guter Intention zu meiner Nachricht u. zw. zu dem Ende „entdecken, damit, wenn ich es für Rathsamb findete, an „höchst gehörigen orth mit guter Manière geziemend vnd „ohne daß man ein affaire darauss machen sollte, hinterbrin-gen vnd darauff etwa bey disn olne das so gefährlichen „Läufften alle Occasion vnd Anlaß zu einig widrigen Senti-ments bey der Weltdt evitirt werden mögt“; so berichtet Zeller, der einen Protestierenden (Protestanten) als den stillen Angeber vermutet. Die Sulzbacher Regierung ging der Sache gründlich nach und forderte den Rat v. Hund in Floß zum Bericht auf, insbesondere, „ob die deutsche Predigt bei ihnen „sonst gewöhnlich und ob auch etwan Einige von unsern „alldortigen Bürgern und unterthanen öfter curiosität halber „in die Judenschul gehen, ob ärgernuss dabey zu befürchten usw.“. Schon vorher aber hatte der Kardinal eine höchst diplomatisch abgefaßte Antwort erhalten, die mit vielen Worten um die Sache herumging und versprach, Berichte einzuziehen. Damit war diese Aktion offenbar völlig abgeschlossen.

Bald nach ihrer Begründung scheint die Gemeinde auch

einen Friedhof⁸⁴ angelegt zu haben, der später wiederholt erweitert wurde, wie 1729, 1754, 1780. Er befand sich in der Nähe der Weickersmühle.

Rabbiner Salomo ben David

war der erste Ortsrabbiner. Er fungierte seit etwa 1736 als solcher und zugleich auch als Vorbeter. Er ist wohl auch identisch mit Salomon, der 1737 neben Löw Josef als Schulmeister erwähnt wird. Wie alle seine Nachfolger hatte er genügend Arbeit mit Schlichtung von Streitigkeiten und auch persönlich viele Kränkungen zu erdulden. Als Kultusbeamter hatte er keinen Anspruch auf eine Schutzjudenstelle. Die Gemeinde befürchtete aber, er könnte vielleicht seinem Sohne Moses bei der Regierung das Recht der Ansässigmachung erwerben und dadurch ein anderes Gemeindemitglied um dieses Recht bringen oder durch Neubildung einer Familie dann für die Geschäftsleute eine neue Konkurrenz schaffen. Im Winter 1757 beschloß daher eine Gemeindeversammlung kurzerhand einstimmig, ihn abzusetzen und einen anderen Rabbiner zu „dingen“. Die Mitglieder verpflichteten sich bei einer Konventionalstrafe von 20 Rtlr., nichts gegen diesen Beschluß zu unternehmen, und wenn Salomo bei der Regierung Protest erheben sollte, einhellig Gegenschritte zu tun. Salomo, dadurch völlig brotlos geworden, richtete eine demutsvolle Bitte an die Gemeinde, ihn provisorisch zu behalten, so zwar, daß seine Anstellung immer nur für ein Jahr gelte. Er verpflichtete sich ferner, keine Schritte zur Ansiedelung eines Kindes in Floß zu tun. Mit diesen Bedingungen beließ man ihn denn auch im Amt. Sein Amtsnachbar Lonnerstädter in Sulzbach spricht in sehr rühmenden Worten über seine ausgezeichneten Thorakenntnisse. Er dürfte um 1767 gestorben sein. Trotz aller Einsprüche der Gemeinde hatte sein Sohn Moses doch 1760 Erlaubnis zur Heirat mit einer Tochter des etwa 50 Jahre lang in Floß als Schulmeister wirkenden David Jakob erhalten und damit den „Schutz“. Als Lehrer amtierte etwa 1750—1770 auch Moses Löw, welcher 1759 bei der Katharinenkirchweih von einem Straßenräuber überfallen, beraubt und übel zugerichtet wurde.

Die ewigen Streitigkeiten unter den Mitgliedern, die zudem sehr oft in der Synagoge ausgefochten wurden, waren so heftig, daß wiederholt Rabbi Lonnerstädter und der Oberhoffaktor Jakob Josef aus Sulzbach schlichtend und war-

⁸⁴ 1753 wurde dort der auf einer Reise nach Prag verunglückte David Ulm beerdigt. Löwenstein „Beiträge“ III S. 56.

nend eingreifen mußten. Sie waren zum großen Teil durch gegenseitige Konkurrenz im Geschäftsleben verursacht. Die Gemeinde war arm und auch die Landbevölkerung, mit der sie in den Ortschaften der Umgebung in geschäftlicher Beziehung stand, befand sich nicht in glänzenden Verhältnissen. Wo sich Gelegenheit zu einem Geschäft bot, da kamen die Juden einander ins Gehege, und erbitterte Fehden entbrannten. Im Jahre 1719 entschloß sich daher die Regierung, durch eine Einrichtung diesem Mißstand Abbruch zu tun, welche in ihrer Kuriosität wohl einzig dasteht. Sie wies den einzelnen Juden

Handelsdistrikte

zu. Der mit einem solchen Bedachte hatte das Recht, allein dort Geschäfte zu treiben. Kein anderer durfte es wagen, dort einzubrechen. So oft ein Jüngling sich ansässig machte, was in der Regel mit dem Erwerb der Heiratsurlaubnis zusammenfiel, erhielt er in einem offiziellen Regierungserlaß seinen genau umschriebenen Bezirk zugewiesen. Das erste, auf die ganze Gemeinde bezügliche Dokument ist wohl so interessant, daß es der wörtlichen Wiedergabe würdig.

„Theodorus Pfaltz Graf usw. usw.

„Unsern usw. Auf Euern unterthänigsten Bericht vom „27ten diss bleibt Euch hiemit genädigst ohnverhalten, daß „wir es bey Euern ohnmaßgeblich unterthänigst abgefaßt u. „eingeschickhten Project wegen dasiger Schutzverwandten „Judenschafft vertheillten Handlungsdistrikt also gnädigst „bewenden lassen wollen. Nemblichen die

„Plochin (= Witwe Bloch) soll haben Rothenstatt, Erzen- „rith, Ullersrith, Moßbürg, Mellersrith, Mayerhoff, Fraunrith, „Helmersrith, Ermersrith, Trippach, Grün, Artersgrün u. „Weißenbrunn, Neudorf, Gelstersrith, Forst- u. Schwänhoff, „jedoch aber mit ausschluß des Marckhts Kollberg.

„Der Jakob David soll handeln nacher Maptl in den „Marckh und auf dortigen hochfürstl. Hammer, Kollberg, „Holtzhammer, Röthenbach, Kaltenbrunn, Freyhung, Thann- „siess und Tantzflecken.

„Der Jakob Hönig auf Lätsch, Neukirchen, Rupprechts- „reuth, Steinfels, Hütten, Hämmerls, Parckhstein, Buch, „Mörsbothenreuth, Holtzmühl, Süssenlohe u. Globenreuth.

„Joseph Nathan, Moyses Nathan u. Moyses Eysig in dass „ober theil unsers Ampts & Landtgerichts Parckhstein & „Weyden alss von Wündisch-Eschenbach bis Erbdendorff, „von dorth bis gegen Parckhstein, doch excl. sothannen

„Marckhts sonsten aber in allen Hoffmarkhungen u. Dorf-
„schafften des benannten Gezürckhs die denen andren spe-
„zifize nicht angewiesen sind.

„Die Hirschliche Wittib, so bisshero in dass in das Leich-
„tenbergische u. Waldthurnische gehandelt, wird dabey ge-
„lassen u. haben die übrige solche orth nicht zu überlaufen.

„Der Schwartz Jud oder Eysig Feyfass aber weillen er
„meistens seinen Handel in Flossischen u. in seinen Hauss
„treibet, solle sowohl alss auch der Nathan bey seinem
„Brandweinbrennen zu seiner Nahrung gelassen werden.

„Wie Ihr dann demnächst gedachter Judenschafft wohl
„nachdrückhlich von Pflegambtswegen zu bedeuthen habt,
„daß Keiner dem andern bey ohnnachlässiger Straff in dem
„angewiesenen u. aussgezeichneten Gezirkh mit Handl u.
„Wandl den mindesten Eintrag zufügen. viel weniger denen
„Handwerckhern in der Stadt Weyden u. denen Märckhen
„dissfalls zum Klagen vrsach u. anlaß geben sollen.

„Wir versehen uns usw. Sultzbach den 31ten July 1719.

„Theodorus Pfaltz Grav usw.

„An dass hochfürstl. Pflegamt Flossenbürg.“

In der Regel „erbte“ der Sohn den Distrikt des Vaters.
Die Distrikte wurden oft verhandelt, verkauft oder hypo-
thekisiert. Als später die Gemeinde sich verdrei- und ver-
vierfachte, hatte die Behörde oft Schwierigkeit, neuen Fa-
milien Handelsdistrikte ausfindig zu machen. Diese schränk-
ten die Geschäftsleute in ihrer freien Entwicklung auch sehr
ein. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Insti-
tution völlig aufgehoben.

D a s S c h u t z g e l d

wurde jedem einzelnen bei der Aufnahme von der Regie-
rung fixiert. Um 1740 wurden die einzelnen Beträge zu-
sammengerechnet und ihre Aufbringung, etwa 180 fl., für
die Zukunft der Gesamtgemeinde auferlegt. Diese verteilte
sie durch Schätzung, was jedesmal Stürme des Protestes ver-
ursachte. Als später neue Mitglieder hinzuzogen, wurde die-
sen von der Regierung wieder ein besonderes Schutzgeld auf-
erlegt. Die früheren Familien aber mußten weiter die 180 fl.
solidarisch aufbringen. Es entstanden dadurch zwei Ge-
meindegruppen, die „Alten“ und die „Neuen“. Die Alten
wurden durch Aussterben immer weniger, mußten aber
trotzdem drei bis vier Jahrzehnte lang dieselbe Summe zah-
len, bis endlich wieder gerechterweise jedem einzelnen ein
besonderes Schutzgeld auferlegt wurde.

1736 befanden sich folgende 14 Familien in Floß: Feifaß Eisig, Daniel Moses. Jak. Davids Witwe, Mos. Nathan, Mos. Eisig, David Jakob, Jakob Hönigs Witwe, Mos. Bloch, Hönig Jakob, Hirschel Bloch, Hirschel Moses, Jesaia Eisig, Mahrum Eisig⁸⁵, Josef Eisig. Im Jahre 1747 folgende 16: Moses Nathans Witwe, Mos. Bloch, Hirschel Bloch, Hirschel Moses, Hönig Jakob, Dav. Jakob, Abr. Jak., Feifaß Mos., Feifaß Eisig, Josef Eisig, Jesaia Eisig, Mahrum Eisig, Abr. Bloch, Jak. Hönigs Witwe, Mos. Eisig, Isak Bloch.

Die Konzession von 1744 (vgl. o. S. 40) wurde alsbald sinngemäß auch für Floß eingeführt, das Pflegamt wurde zum Obmann ernannt. Auf Salomo folgte

Rabbiner Jakob Derenburg (b. Moses)

so (auch Dörnberger) genannt, nach seiner Geburtsstadt Derenburg. Er scheint auf der Fürther Jeschiba studiert zu haben. Hier erhielt er am Pessachfest 1767 die Berufung auf das Flosser Rabbinat. und zwar, wie es scheint, auf Rabbiner Lonnerstädters (Sulzbach) Empfehlung. Mit geradezu kindlicher Freude empfing er den Rabbonußbrief, wie er nach Floß berichtet. Er habe einige Tage vorher die Berufung auf den Rabbinerstuhl nach Bernburg erhalten, mit gutem Gehalt. Aber diese Gemeinde sei ihm als streitsüchtig bekannt. Er aber sei friedfertig und wolle lieber trockenes Brot essen, als einen noch so großen Gehalt unter ewigem Streit beziehen. Darum begrüße er die Flosser Berufung. Der Ahnungslose! Er bat um Bekanntgabe der Zeit des Amtsantrittes. Schon vierzehn Tage später scheinen sich seine Ansichten gewandelt zu haben. Zwei Flosser Mitglieder waren in Fürth und hielten es nicht für der Mühe wert, ihren neuen Rabbiner zu besuchen. Einige Fürther hatten ihn inzwischen auch über die Gesinnung der Flosser (שְׂאֵנִי פֶּדָה הֵמָּה) aufgeklärt. Er bekam plötzlich Angst, die Stelle anzutreten. Erst als der Fürther Vorsteher Secharia Cleve und besonders der Rabbiner Josef Steinhard, sein Lehrer, ihm den Flosser Roschhakohol David Löw (s. w.) als einen tadellosen, gerechten und frommen Mann geschildert hatten, vermochte er es über sich zu gewinnen, im

⁸⁵ Sohn des ersten Ansiedlers Eisig, fiel durch sein streitsüchtiges Wesen der Gemeinde oft zur Last; vor seiner Schutzaufnahme 1733 mußte er in einem besonderen Protokoll und überdies durch „Kis Kaf“ (Tekias Kaf = Handschlag) versprechen, nie in andere Handelsdistrikte einzugreifen. Den Rabbiner Salomo beleidigte er gröblichst. Seine Tochter Sara heiratete den Fürther Druckherrn Chajim und nach dessen Tod den Fürther Druckherrn Jzik Zirndorf. Danach zu ergänzen Löwenstein in „Jahrb. d. jüd.-lit. Gesellschaft“ (X 1912) S. 52. Sie starb 1815.

vollen Vertrauen auf diesen, die Stelle (am 1. Tammus) anzutreten. Seine Amtszeit war ein ununterbrochenes Martyrium, das auch durch die Besponsenliteratur eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Am zweiten Tag eines hohen religiösen Festes wurde von einer jüdischen Gesellschaft ein Ball veranstaltet, für beide Geschlechter gemeinsam. Über eine solche, für jene Zeit noch unerhörte Untat war Rabbi Jakob aufs tiefste empört, und er erklärte die Hauptmissetäter in den Bann. Eine Anzahl der Besonnenen stand auf seiner Seite, die Krakeeler aber drohten mit Anzeige bei der Behörde, wenn nicht der Bann ebenso öffentlich, wie er in der Synagoge publiziert worden war, wieder widerrufen würde. Blutenden Herzens beugte sich der Rabbi, um öffentlichem Ärgernis aus dem Weg zu gehen, und hob den Bann auf, indem er in seiner Ratlosigkeit die ganze Angelegenheit zugleich dem Rabbiner Steinhard in Fürth vorlegte⁵⁶. Überdies blieb die Gemeinde, ebenso wie beim Vorbeter, mit der Gehaltszahlung dauernd im Rückstand, so daß beide, wie der Gemeindevorsteher bekannt gab, sich für ein solches Amt „bedanken“. Rabbi Jakob ergriff die erste Gelegenheit, um aus dieser Gemeinde fortzukommen, und folgte im Sommer 1771 einem Ruf als Rabbiner nach Perutz (פערטש) in Böhmen. In seiner Flosser Amtszeit veranlaßte er gemeinsam mit einigen anderen die Herausgabe der „שנת מדרש מפראני“⁵⁷.

Nach seinem Wegzug wurde die Rabbinerstelle in Floß merkwürdigerweise, wie auch bei den späteren Vakanzen, viel umworben. Oberrabbiner Naftali Herz (aus Emden) in Eidlitz empfahl den Tüchtigsten seiner mehr als 100 Jeschibajünger. Rabbi Lonnerstädter und Mordechai (Frankfurt a. d. Oder) in Sulzbach befürworteten nachdrücklich Rabbiner Jakob Lochi aus Sulzbürg. Endlich bewarb sich Rabbiner Josef Israel in Burgkundstadt, dessen Vater hier gleichfalls Dajan gewesen zu sein scheint. Er bezog sich in seinem Bewerbungsschreiben auf seine Freundschaft mit dem eben genannten Mordechai-Sulzbach, mit dem er in Schleusingen früher einmal zusammengewirkt haben muß. Auch der Hoffaktor Nathan Isak in Sulzbach, der ihn aus seiner Jugendzeit als einen fleißigen und talentierten Talmudisten und gebildeten Mann von Schwabach her kannte, empfahl ihn. Er wurde denn auch im August 1771 gewählt. Allerlei persönliche und familiäre Rücksichten hielten ihn von dem Antritt immer wieder zurück. Im

⁵⁶ Vgl. „זכרון יוסף“ I Nr. 17. Besprochen in Jakob Obermeyer „Modernes Judentum im Morgen- und Abendland“ S. 16 ff.

⁵⁷ „Jahrb. d. jud.-lit. Ges.“ VIII S. 127 Nr. 13.

Frühling 1772 verschob er abermals sein Kommen, und es scheint, als habe er überhaupt die Stelle, die interimistisch von Lonnerstädter verwaltet wurde, nicht angetreten. Plötzlich, noch im Jahre 1772, taucht

Elieser⁸⁸ Petschau als Rabbiner

auf, so genannt nach seiner Geburtsstadt Petschau in Böhmen. Er war beim Amtsantritt schon bejahrt. Auch er mußte den Becher des Leides in Floß bis zur Neige leeren, zumal ihm gegenüber seinen Vorgängern und Nachfolgern völlig alles weltmännische Wesen abgegangen zu sein scheint. Einen schweren Stand hatte der Rabbiner durch seine Richterwürde. Er galt in allen Zivilsachen der Juden als erste Instanz und ihm wurden von Amts wegen alle ihre zahlreichen Streitigkeiten ex officio zur Entscheidung vorgelegt. Das brachte zwar viel Sporteln ein, noch mehr aber Anfeindungen; denn er konnte natürlich immer nur eine Seite zufriedenstellen. Gelegentlich mußte Petschau offenbar für andere büßen, als er 1783 wegen „Renitenz und Ungehorsam“ gegen das Pflögeamt mit 3 Talern Strafe belegt wurde. Er hatte zwei Söhne, von denen einer Samuel hieß, und eine Tochter, die in Petschau verheiratet war, wo er noch ein Haus besaß. Im Jahre 1790 setzte eine Bewegung in der Gemeinde ein, ihn ob seines hohen Alters und verschiedener daraus täglich sich ergebenden „Verdrießlichkeiten“ abzusetzen. Ein Bewerber um die Rabbinerstelle in Floß hatte hier einen einflußreichen Verwandten; in einer Gemeindeversammlung Ende 1790 wurde Petschau seiner Würde tatsächlich enthoben und jener Bewerber gewählt. Petschau behielt zwar noch einen Teil seines Gehaltes, aber die Gebühren aus seinen Amtshandlungen fielen zum größten Teil seinem Nachfolger zu. Sein noch vorhandenes Testament gibt Anweisungen über die Verwendung seines geringen Vermögens und seine letzten frommen Anordnungen. Sein Nachfolger wurde

Rabbiner Isak Fränkel.

Dieser war ein Sohn des hochangesehenen Secharja Fränkel in Fürth⁸⁹ und ein Schüler von Meir Barby⁹⁰. Seine Anwartsstelle war Brandeis in Österreich⁹¹. Von hier aus erhielt

⁸⁸ Auch Veit genannt.

⁸⁹ Vgl. „Jahrb. d. jüd.-lit. Ges.“ VIII S. 97.

⁹⁰ Weiß **אבני בית הדין** S. 40, vgl. oben S. 36.

⁹¹ Grünwald **באונגארין הידורים** I S. 42, n. 1 mit Quellennachweis; er war demnach ein Großneffe von R. Gerson Ulif; vgl. Approbation Kalirs zu **בית אדרן** von Ahron Rechnitz.

er einen Ruf nach Lichtenstadt in Böhmen. Er war mit einer Tochter des Rabbiners Elasar Kalir, der in Rechnitz und Kolin wirkte, verheiratet. Dieser erwähnt seinen Schwiegersohn in seinem Werke *חור יאיר* Blatt 113 a und bringt einen Beitrag von ihm in seinem *אור חיים* (vgl. Vorwort zu *פסקים*). In Floß wohnte eine Schwester J. Fränkels, Rechle, welche an den reichen Moses Boskowitz verheiratet war. Fränkel war zur Zeit der Gemeindeversammlung, welche Petschau des Amtes enthob, in Floß und hatte bereits vorher mit dem Vorsteher die Anstellungsbedingungen geregelt, die auch angenommen wurden. Sein Schwager Moses Boskowitz verpflichtete sich, solange Petschau lebte, ihm (Fränkel) freie Wohnung zu geben. Fränkel verschob immer wieder seine Abreise von Lichtenstadt; es scheint, als habe man ihn vor der Gemeinde Floß im letzten Augenblick gewarnt; übrigens versprach ihm seine bisherige Gemeinde, falls er bleiben würde, Gehaltsaufbesserung. Aber es zog ihn nach seinem neuen Wirkungskreis, wo er seinen Verwandten und seiner Heimat näher sein würde. Etwa im April 1791 trat er endlich seine Stelle an. Am 5. Mai kam die Bestätigung durch die Regierung mit gleichzeitigem Verweis für die vorher erfolgte Aufnahme des neuen Rabbiners. Fränkel wurde gegen seine sämtlichen Vorgänger, die nur den Titel Moreh zedek geführt hatten, insofern ausgezeichnet, als ihm von der Gemeinde das Prädikat Ab beth din⁰² zugebilligt wurde, weil er ihn schon in Lichtenstadt geführt hatte. Während seiner Amtszeit wurde endlich eine eigene Rabbinerwohnung gebaut; die Gemeinde hatte seit 1780 einen Baufonds dazu angesammelt. Trotz heftigen Widerspruches des katholischen Pfarrers und des Orts Floß gab die Münchener Hofkammer die Genehmigung. Der Bau war 1794 fertiggestellt. Von seiten der Juden war gegen obigen Widerspruch geltend gemacht worden, daß der Rabbiner als richterliche Instanz in officio publico stehe und recht wohl eine angemessene Amtswohnung zu beanspruchen habe.

Fränkel erfreute sich sogar in der Gemeinde Floß eines großen Ansehens. Am letzten Pessachtage 1799 hatte ihn ein 88jähriger Greis, Moses Kohn, in roher Weise im Synagogenvorplatz beleidigt. Vier Deputierte der Gemeinde begaben sich zum Pfleger (Richter) und erstatteten Anzeige. Sie forderten Genugthuung für ihren „Geistlichen“ mit dem Bemerken, daß bei diesen fortgesetzten „Schändungen“ des Rabbiners die Gemeinde in Zukunft überhaupt keinen solchen mehr erhalten würde. Der Beamte versprach strengste

⁰² Vgl. Tl. III dieses Werkes S. 65.

Bestrafung und nahm den Missetäter sofort in Haft. Das war vormittags 11 Uhr. Abends um 6 Uhr schon entließ er ihn wieder. Zugleich verbot er den Juden jede weitere Verfolgung des Moses, auch nicht nach ihren „Zeremonien“, sonst würde er sie strafen, daß ihnen der „Herzbündel krachen“ wird. Ein 88jähriger Mann sei mit Arrest, wenn er auch nur kurze Zeit gedauert, genugsam abgestraft. Nun erhob eine große Anzahl von Gemeindemitgliedern Beschwerde gegen den Richter und bat um ausreichende Satisfaktion für den Rabbiner. Sie hätten die Angelegenheit übrigens auch bei dem Oberrabbiner und der „jüdischen Universität“ in Fürth anhängig gemacht. Diese Klage wurde schon dadurch gegenstandslos, daß Fränkel bereits einen Ruf als Bezirksrabbiner⁹³ nach Schwabach erhalten und angenommen hatte und wenige Tage nach jenem Ereignis in seinen neuen Wirkungskreis abreiste, wo er bis zu seinem Tode (1815) wirkte.

Sofort meldete sich eine ganze Anzahl von Kandidaten um den vakanten Rabbinerposten in Floß: Rabbiner Ruben Weil in Sulzbürg; Josef Jakob, Fulda, früher 8 Jahre lang Orts- und Bezirksrabbiner in Hagenbach, seit 3 Jahren in Bamberg ansässig, wo seine Schwiegermutter und seine Frau das ihnen von der Regierung unentgeltlich verliehene Privileg des Spitzenklöppelns ausübten, Referenz der dortige Rabbiner Feis-Buttenheim; Abr. Katz aus Windsbach, Orts- und Bezirksrabbiner in Hagenbach, früher 12 Jahre lang als Dajan und 1 Jahr als Landesrabbinatsverweser in Schnaittach⁹⁴, Referenz derselbe; Seligmann Rapp aus Frankfurt am Main, Sohn des R. David und Enkel des R. Moses Rapp, zur Zeit Rabbiner in Libochowitz (Böhmen), der zwar hier einen einträglichen Posten hat, sich aber nach seinem Geburtsland sehnt; zwei andere Rabbinatskandidaten wurden brieflich von Freunden des Flosser Vorstehers Dawid Löw empfohlen. Diese alle blieben unberücksichtigt, und die Gemeinde berief R. Moses Margolioth Pereles, Rabbiner in Petschau. Dieser aber lehnte ab, weil seine Gemeinde ihn, da seine bedungenen drei Anstellungsjahre noch nicht vorüber, nicht ziehen ließ und ihm Gehaltsaufbesserung versprach, und weil ihm überdies der einfache Titel More zedek nicht angemessen erschien. Nun wurde Josef Lerner aus Triest⁹⁵, Oberrabbiner in Lichtenstadt, auf Befürwortung mehrerer Rabbiner zur

⁹³ Das Memorbuch Schwabach gibt ihm den Titel eines Dajan.

⁹⁴ Vgl. Bd. III S. 186 dieser Gesch.

⁹⁵ Er bezeichnet sich als Verfasser des 2bändigen Werkes **מִרְפָּא לַנֶּפֶשׁ**.

Bewerbung aufgefordert. Mit Freuden nahm er den Ruf an, nach wenigen Tagen aber wurde er um so trauriger gestimmt, als ihm von Floß aus mitgeteilt wurde, daß die Gemeinde ihre Berufung zurückziehe. In der ganzen Angelegenheit war nämlich eine überraschende Wandlung eingetreten.

An dem Tag, an dem Lerner sich zur Annahme der Stelle brieflich bereit erklärt hatte, erging ein Schreiben des Oberrabbiners von Kolin, Elasar Kalir, an seinen intimen Freund den Roschhakohol David Löw in Floß, worin er seinen zweiten Schwiegersohn David Hessel Horowitz (geb. 1774) empfahl⁹⁶. David Löw kam durch diesen Brief in keine geringe Verlegenheit; zum Glück war an Lerner der Rabbinatsvertrag noch nicht zur Unterschrift eingeschickt worden. Am 19 Adar I 1800 wurde der neu vorgeschlagene Kandidat D. H. Horowitz⁹⁷ einstimmig auf 8 Jahre gewählt und dadurch Nachfolger seines Schwagers J. Fränkel. Er war ein Sohn des Rabbiners Hirsch Hurwitz in Frankfurt a. M. (מהר"ה לוי), von dem er auch eine wöchentliche Rente erhielt, und ein Enkel des Rabbiners Pinchas H. Da seine Gattin Kela⁹⁸, geboren in Rechnitz (Ungarn) 1775, einem freudigen Ereignis entgegensah, verzögerte sich der Antritt der Stelle bis nach dem Wochenfest. Stillschweigend wurde auch ihm der Ab-beth-din-Titel gelassen. Bald nach seinem Eintreffen in Floß schickte sein treubesorgter Vater aus Frankfurt einen Brief an die Gemeinde Floß, worin er seinen Sohn ihrem besonderen Wohlwollen empfahl. Der bisher oft genannte

David Löw Pomeissler⁹⁹

war 1757 aus Pomeisl (Böhmen) nach Floß eingewandert und hatte sich hier im selben Jahr mit der einzigen Tochter des Daniel Moses verheiratet, der damals schon gestorben war und dessen Witwe den Abr. Bloch gehehlicht hatte. David war ein tüchtiger Geschäftsmann, gebildet und weltgewandt, erhielt auch eine ziemlich bedeutende Mitgift, so daß er bald Besitzer eines gut gehenden Geschäftes war und zu den Angesehensten der Gemeinde gehörte. Schon nach einigen Jahren wurde er als Nachfolger des Isak Bloch zum „Ro-

⁹⁶ In diesem Brief bat er zugleich seinen Freund, ihm zur Beschaffung einer schönen Wohnung in Bayreuth, in der Nähe seines Verwandten (מהר"ה) Seligmann behilflich zu sein, da er in Kolin amtsmüde sei.

⁹⁷ Diese Schreibart führt er.

⁹⁸ In amtlichen Schriftstücken Catarina.

⁹⁹ Vgl. סיבת זכרון 1 Nr. 17

schokohl“ (ראש הקהל) gewählt; so lautete in der Gemeinde und bei den Behörden der offizielle Titel des Gemeindevorstehers, was auf die fast ausschließliche Einwanderung der Mitglieder aus Böhmen¹⁰⁰ hinweist, wo dieser Titel im Gegensatz zu dem deutschen „Parnos“ üblich war. D. Löw war mit zahlreichen Rabbinern in Süddeutschland und Böhmen eng befreundet. Nur ein untadelhafter, unbeugsamer Mann wie er war imstande, eine solche unruhige Gemeinde wie die Flosser zu leiten. Mehr als 50 Jahre stand er an ihrer Spitze wie ein Fels in den brandenden Wogen. Fünf oder sechs Rabbiner fungierten neben ihm, die alle nur durch seinen festen Willen sich gegen die unruhigen Mitglieder behaupten konnten. Selbst seine Gegner wurden von seinem lauterem Charakter besiegt. Schon bald nach seinem Amtsantritt begann er mit dem Assanierungswerk und erzielte 1765 eine Regierungsentscheidung, nach welcher die Bildung von Cliques in der Gemeinde zur Erschwerung der Durchführung der Gemeindeangelegenheiten bei Verlust des Niederlassungsrechtes verboten wurde. Bei den Behörden genoß er unbegrenztes Ansehen, er führte bei ihnen den Titel „Judenrichter“; sie wiesen das Pflegeamt bzw. Landgericht in zahllosen Fällen an, ihm Amtshilfe zuteil werden zu lassen; er galt als „Roschokohl“ in aeternum. Von seinen sieben Kindern wohnten zwei Söhne mit ausgebreiteten Geschäftsverbindungen in Heidelberg¹⁰¹.

Da bei den Gemeindeversammlungen wegen der vorherrschenden Zänkereien ein ordnungsmäßiger Beschluß fast nie zustande kommen konnte, so wurde 1768 auf David Löws Antrag beschlossen und von der Regierung genehmigt, daß an die Spitze eine Verwaltung aus sieben Köpfen zu stellen sei, d. h. außer Rabbiner und Vorsteher fünf Deputierte; von letzteren wählte die Familie Bloch zwei, die zwei anderen Hauptfamilien zusammen drei. Dieser siebenköpfige Ausschuß verkörperte die ganze Gemeinde. Versammlungen der ganzen Gemeinde wurden dadurch überflüssig. Nur bei Steuerverteilungen und Wahlen entschied die ganze Gemeinde. Diese neue Organisation war bis in die kleinsten Einzelheiten durchgearbeitet. Die fünf Deputierten wurden von drei zu drei Jahren gewählt.

Das Haupt der Gegenpartei war Isak Bloch; er war David Löws Amtsvorgänger und führte die geschlossene

¹⁰⁰ Bei der Vertreibung der Juden aus Böhmen, 1745 (vgl. „Jahrb. d. jüd.-lit. Ges.“ II S. 267 ff.) wurden von der Sulzbacher Regierung einige Flüchtlinge in Floß aufgenommen.

¹⁰¹ Einer von diesen, Nathan, bei Löwenstein „Gesch. der Juden in der Kurpfalz“ S. 262 erwähnt.

Phalanx der Blochschen und Boskowitzischen Familien in allen Versammlungen gegen diesen. Einmal hatten David Löw und Ahron Boskowitz zusammen für die Gemeinde eine Reise nach München an den Regierungssitz gemacht und 350 fl. hierfür zur Verfügung gestellt bekommen. Die Gegner verlangten Rechenschaft über die Verwendung der Summe. David wehrte sich entschieden, seine Ehre verbiete ihm das; der Gemeinde gebe er keine Rechenschaft, wohl aber etwa einem einzelnen Vertrauensmann derselben. Trotz aller Bemühungen der Gegner, die ihn als herrschsüchtig bei ihr verschrieen, gab ihm die Regierung recht. 1798 beantragt er, ihm wegen der ewigen Streitigkeiten sein Amt abzunehmen. Dieses Mal gaben ihm die Deputierten selbst ein glänzendes Zeugnis und beantragten Ablehnung. 1808 verliefen die Gemeindeversammlungen so stürmisch, daß schließlich nichts anderes übrig blieb, als daß das Landgericht selbst die damals nötig gewordene Wahlversammlung einberief und leitete, bei der als erster Deputierter Mendel Isak Schwarz, der Besonnenste der Gemeinde, gewählt wurde. 1812 legten sämtliche Deputierte wegen der öffentlichen Beschimpfungen, mit denen man sie belegte, und drohender Schlägereien solidarisch ihr Amt nieder. Besonderen Anlaß zu Streitigkeiten gaben stets die Steuerveranlagungen, jeder, der sich beschwert fühlte, hatte das jus impossibilitatis, d. h. seine Unfähigkeit, die auferlegte Steuer zu tragen, durch Kis Kaf (Handschlag, s. Note 85) nachzuweisen und dabei eine herkömmliche Schwurformel zu sagen¹⁰². Es ist bei den geschilderten Zuständen unnötig, zu betonen, daß das alte religiöse Disziplinarmittel des Bannes seine Wirkung völlig verfehlte. Rabbiner und Vorsteher mußten sich sogar hüten, es anzuwenden, da der Betroffene stets zu den staatlichen Behörden lief, fast regelmäßig die Aufhebung erzielte und ihnen obendrein allerlei Unannehmlichkeiten bereitete.

Das innere Gemeindeleben

bot immerhin manche Lichtblicke. Das Thorastudium fand eifrige Pflege, die religiösen Einrichtungen waren gut ausgebaut, durch Privatlehrer war einigermaßen für den Jugendunterricht gesorgt. 1812 z. B. wirkten vier Privatlehrer. Im allgemeinen war von Einschränkungen bürgerlicher Art seitens des Staates wenig zu spüren, nur der abscheuliche Leibzoll, den man sogar an den Zollstätten des Inlands bezahlen mußte, war eine schwer empfundene entehrende

¹⁰² ידֵי רֵצִין s. Bd. III dieser Gesch. S. 142.

Last. Wiederholt petitionierten die Flosser Juden diesbezüglich, es erfolgte stets eine Vertröstung für eine spätere Zeit und er blieb bis in das 19. Jahrhundert hinein. Als 1797 auf ein Gesuch der Bürgerschaft um Verminderung der Juden hin der Bau neuer Häuser verboten wurde, halfen sich diese dadurch, daß sie ihre Häuser in vier und mehrere Teile teilten, wodurch die Familien so eng beieinander wohnten, daß der Gesundheitszustand litt. Von militärischen Einquartierungen waren sie befreit, ein Privileg, das jedenfalls durch eine entsprechende Abgabe erkaufte war.

Bald nach seinem Regierungsantritt erließ Kurfürst Maximilian an die oberpfälzischen Ämter eine Aufforderung, über die bürgerliche Verbesserung der Verhältnisse der Juden geeignete Vorschläge zu machen. Das Pflegamt Floß arbeitete eine umfangreiche, geradezu wissenschaftliche Arbeit aus, mit historischen Ausführungen bis auf die Gründungszeit der Gemeinde zurück, in 58 Folien. Die 21 gestellten Fragen werden auf das gründlichste beantwortet. Die Gemeinde bestand damals (1800) aus folgenden 42 Haushaltungen: 1. Rabbiner David Hirsch Horowitz (Galtin Katharina (!); 2. Lehrer Abr. Isak; 3. Vorsänger Abr. Isak Levi; 4. Jakob Hönig¹⁰³, Schächter; 5. Jakob Simons Wwe., Sechswochenwärterin; 6. Jakob Bloch; 7. Mos. Feifaß; 8. Hönig Hirschel; 9. Ahron Hönig; 10. Hönig David; 11. Mos. Sal.; 12. Isak Scheyer; 13. Nathan Lazarus; 14. Jakob Meyer; 15. Sal. Josef; 16. Jak. Ahron; 17. Josef Ahron; 18. Jak. Daniel; 19. Joel Pösl; 20. Buntit Marom; 21. Jak. Ullmann; 22. Sam. Bloch; 23. Isak Josef; 24. Mendel Isak (Schwarz); 25. Meyer Bloch; 26. Jak. Moses; 27. Daniel Bloch; 28. Edel Blochs Wwe.; 29. Moses Levi; 30. Mendel Jak. Levi; 31. Michl Bloch; 32. Abr. Poskowitz; 33. Moses Ahron Poscowitz; 34. Amschel Poscowitz; 35. Rebekka Mayerin Wwe.; 36. Hirschels Wittib; 37. Abr. Bloch; 38. Ahron Levi; 39. Mendel Levi; 40. Jak. Davids Wwe.; 41. Josef Marum; 42. David Löw, Roschokohl; letzterer war der Reichste. Von den zahlreichen Vorschlägen, welche gemacht wurden, seien hervorgehoben: Einführung öffentlicher „deutscher“ Schulen nach Normallehrplan „ohne Beirung ihres Gottesdienstes und Glaubens“; Heranbildung jüdischer Elementarlehrer; Verbot der Führung von Handelsbüchern in hebräischer Sprache; Verpflichtung der Jünglinge zur Wanderschaft; Transferierung einzelner Juden

¹⁰³ Dieser in Floß beheimatete Name, der sich bei der staatlich angeordneten Familiennamengebung (s. w. S. 99) in Hönigsberger fortpflanzte, hat sich aus Henoch gebildet und geht auf den ersten Einwanderer (s. o. S. 73) zurück. Mit Honig hat er nichts zu tun.

nach Orten, wo die Vermehrung der Bewohner und Professionisten wünschenswert; Gleichheit ihrer Rechte und Pflichten mit den anderen Bürgern; Abschaffung ihrer besonderen Rechtsprechung; Festsetzung eines Mindestalters für Heiratende; Anweisung von Ländereien an sie zur Kultivierung und Bearbeitung; Einschränkung der Zahl der vagierenden Betteljuden; Heranziehung zur Konskription; Gewöhnung der Frauen, die zum Teil ihre Zeit mit „Herumgehen und Kaffeetrinken“ verbringen und manchmal der Ruin ihrer Männer sind, zur Häuslichkeit; Abhaltung deutscher statt hebräischer Predigten. Der Berichtgeber fügt hinzu: „Übrigens bleiben sie unter obrigkeitlichem Schutz von allen Exaktionen und Religionskränkungen sicher.“ Einige Handelseinschränkungen fehlen nicht in den Vorschlägen.

Während der Schwangerschaft der Kurfürstin Karolina Friderica (1804) wurden auf höhere Weisung auch in der Floßer Synagoge tägliche Bittgottesdienste und zur Feier der glücklichen Entbindung von zwei Töchtern ein Dankgottesdienst veranstaltet. Zu beiden Anlässen hatte Rabbiner Horowitz hebräische Gebete verfaßt, welche anfangs 1805 in deutsche Sprache übersetzt an das Landgericht Parkstein geschickt wurden. Der Vorsteher David Löw legte ein umfassendes Widmungsgedicht mit elf Strophen bei, von welchem wir als Probe die letzte wiedergeben.

XI.

Vergönnen Ihro Durchlauchten, daß ganz frei und kühn
die ganze Gemeinde sich thut bemühen.
unsere Freude nur zu vermehren
und durch den Glückwunsch zu verehren
Um die höchste Gnade bittet mehr und mehr
der David Löw Bomeisler als Gemeinde Vorsteher.
der längst erkannt Höchstdero großes Recht,
dieser ganz unterthänigst gehorsamster Knecht.

Auf das Landgericht machte dieser poetische Erguß den erwarteten Eindruck, und es schickte ihn nach Regensburg an die Landesdirektion „zur gnädigsten Einsicht und allenfälligen Belobung dieser patriotisch gesinnten Judenschaft“.

Am 1. Januar 1808 legte Horowitz auf Befehl der Behörde ein Geburts-, Trauungs- und Sterberegister der Gemeinde an, das von da ab als staatlich anerkannte Matrikel weitergeführt wurde.

Die juridischen Rechte des „Rabbineramtes“, welche nach dem Berichte eines Beamten (1800) größer sind als die Pri-

vilegien und Rechte mancher Behörden, wurden erstmalig im selben Jahre eingeschränkt, indem Horowitz die Entscheidung nur bei Streitobjekten bis 15 fl. behielt, und 1809, als seinen Entscheidungen die „neue bayrische Gerichtsverfassung“ als Grundlage gegeben wurde.

Im Jahre 1802 beschuldigte Hammerschmied Eiser in Altenhammer den Metzger Jakob Hönig fälschlich der Fleischbesudelung. Er mußte öffentlich Abbitte tun, wurde auf dem Marktplatz eine Stunde lang öffentlich in den Stock gesperrt und dann über die böhmische Grenze abgeschoben.

Im Jahre 1806 wollte Franz Frh. v. Podewils sechs Judenfamilien aus Floß auf seiner in der Nähe gelegenen Hofmark Kalmreuth ansiedeln. Die Landesdirektion aber versagte ihre Einwilligung; auch die Floßer Juden bekämpften den Plan. Wie in den anderen Gemeinden, so entstand auch in der Floßer, hier besonders wegen der engen Wohnungen, hartnäckiger Widerstand gegen die Einführung der 48stündigen Liegefrist von Leichen¹⁰¹.

1808 stieß die Amberger Finanzdirektion in einem Floßer Aktenstück auf das Wort „Schutzgeld“. Sie fragte bei den Unterbehörden nach, welche Bewandnis es damit habe, und als sie erfuhr, daß es eine Sonderabgabe der Juden war, hob sie diese kurzerhand auf. So wurde durch einen Federstrich eine Einrichtung beseitigt, über welche ganze Aktenstöße Jahrhunderte hindurch gefüllt wurden und welche bis dahin ein ewiges Objekt des Feilschens zwischen den Behörden und den mit der Abgabe Belegten war. Bald darauf wurde allerdings für jede Bürgeraufnahme eines Juden eine sich gleich bleibende Gebühr von 87 fl. 40 kr. angeordnet. Interessant ist, daß um diese Zeit, was früher verboten war, die Neuerrichtung eines Hauses jetzt als Vorzug bei Genehmigung eines Schutzgesuches galt. Es liege im Interesse des Staates, daß jeder seine eigene Feuerstelle habe oder besser ein ganzes Haus.

Die meisten Juden in Floß nährten sich vom Woll- und Tuchhandel. Ein Wohlstand kam aber bis in das 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nach Bekundung des Amtes schon deshalb bei ihnen nicht auf, weil sie meist sehr jung heirateten und kinderreiche Familien besaßen. Tief einschneidende Ereignisse brachte

¹⁰¹ S. Bd. IV dies. Gesch. S. 29.

das Jahr 1813.

Nach mehr als 50jähriger Amtstätigkeit schloß Pomeisler die Augen. Mit ihm beschloß auch die alte Zeit der „Schutzjuden“ mit ihren Resten mittelalterlicher Verhältnisse ihr Dasein. Am 26. April¹⁰⁵ brannte der ganze Ort samt den meisten Judenhäusern und der Synagoge nieder; nur sieben Thora-rollen konnten gerettet werden. Wenige Monate darauf folgte der

Wegzug des Rabbiners D. H. Horowitz.

Trotzdem er eine verhältnismäßig hohe Gehaltsaufbesserung bekommen hatte, vermochte er sich und seine Familie nur schwer durchzubringen und behauptete, 3000 fl. von seinem Vermögen zugesetzt zu haben. In seiner Bedrängnis hatte er 1806 sogar den Vorbeterdienst, vorübergehend auch das Schächteramt, übernommen. Später stellte er einen Schächter an, den er verköstigte und besoldete, während er selbst den Gehalt von der Gemeinde bezog. Seine Ehe war mit zwei Söhnen und zwei Töchtern gesegnet: Maier, geboren in Kolin 12. April 1794; Sara, daselbst 1797; Debora, daselbst 1799; Löser, in Floß 1804. Da er auch das Klima in Floß nicht recht vertragen konnte und deshalb Badeorte aufsuchen mußte, mit Reisezuschüssen der Gemeinde (bei Floß gewiß ein besonderes Zeichen erworbenen Ansehens), so sehnte er sich fort und war glücklich, als sein Schwager Moses, Rabbiner in Deutsch Kreuz (Ungarn), gleichfalls Schwiegersohn Kalirs, ihm zu einer neuen Stelle behilflich war. Er verschaffte ihm einen Ruf als Rabbiner nach Frauenkirchen in Ungarn, mit viel größerem Einkommen als in Floß. Nachdem Horowitz sich verpflichtet hatte, an seine bisherige Gemeinde niemals Ansprüche zu stellen, erhielt er durch deren Vermittlung einen Abzugspañ. Am 9. Juni nahm er die letzte Trauung vor. Ende Juli 1813 dürfte er in seinen neuen Amtskreis abgereist sein. In Floß gab er 1802 (Sulzbach¹⁰⁶) unter Approbation seines Großvaters R. Pinchas Hurwitz und des Rabbiners Mordechai Baneth in Nikolsburg eine Textausgabe des völlig vergriffenen Sifre heraus, mit einigen Novellen von sich am Schlusse. In dem Responsenwerk **הקדמה** seines Schwiegervaters Elasar Kalir befinden sich einige Beiträge von ihm sowie von seinem obengenannten

¹⁰⁵ Auch 1807 und 1808 waren 20 Judenfamilien durch Brände betroffen worden. 1813 brannten im ganzen 119 Häuser nieder.

¹⁰⁶ Vgl. meine „Hebr. Druckereien in Sulzbach“ Nr. 383.

Schwager Moses¹⁰⁷. Sein jüngster Sohn Löser, ein Schüler des **התם סופר** wurde Rabbiner in Wien (1829—68)¹⁰⁸.

In das Jahr 1813 fällt auch der Abschluß der Vorarbeiten zur Begründung einer jüdischen Elementarschule.

1810 richtete Frh. v. Lichtenstern, Landrichter in Neustadt a. d. W.-N., vier Fragen an die Judengemeinde Floß:

1. Wieviele Kinder von 6—12 Jahren sind vorhanden?
2. Wie und von wem werden sie in den allgemeinen und religiösen Kenntnissen unterrichtet?
3. Wie hoch beliefen sich bisher die Kosten dafür?
4. Wo fand der Unterricht statt?

Lichtenstern hatte die Begründung einer jüdischen Elementarschule im Auge; er war überzeugt, daß alle die inneren Streitigkeiten in dem Mangel an allgemeiner Bildung ihren Grund hatten. Er erhielt für den Eifer, mit dem er seinen Plan verfolgte, auch eine Belobigung vom Generalkommissariat des Obermainkreises (Oberfranken), zu welchem damals vorübergehend Floß gehörte. Lichtenstern war ein überaus strenger Beamter, der ob dieser Strenge noch heute bei den Juden in Floß in der Erinnerung weiterlebt, wie er überhaupt wegen seines urwüchsigen Wesens in der Erinnerung der Gesamtbevölkerung eine volkstümliche Person bis in unsere Tage geblieben ist. Er faßte sein Amt ernst auf und war rücksichtslos in der Durchführung seines Vorsatzes, die Juden in Floß zu besseren Sitten emporzuheben. So z. B. ging er mit beispielloser Energie an die Ausführung der im Judenedikt vorgeschriebenen Anordnungen heran, die sich auf die Bildungs- und Handelsverhältnisse bezogen. Die Juden erblickten in seinen Maßregeln meist nur Schikane. Zahllose Züge seines Gerechtigkeitssinnes und Wohlwollens gerade gegen die Juden sind zu verzeichnen, wo sie ihn verkannten. Allerdings war seine Amtsführung recht autokratisch und oft nicht ohne Eigensinn, was ihn öfter auch in Konflikt mit vorgesetzten Behörden brachte. Im Namen der Gemeinde antwortete Mendel (Schwarz), der einfache Mann mit dem Bildungshunger, der sich (s. w.) durch die über den Durchschnit jener Zeit weit hinausgehende Sorgfalt, die er der Heranbildung seiner zahlreichen Kinder gewidmet, ein dauerndes Denkmal gestiftet hat. Er ging mit

¹⁰⁷ Vgl. Grünwald „Ha jehudim be-Ungaria“ I S. 40 f. und Gastfreund „Die Wiener Rabbiner“.

¹⁰⁸ Ausführliches über ihn Gastfreund daselbst.

Feuer auf die Anregung ein: 14 Knaben und 23 Mädchen von 6—12 Jahren sind vorhanden. Es gibt nur Privatlehrer. „Praezeptoren“ (wie sie sich nennen), zur Zeit 3. Sie unterrichten nur im Hebräischen, da sie zur Erteilung des Unterrichts in Religion und Sittenlehre zu jung und auch selbst zu ungebildet sind. Wer Geld hat, schickt seine Kinder zu ihnen zum Unterricht im Hebräischen, wer noch mehr hat, läßt sie vom evangelischen Pfarrer in Deutsch, Schreiben, Lesen unterrichten. Es ist daher nicht „Abscheu“ vor Bildung, wenn so viele ihre deutschen Namen nicht schreiben können, sondern Mangel an ordentlichen Schulverhältnissen. Wir beneiden die kleinsten Dörfler, welche eine öffentliche Schule haben. Für die geplante Lehranstalt würde sich schon ein geeigneter Mietsraum finden lassen; der Kostenpunkt sei kein Hindernis, da auch das bisherige Privatlehrerwesen viel Geld kostete. So berichtete M. Schwarz. Der Landrichter forderte nun den katholischen Pfarrer zu einem Gutachten auf. Dieser hält bei der Armut der Gemeinde die Anstellung eines eigenen Lehrers mit der erforderlichen Einrichtung des Schulbetriebes für zu kostspielig, zumal ja auch überdies ein besonderer Religionsunterricht zu honorieren sei. Er unterbreite hiermit einen anderen Plan. Schon lang sei die Anstellung eines Schulgehilfen für den katholischen Ortslehrer wegen der großen Schülerzahl (115—120) dringendes Bedürfnis. Er beantrage jetzt die Anstellung eines solchen derart, daß er einige Stunden des Tages die katholischen und einige die jüdischen Kinder unterrichte. Letzteres ginge natürlich nicht am Samstag und Sonntag, und ob die Juden „bei ihren falschen Begriffen von Sabbatfeier“ sich zum Feiertagsunterricht entschließen würden, wisse er nicht. Gesetzmäßig erhalten die Schulgehilfen keinen Gehalt, sondern nur vom Hauptlehrer freie Kost und Wohnung und einige Akzidenzien. Die jüdische Gemeinde könne jetzt seinen längst gehegten Plan durch wöchentliche Gehaltszuschüsse verwirklichen. Das Generalkommissariat in Bayreuth hielt die Sache noch nicht für genügend geklärt und fragte an, ob man nicht lieber einen jüdischen Elementarlehrer anstellen solle und ob, da die Religionslehrer weiter zu besolden sind, die Kosten für die Gemeinde nicht zu groß seien. Lichtenstern erklärte, daß die Juden selbst aus allerlei Gründen lieber einen christlichen Lehrer sehen würden und daß doch ferner in Zukunft die Kosten für Privatunterricht in allgemeinen Fächern wegfallen würden. Es wurde nun der Schulgehilfe Kaspar Horn von Ebensfeld in gleicher Eigenschaft an die katholische Schule Floß berufen und zugleich mit dem Unterricht an der neu zu gründenden jüdischen Schule

betrault (31. März 1812), unter Inspektion des katholischen Pfarrers, mit einem Gehalt von 100 fl. Für die israelitische Schule wurde ein Zimmer im Podewilsschen Schloß gemietet. Horn wohnte beim katholischen Lehrer und entwarf in einer Beschwerde an das Landgericht folgendes idyllische Zeitbild: Das Schulzimmer ist zugleich Wohnzimmer, wo während des Unterrichts gekocht und gewaschen wird. Es ist zugleich Aufenthalt der Haustiere, die durch ihre Munterkeit die Aufmerksamkeit der Kinder ablenken. Der ganze Schulapparat besteht in einer von Küchengeschirr umgebenen schwarzen Tafel. Die Kinder sind in ewiger Gefahr, das Geschirr auf ihre Kosten und ihren Schaden zu zerbrechen. Sein Zimmer ist klein und luftlos. Er bittet darum, das Schulzimmer der Juden auch für die katholischen Schüler benutzen zu dürfen. Das wurde auch genehmigt. Der Schulgehilfe wartete aber vergeblich auf Gehaltsauszahlung der jüdischen Gemeinde. Jetzt erst, nach Einführung der Elementarschule, erhob sich die übliche Opposition, namentlich gegen Mendel Schwarz, der die Gemeinde nicht befragt und bei seinen acht schulpflichtigen Kindern natürlich ein besonderes Interesse an der Schule habe. Es waren noch umständliche Verhandlungen mit den Behörden erforderlich, bis endlich im Januar 1813 nach Aufstellung eines Verteilungsplanes der Schulumlagen die Schule definitiv ins Leben trat. Mendel Schwarz und Isak Scheuer wurden als Vertreter der Gemeinde in die Ortsschulinspektion delegiert.

1814 erbaute der Ort ein neues simultanes Schulgebäude, in welchem der Judengemeinde gegen Jahresmiete von 30 fl. ein Raum abgetreten wurde. Der Ortslehrer für katholische Mädchen war zugleich der Lehrer für jüdische Kinder. Außerdem war ein jüdischer Lehrer, für Religionsunterricht in einem besonderen Raum, angestellt. Im Jahre 1837 kündigte die Gemeinde das Schulzimmer im öffentlichen Schulgebäude, weil sie die Kosten für das Heizen zweier Schulzimmer sparen wolle. Die Kinder könnten in das Schulzimmer des Religionslehrers Goldmann gehen. Die Ortsgemeinde nahm die Kündigung nicht an. Die jüdische Gemeinde blieb aber standhaft, und als Lehrer Hack eines Tages in sein Schulzimmer kam, war kein Kind da. Da auch er nicht nachgeben wollte und die jüdischen Kinder streikten, so blieben diese wochenlang ohne Unterricht, bis die Regierung endlich durch Absendung zweier Gendarmen sie zur Nachgiebigkeit zwang. Jedenfalls hatte die an Kuriositäten reiche Gemeinde auch hier ihre Eigenheit: eine jüdische Elementarschule ohne jüdischen Lehrer. Erst 1878 übernahm Jonas Wetzler die jüdische Schule; er trat als Hauptlehrer

im Jahre 1913 in den Ruhestand und starb am 20. März 1918. Sein Nachfolger wurde Lehrer Max Zeilberger am 1. Oktober 1914. Am 1. September 1921 wurde die Elementarschule wegen zu geringer Schülerzahl aufgelöst und Zeilberger amtiert seit dieser Zeit als Religionslehrer. Das wichtigste Ereignis des Jahres 1813 war

die Einführung des Judenediktes.

Alle alten Verordnungen fielen mit einem Schlage, wie z. B. die Vorschriften über die Höhe der Mitgift, über das Heiratsalter usw. Am 26. April 1814 erschien eine Landgerichtskommission unter Führung v. Lichtensterns, um eine genaue Matrikel über die Floßer Juden aufzunehmen. Jeder einzelne mußte seinen gewählten Familiennamen zu Protokoll geben. In 12 Rubriken erhalten wir in diesem interessanten Aktenstück Aufschlüsse über Namen, Beruf, Kinderzahl, Vermögen, Familiennamen u. dgl. eines jeden. Die Liste gestaltete sich unter Berücksichtigung der neu gegebenen Namen folgendermaßen:

1. Abr. Poscowitz^{*109}; 2. Moses Poscowitz*; 3. Jändel, Wwe. des Amschel Poscowitz*; 4. Wwe. des Isak Feist Böhm (der anfangs gewählte Zuname Veit später kassiert); 5. Lazarus Poscowitz*; 6. Michael Bloch*; 7. Bessel, Wwe. des Abr. Bloch*; 8. Josef Bloch*; 9. Feistel Doppelmeyer; 10. Esther, Wwe. des Henoch Hamburger; 11. Löw Aron Hennoch Hönnigsberger; 12. Meyer Schwarz; 13. Vielele, Wwe. des David Löw Pomeissler*; 14. Fandel Pomeissler*; 15. Sal. Jos. Schwarz; 16. Bessel Neuburger*; 17. Elias Poscowitz*; 18. Sam. Aron Engländer; 19. Aron Engländer; 20. Abr. Bamberger; 21. Nathan Grünbaum; 22. Jakob Doppelmeyer; 23. Mendel Jakob Flosser (anfangs Levi); 24. Feischel Bloch*; 25. Hennoch Hirschmann; 26. Moses Pomeißler*; 27. Semcle, Wwe. des Hennoch Hönnigsberger; 28. Aron Hönnigsberger; 29. Moses Bloch*; 30. Wolf Bloch*; 31. Joel Loeb Langermann; 32. Zortel, Wwe. des Jakob Hennoch Honig; 33. Nathan Isak Bloch*; 34. Sam. Jak. Bloch*; 35. Jak. Joel Bloch*; 36. Scheyer Isak Steinhardt; 37. Isak Steinhardt; 38. Rabbiner Moses Wittelshofer; 39. Vorsänger Benedikt Strasser; 40. Bunfit Engelmänn; 41. Abr. Doppelmeyer; 42. Josef Marum Engelmänn; 43. Josef Hönnigsberger; 44. Moses Sal. Wiener; 45. Kinder des verstorbenen Josef Ahron Hönnigsberger; 46. Sim. Löb Grünbaum; 47. Jakob Weiß*; 48. Mos. Löb Grünbaum; 49. Mos. Reichenberger; 50. Mos. Rosenstein; 51. Mayer

¹⁰⁹ Die mit * Bezeichneten führten schon bisher diesen Familiennamen.

Bloch*; 52. Samuel Dachauer*; 53. Mos. Meyer Bloch*; 54. David Nathan Grünbaum; 55. Marum Aron Hönnigsberger; 56. Marum Jos. Engelmann; 57. Mendel Engländer (bisher Levi); 58. Sam. Abr. Bloch*; 59. Mendel Schwarz (Sohn von Nr. 61); 60. Jonas Königshofer; 61. Isak Schwarz (vgl. 59); 62. Kalman Jakob Ullmann; 63. Rebekka, Wwe. des Vorsängers Abr. Prasslaf.

Jeder mußte sich in die 10. Rubrik mit seinem neuen Namen selbst einzeichnen. Ein Teil, des Schreibens unkundig, machte ein beliebiges Zeichen, ein anderer Teil benutzte hebräische Schriftzeichen. Aber auch den des Schreibens und des Deutschen Kundigen merkt man die Unbeholfenheit bei der Schreibung des noch ungewohnten Namens an. Der so stark vertretene Name Poscowitz wird fast von allen in der Form Boscowitz geschrieben und in dieser Schreibweise auch weitergeführt. Hönnigsberger erscheint später stets als Hönigsberger. Die späteren Namen Wittelsböfer und Königshöfer erscheinen hier noch als Wittelshofer und Königshofer. Noch jahrelang konnten sich viele nicht an eine feste Schreibweise gewöhnen und änderten nach „Laune oder Eitelkeit“ (wie Lichtenstern bemerkt) ihre Namen ab, so daß dies bei Aufstellung von Konskriptionslisten (1821) geradezu zu Irrtümern führte. Beachtenswert ist, daß das Landgericht nachträglich Korrekturen einiger Namen (N. 4 und 23) vornahm, und zwar weil sie keinen deutschen Klang hatten (Levi, Veit), während derselbe Lichtenstern sich später so oft gegen die Unsitte Floßer Juden wandte, daß sie ihren Kindern „christliche“ Namen gaben, da sie doch früher diese Namen der Bibel entnahmen oder dem Tierreich (Löw, Bär, Händle, Vögele) oder der Pflanzenwelt (Rösle). Das Namensprotokoll gibt übrigens auch statistische Angaben über Familienstand, Kinderzahl, Beruf, Grundbesitz, Alter und Hausnummer (auf dem Judenberg) jedes einzelnen sowie Zeit und Form der Erwerbung des Bürgerrechtes (Schutzrechtes).

Im Jahre 1837 erging sogar gegen jene eingerissene willkürliche Modernisierung der Namen auf Anregung Lichtensterns ein Ministerialverbot, und drei Damen mußten wieder ihren abgelegten „alttestamentlichen“ Namen annehmen.

Am 2. September 1814 wurden alle Floßer Juden auf das Edikt vereidigt. Vorsteher waren jetzt Mahrum Hönigsberger und Jak. Doppelmeyer.

Mit besonderer Rigorosität überwachte Lichtenstern die Heranbildung der schulentwachsenen Jugend. Über die in der Fremde einen Beruf erlernenden oder studierenden Jünglinge mußten die Eltern regelmäßig Zeugnisse beim Amt vor-

legen, die jetzt wertvolle historische Dokumente für die Familiengeschichte und besonders für den damals in allen jüdischen Kreisen erwachenden Drang nach humanistischem Studium bilden. Die meisten Zeugnisse sind für Studierende in Würzburg und Fürth ausgestellt; viele besuchten Talmudhochschulen; auch für sie mußten die Zeugnisse beigebracht werden, wie z. B. für den Schüler R. W. Hamburgs in Fürth, Jakob Hönigsberger (in *יצה שמלה בנימן* öfter genannt), der später in Mainz lebte.

Durch das Edikt wurde die Gerichtsbarkeit der Rabbiner völlig aufgehoben; damit verschwanden die Haupteinnahmen derselben. Der Nachfolger des R. David Horowitz

Rabbiner Moses Wittelshöfer,

traf es daher recht ungünstig, daß er seine Stelle unmittelbar nach der Einführung des Ediktes von 1813 im September antrat, wie er selbst wiederholt später klagte. Dabei waren in dem mit der Gemeinde abgeschlossenen Dienstvertrag vom 22. August 1813 alle die Gerichtssporteln und Gebühren für juridische Amtshandlungen ganz genau und recht verlockend angegeben gewesen. Er war als Sohn des Dajan Abraham¹¹⁰ in Baiersdorf im November 1770 geboren. In seinem Geburtsort betrieb er ein Handelsgeschäft, war aber, wie es scheint, dort zugleich auch Dajan. Am 18. März 1799 erhielt er vom damaligen k. preuß. Kammeramt Frauenaurach das Bürgerrecht („Schutz“). Er war zweimal verheiratet. Drei Töchter waren die Frucht der ersten Ehe: Judith (geb. 1800), Rahel (1802) und Sara (1804). Kurz vor seinem Floßer Amtsantritt heiratete er in zweiter Ehe Reichel (Regina) geb. Bochlowitz aus Eger, geb. 1780. Dieser Ehe entsproßen ein im Jugendalter in Ungarn verstorbener Sohn, sowie Moses' Amtsnachfolger Israel.

Auf Grund des § 29 des Edikts legte Moses als erster überhaupt die staatliche bayerische Rabbinatsprüfung ab¹¹¹, mit dem Prädikat „sehr gut“. Als eine auf Grund des Landtagsabschiedes d. d. 29. Dezember 1832 auch in Floß vorgenommene Rundfrage amtlich beantwortet werden mußte, wurde mit Bezug auf Wittelshöfer erklärt, daß er „in religiöser Beziehung dem alten talmudischen System huldigt, sonst aber an einem verbesserten Schulunterricht mitwirkt“.

Entgegen dem § 22 des Ediktes, der die politischen Judengemeinden aufhebt, rettete sich in Floß

¹¹⁰ Lebte noch 1817.

¹¹¹ Er führte seitdem einen Amtsstempel „Kgl. bayr. Rabbineramt“. Rabbiner A. Bing in Würzburg führte den Stempel „K. bayr. Oberrabbiner-Amt“ (1823).

das letzte bayerische Ghetto

bis fast in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein. Die seit fast 1½ Jahrhundert bestehende jüdische Kolonie lebte auf dem Judenberg derart räumlich vom Ort abgeschlossen, daß ohne eine behördliche diesbezügliche Anordnung¹¹² sich die Anschauung festgesetzt hatte, sie sei ein politischer Bezirk, außerhalb dessen kein Jude wohnen dürfe. Also in aller Form ein Ghetto, das über die gewöhnliche Form eines solchen noch hinausging. Denn in anderen Orten bildete das Ghetto einen Bestandteil derselben; das Floßer aber galt schließlich als eine eigene politische Kommunalgemeinde, die alle öffentlichen Institutionen selbst zu erstellen hatte. Die Juden bezahlten ihren eigenen Nachtwächter, hatten selbst für das Pflaster auf dem Judenberg zu sorgen, mußten wie jede Ortsgemeinde für das Instandhalten einer Vizinalstraßenstrecke sorgen, hatten eigene Armenpflege, besondere Hausnumerierung, Feuerlöschereinrichtung usw. Die Gemeinderrechnungen mußten wie die jeder anderen Kommune alljährlich zur Prüfung eingereicht werden. 1817 wurde eine solche vom Landgericht Neustadt als fehlerhaft beanstandet. Der Kassierer Sam. Bloch erbat darauf vom Generalkommissariat in Bayreuth ein amtliches Schema für solche Rechnungsabschlüsse. Da dieses erklärte, nach dem Edikt könne die Judengemeinde Floß nur eine kirchliche, aber keine politische Gemeinde bilden, so unterblieb von jetzt ab die Rechnungsablage. Die jüdische Kolonie blühte aber als politische Ortsgemeinde weiter.

Aus einem Bericht des Landgerichtes erhielt 1819 das Ministerium Kenntnis von dieser Gemeinde mit eigenen Deputierten und befahl Beseitigung dieses Zustandes. Am 18. Mai wurde die Judengemeinde aufgelöst¹¹³ und der Bürgerschaft Floß einverleibt. Die Regierung interessierte sich für die Modalitäten der Auflösung und ließ Erhebungen anstellen. Die Juden erklärten sich damals mit der Beseitigung des Ghetto einverstanden und entließen ihre Vorsteher und Deputierten. Das war aber ein richtiger Schildbürgerstreich; denn sie selbst wie auch das Landgericht erkannten bald, daß auch eine Religionsgemeinde zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten, besonders der finanziellen, der Leiter nicht entbehren könne, und so wurden 2 Tage später wieder 2 Deputierte, Wolf Sam. Bloch und Löw Hönigsberger, als solche gewählt.

¹¹² Allerdings verbot ein Erlaß vom Jahre 1767 sogar das nur mietweise Wohnen der Juden im Orte.

¹¹³ Auch an den Untermainkreis (Unterfranken) erging am 9. IX. 19 ein Erlaß, der die politischen Judengemeinden aufhebt.

Nun forderten die Juden, daß in Konsequenz der neuen Ordnung sie von jetzt ab das Recht der Mitbenutzung aller Ortsgemeindegemeinschaften und zur Erwerbung von Wohnhäusern im Orte Floß hätten und ihnen die gesonderte Aufbringung der Ausgaben für den Judenberg zu erlassen sei.

Darauf erhob der Ort Floß Beschwerde gegen die Aufhebung der Judengemeinde. Die jüdische Kolonie bilde ein eigenes Dorf. Wenn auch früher die Numerierung der Häuser eine durch Ort und Judenberg fortlaufende gewesen sei, so sei diese erst im Jahre 1792 eingeführt worden, und zwar wegen der österreichischen Truppen im Krieg gegen Frankreich. Seit 1817 sei wieder besondere Numerierung der Judenhäuser eingeführt. Die Judenabgaben an den Ort seien nur ein Ersatz für andere Einnahmen, die diesem durch ihre Anwesenheit entgingen. Der „Judenberg“ sei nur von Juden bewohnt, daher der Name. Die Juden entgegneten u. a. richtig, daß der Name „Judenberg“ nichts beweise, er sei nichts anderes als etwa die „Judengasse“ in Bayreuth. Ein Beweis für ihre Ansicht sei der Erlaß, daß der Ort Floß über die Neuaufnahme von Juden zu entscheiden habe. Endlich fand der hin- und herwogende Kampf dadurch einen überraschenden Abschluß, daß eine höchste Verfügung vom 9. Mai 1824 die angeordnete Einverleibung aufhob und die Judengemeinde wieder als politische erklärte! Nur die polizeiliche Verwaltung blieb gemeinsam. Es mußte ein jüdischer Ortsvorsteher (Bürgermeister) gewählt werden, und die jüdische Kolonie Floß blühte weiter. Die Juden setzten sich in erbittertem Kampf auf dem Verwaltungs- und Gerichtsweg zur Wehr, indem sie konsequenterweise sich nun gegen die herkömmlichen besonderen Abgaben an den Ort Floß wendeten. Nach den Kammerverhandlungen vom 5. Nov. 1831 und den Bundesakten sollten derartige Vorkommnisse unmöglich sein. Sie drangen aber nicht durch. Offenbar vertrat man ihnen gegenüber den Standpunkt, daß ihre Ausnahmepflichten und Rechtsbeschränkungen unter die beiden Ortsteile gemeinsame. Polizeiverwaltung falle. Als 1838 ein großer Brand 12 Judenhäuser einäscherte, wurde den Obdachlosen zwar erlaubt, im Orte zu wohnen, aber nur vorübergehend auf 1 Jahr. Erst im Jahre 1851 finden wir 2 jüdische Bewohner im Orte, Sal. Langermann und den Arzt Dr. Isak Lewi. Im Prinzip bestand damals das Ghetto noch; ein ganz außerordentliches Kuriosum, da es um die Mitte des 19. Jahrhunderts geradezu vom bayerischen Staat sanktioniert

¹¹¹ „Intelligenzblatt des Obermainkreises“ 1819 Nr. 114.

wurde, wenn auch nicht in odiosem Sinne, so doch verwaltungstechnisch.

Das innere Gemeindeleben

stand auch in dieser Periode unter dem Zeichen des ewigen Streites. 1816 schien der Gemeinde die Zahl von 6 Deputierten zu groß. In Anwesenheit des Landrichters wurden daher Rabbiner Wittelshöfer als Gemeindevorsteher und daneben 4 Räte und 4 Ausschüsse (für Gemeindesteuern) ernannt. Daß man den Rabbiner als Vorsteher wählte, hat wohl darin seinen Grund, daß die Gemeindemitglieder einander sich befehlerten und sich gegenseitig nicht trauten. Nicht lange erfreute er sich des Amtes. Am 26. Sept. 1817 legte er es nach gegenseitiger Übereinkunft nieder und man fand keinen anderen Ersatz, als den unverheirateten Moses (S. des Dav. Löw) Pomeisler, der, bezeichnend für die Beliebtheit des Amtes, besoldet wurde, was in der jüdischen Gemeindegeschichte wohl einzig dastehen dürfte. Später verzichtete er allerdings freiwillig auf den Gehalt. Die Gemeinde zerfiel damals jahrzehntelang in zwei Parteien, die einen waren Wittelshöfers schärfste Feinde, die anderen seine „geschworenen Freunde“. Wir übergehen alle diese unschönen Kämpfe, wegen der Schächter, der Metzger, des „frommen Brüdervereins“¹¹⁵ und führen nur ein Beispiel dieser kleinlichen Vexationen an: Am Wochenfeste wurden herkömmlicherweise vor der Synagogentüre, dem „Altar“ und dem Vorbeterpult Birkenreiser und -stämme angebracht; an den Plätzen einzelner durfte dies nicht geschehen. 1829 wollte Kultusassistent Moses Meier Bloch dem Rabbiner eine Ehrung erweisen und schmückte auch dessen Platz in dieser Weise, wobei er die Zweige kranzartig flocht. Sofort schmückte der Gemeindevorsteher N. N. den gegenüberliegenden Platz in genau derselben Form, „der Symmetrie wegen“, wie er sagte. Dieser Platz war „zufällig“ der seines Schwiegervaters. Bloch erklärte dies für einen „Übergriff“ des Parnos (der offenbar nur eine Art Bürgermeister der Kolonie ohne Rechte im inneren Kultus war) und ließ den Schmuck beseitigen. Hieraus entwickelte sich ein fast 2jähriger Verwaltungsprozeß bei verschiedenen Instanzen, bei welcher Gelegenheit das ganze System der Streitigkeiten vor den Behörden gründlich behandelt wurde.

Daß bei alledem auch die Gemütlichkeit und sogar die Kunst zu ihrem Recht kommen konnte, beweist folgendes Idyll aus der jüdischen Kolonie, das in den Akten verewigt ist.

¹¹⁵ 1794 gegründet; 1844 50jähriges Stiftungsfest in Anwesenheit der Behörden.

Am Purim (damals Gründonnerstag) 1826 wollte eine Gesellschaft von Kindern der Gemeinde ein Theaterstück spielen lassen. Sie lud den Landrichter Baron v. Lichtenstern in Neustadt W. N. mit Familie schriftlich ein und legte den Theaterzettel bei:

„Floß, den 22ten März 1826.

Zur Feyer der heutigen Fastennacht haben wir die Ehre, aufzuführen:

Mariane

Ein bürgerliches Trauerspiel in 3 Aufzügen. von Gotter.

P e r s o n e n :

Der Präsident von Fels	Fradel Hönigsberger
Die Präsidentin	Schändel Honig
Der Baron ihre Kinder	Salomon Engelmann
Mariane 	Mascha Boskowitz
v. Waller, Neffe der Präsidentin . . .	Isak Bloch
Seelemann, ein Hofmeister	Salomon Engelmann
Philipp, ein alter Bedienter	Jakob Hönigsberger

Im Nachspiel folgt:

Hieronymus Knicker

Großes Lustspiel in einem Aufzug.

Um den geneigten Gönnern einige unterhaltende Stunden gewähren zu können, ladet höflichst ein Die Gesellschaft.

P r e i s e d e r P l ä t z e :

I. Platz nach Belieben.

II. Platz 9 Kr.

III. Platz 6 Kr.

Der Schauplatz ist bei Herrn Jakob Bloch & Söhne.

Der Anfang ist Schlag 2 Uhr.“

Lehrer Goldmann hatte das Stück einstudiert. Der gestrenge Landrichter nahm die Einladung nicht sonderlich gnädig auf. Er befahl dem „Gemeindevorsteheramt“, das Spiel vorerst zu verbieten, und ließ sämtliche an der Auf-führung Beteiligten persönlich vor sein Amt kommen, unter Mitbringung des Stückes, das er erst kennenlernen wolle.

Ähnlich erging es einem Maskenzug, vorstellend „Der Zigeunerchor in Preciosa“, der bei gleichem Anlaß am 7. März 1847 über den Judenberg sich bewegen sollte. Auch

d a s r e l i g i ö s e L e b e n

zeigte die Sonderstellung dieser Diasporagemeinde. Von Neustadt her hatte sie sich ihren besonderen Minbag

herübergerettet. Sie hatte ihre eigene Selichothsammlung, die bis 1843 nur in handschriftlichen Exemplaren beim Gottesdienst vorlag. Im genannten Jahre ließ sie Hönigsberger auf Kosten des Vorstehers Samson Wilmersdörfer und des Löb Langermann in beschränkter Anzahl in Sulzbach drucken¹¹⁶. Diese Selichoth weichen von den in deutschen Gebieten üblichen völlig ab.

Der Druck war nötig geworden, weil bei dem großen Brand 1813 die meisten handschriftlichen Exemplare mit der Synagoge verbrannt waren. Die Gottesdienste mußten damals in Privatzimmern abgehalten werden. Rüstig ging man ans Werk, eine neue würdige Synagoge zu errichten. Man wählte eine 5gliedrige Baukommission, und mit bewundernswerter Opferwilligkeit trugen alle ausnahmslos zur Aufbringung eines Baufonds bei. Am 23. März 1815 wurde unter Beteiligung der Bevölkerung von Floß und Umgebung und der Behörden feierlichst der Grundstein gelegt. In diesen wurde deutsch und hebräisch eine Urkunde des Rabbiners eingefügt, welche die Vorgeschichte des Baues, vom Brande an, schilderte und mit einer Auslese auf die Situation passender Bibelstellen schließt. Sie enthält ferner die Namen der derzeitigen Gemeindemitglieder (53 einsch. Witwen und Kultusbeamte), soweit sie zum Bau beigesteuert haben. Ferner wurden beigelegt je ein Exemplar der gangbaren bayerischen Münzen und eine kurze Geschichte der Gemeinde seit ihren Anfängen. Die Regierungsbehörden zeigten großes Interesse für den Bau. Sie kontrollierten den Bauplan, der bis in die kleinsten Einzelheiten hinein Gegenstand langer Verhandlungen zwischen ihnen und der Judengemeinde bildete und überwachten die Ausführung. Es entstand denn auch, besonders für damalige Verhältnisse, ein Prachtgebäude¹¹⁷, das heute noch mancher Großgemeinde zur Zierde gereichen würde. Die alte Synagoge war unbequem am Ende des Judenberges gelegen und auch zu klein. Man hatte darum für den Neubau einen mitten auf dem Judenberg befindlichen größeren Bauplatz gewählt, der mehreren Gemeindemitgliedern gehört hatte, von denen einer, Wolf Bloch, den Platz der alten Synagoge im Tausch übernahm. Während der Baudurchführung wollte Land-

¹¹⁶ סליחות במנהג פלנץ vgl. meine „Sulzbacher Druckereien“ Nr. 511. Näheres hierüber für Bd. II dieser Geschichte vorbehalten.

¹¹⁷ Die Kosten überstiegen den für damalige Verhältnisse gewaltigen Betrag von 12 000 fl. Die Baupläne mit allen den Bau betreffenden Akten liegen im Staatsarchiv Amberg und in den Floßer Gemeindeakten. Diese sind im Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin hinterlegt.

richter Lichtenstern gewaltsam und mit starrer Eigenmächtigkeit Anordnungen im Bauplan durchführen, die von Rabbiner Wittelshöfer, als den jüdischen Ritualen nicht entsprechend, nicht befolgt wurden. Es kam zwischen beiden zu schwerem Konflikt, in dessen Verlauf L. sogar Militär aufbot. Er mußte sich aber auf höheres Eingreifen zähneknirschend auf der ganzen Linie als besiegt erklären, was er nie verschmerzte.

Am 22. August 1817 fand mit großer Feierlichkeit, in Anwesenheit des Landrichters von Lichtenstern, der von einer Deputation und 8 berittenen jüdischen Jünglingen in Neustadt abgeholt worden war, und zahlreicher weltlicher und geistlicher Behörden die Einweihung statt. Am 11. August war ein allgemeiner Fasttag vorausgegangen. Der Weiheakt geschah durch eine große Ansprache Wittelshöfers an seine Gemeinde nach alter Weise (Deraschah), sowie durch eine Predigt in deutscher Sprache in der Synagoge und durch Rezitierung von Psalmen, sowie Gemeindegesang. Rabbiner Wittelshöfer verewigte alle diese Vorgänge, indem er seine hebräische sowohl wie auch seine deutsche Predigt in einem recht interessanten Werkchen im Druck¹¹⁹ veröffentlichte, mit einer Schilderung aller vorausgegangenen Begleitumstände. Charakteristisch für damalige Zeitanschauung ist, daß er sich wiederholt wegen der deutschen Predigt entschuldigt. Diese solle weder eine Konzession an die damals einsetzende Reform noch auch ihr Abdruck der Ausdruck einer Überhebung sein, um zu zeigen, daß er gegenüber den meisten seiner Amtskollegen befähigt sei, deutsch zu predigen. Zu der im Januar 1836 stattfindenden Kreisversammlung für den Obermainkreis in Bayreuth wurde Wittelshöfer durch ein Versehen des Landgerichtes nicht berufen, weshalb letzteres gerügt wurde; die Gemeinde hatte ihrerseits die Absendung eines Deputierten abgelehnt. Rabbiner Moses Wittelshöfer starb am 16. Juli 1840. Sein Nachfolger wurde sein Sohn

Rabbiner Israel Wittelshöfer,

geboren 4. Februar 1813. Gymnasialbesuch in Bayreuth bis 1835; Studium in Erlangen und München bis 1837; staatliche Rabbinerprüfung in München 1838 (Prüfungsnote: Fast vorzüglich). Erste Anstellung als Rabbinatsverweser in

¹¹⁹ דרשה ודברי מוסר לחנוכה בית הכנסת החדשה פה קק פלאם Sulzbach 1818. Vgl. meine „Hebr. Druckereien in Sulzbach“ Nr. 405 Wohl die erste gedruckte, rein deutsche Synagogenpredigt. Vgl. auch Brüll „Jahrbücher“, VII. S. 186. Zunz „Gottesdienstliche Vorträge“ II. Aufl. S. 476, d.

Königswart (Böhmen). Am 11. November 1840 provisorisch, 1842 definitiv als Nachfolger seines Vaters gewählt. Am 8. März 1843 verheiratet mit Karoline geb. Gutmann aus Baidersdorf; wohnte der Rabbinerversammlung in Frankfurt am Main 1865 bei¹¹⁹. Der ihm sonst wohlgeneigte Landrichter v. Lichtenstern erhob bei der Regierung Beschwerde darüber, daß W. im schriftlichen Verkehr mit ihm wie mit einer koordinierten Behörde verfare und insbesondere wie ein Amt Briefbogen mit dem Kopfe „Rabbinat Floß“ gebrauchte. Die Regierung verbot dieses daraufhin. Aber W. wußte glücklich diese Anordnung durch den Hinweis hinfällig zu machen, daß v. Lichtenstern selbst stets an das „Rabbinat Floß“ schreibe, ja daß sogar die Regierungsent-schließung mit obigem Verbot an diese Adresse gerichtet sei. Dieses Argument verfehlte seine Wirkung nicht. Das Verbot wurde modifiziert. W. war Vater von 6 Kindern; darunter Justizrat Moritz W., in Fürth lebend, der viele Jahre an der Spitze dieser Gemeinde stand und im öffentlichen Leben des bayerischen Judentums vielfach verdienst-voll hervorgetreten ist.

Bei I. Wittelshöfers Amtsantritt bestand die Gemeinde aus über 70 Familien. Um die Mitte des Jahrhunderts setzte, wie überall, die Abwanderung nach Amerika ein. Die Seelenzahl sank immer weiter; sie ist gegenwärtig auf den Bestand der Gründungszeit zurückgekommen.

Im Jahre 1851 übertrug die Gemeinde Sulzbach dem Rabb. Wittelshöfer die Verwesung ihres Rabbinats. Die Gemeinde Floß erhob anfangs lebhaften Widerspruch dagegen. Später schlossen sich die neugebildeten oberpfälzischen Gemeinden Amberg, Cham und Weiden dem nunmehrigen Distriktsrabbinat Floß an. Nach Rabb. Wittelshöfers Tod (10. Juni 1896) fand das Rabbinat anfangs teils bei dem Rabbinat Bayreuth, teils bei Sulzbürg Anschluß. Jetzt sind Floß und Weiden dem Bezirks-Rabbinat Regensburg, Amberg, Cham und Sulzbach dem Bezirks-Rabbinat Sulzbürg-Neumarkt angegliedert.

Aus der jüngsten Zeit sei noch der aus Floß hervorgegangenen

F a m i l i e S c h w a r z

kurz Erwähnung getan. Wir können ihren Stammbaum bis in die Neustädter Judengasse und in die Zeit des 30jährigen Krieges zurückverfolgen (vgl. Bd. II dieser Gesch.). Der Ahne Eisik war Mitbegründer der Gemeinde Floß (s. o.).

¹¹⁹ Abr. Geigers nachgelassene Schriften V S. 295.

S. 73 ff. u. Note 79), sein Sohn Josef¹²⁰ wird in den Gemeindelisten seit 1736 öfters genannt. Dessen Sohn Isak erhielt am 11. April 1796 mit seiner Verehelichung Schutzaufnahme. Seinem Sohn Mendel Schwarz sind wir besonders als Hauptförderer der Elementarschule des öfteren begegnet. Von seinen Söhnen sind 3 bekannt geworden. 1. Samuel Schwarz hielt sich 1825—26 in Höchberg bei Würzburg bei dem „Hebräer“ Oppenheimer auf und erhielt bei dem cand. phil. orient. Haium Selz in Würzburg Unterricht in der hebräischen Sprache. Näheres über sein weiteres Leben erfahren wir nicht.

2. Josef Schwarz, geb. 18. Oktober 1804, schon seit frühester Jugend für das Rabbinerfach bestimmt, studierte Talmud bei Rabbiner Abr. Wechsler in Schwabach. V. Lichtenstern warnte damals die Väter davor, ihre Söhne Theologie studieren zu lassen, wegen Aussichtslosigkeit auf Anstellung mangels gut zahlender Gemeinden. 1823 finden wir ihn als Rechnungsführer bei dem bekannten „Gutsbesitzer“ Mendel Rosenbaum in Unterzell bei Würzburg. Er besuchte das Schullehrerseminar in Kolberg¹²¹ und vollendete seine privat erworbenen Sprachkenntnisse auf der Universität Würzburg. 1833 wanderte er nach Palästina aus. Hier gab er sich besonders der Erforschung der geographischen, religiösen und kulturellen Verhältnisse des Hl. Landes hin, denen vornehmlich seine zahlreichen Werke gewidmet sind. Der Ruf dieses hervorragenden Mannes erfüllte bald die wissenschaftlichen Kreise der alten und neuen Welt. Er starb am 5. Februar 1865 in Jerusalem. Eine Biographie erübrigt sich hier¹²².

3. Hajum Schwarz studierte in Würzburg orientalische Sprachen, Philosophie, Rhetorik; ein ihm von seinen Professoren am 30. Dezember 1825 ausgestelltes Studienzeugnis weist durchweg die Noten „Vorzüglich“ und „Ausgezeichnet“ auf. Er war später Rabbiner in Hürben (Schwaben) und ist hier bekannt geworden durch sein meisterhaftes, populär gehaltenes Erbauungsbuch **אורה חיים**. Ihm entstammte

¹²⁰ Wird von Josef Schwarz irrig in Einl. zu **תבואת השמיט** als einer der vier ersten Ansiedler genannt.

¹²¹ Nach seiner Biographie in „Das Hl. Land“, herausgegeben von seinem Neffen Dr. Isr. Schwarz 1852, Vorrede, die durch die hier gegebenen Daten ergänzt sei.

¹²² Da ausführlich von seinem Neffen (s. vor. Note) gebracht. Seine Werke zusammengestellt auch in Fürst „Bibliotheca Judaica“ III S. 300 f. Vgl. auch Sal. Hirschinger „Das Hl. Land von Jos. Schwarz“ (deutsche Schulausgabe), Köln 1859, und Stein-schneider Catal. Bodl. 7153 (wo irrig Josef als Bruder des Dr. Isr. Sch. bezeichnet wird) u. 7155.

Dr. Israel Schwarz, Rabbiner in Köln¹²³, der sich besonders um die Herausgabe der Werke seines Onkels Josef Schwarz in deutscher Sprache verdient gemacht hat. Ursprünglich, ehe er die Rabbinerlaufbahn betrat, fungierte Hajum übrigens als Lehrer. Es liegt aus dem Jahr 1821 ein Zeugnis des Parnoß Elias Efr. Ettlinger in Ederheim (Schwaben) vor, wo er damals als Lehrer wirkte. Im August 1820 war er Lehrer in Pflaumloch bei Nördlingen.

¹²³ Vgl. Fürst „Bibliotheca Judaica“ III 301 über dessen literarische Tätigkeit.

Ortsregister

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten)

- | | |
|---|----------------------------------|
| Alldorf (Universität) 49 | Krakau 26 |
| Amberg 5, 24 | Kremsier 26 |
| Amsterdam 35 | |
| Ansbach 29, 35 | Lemberg 26, 27 |
| Aschaffenburg 36 | Libochowitz 88 |
| | Lichtenstadt 87, 88 |
| Baiersdorf 101, 108 | Lonnerstadt 52 |
| Bamberg 68, 88 | |
| Bayreuth 61, 89 | Mainz 36, 53, 101 |
| Berlin 25, 35 | Mannheim 34 |
| Brandeis 86 | |
| Burgundstadt 85 | Neuburg 58 |
| | Neuburg (Herzogtum) 8—10 |
| Cleve 84 | Neuhaus 12 |
| | Neumarkt (Oberpf.) 61 |
| Derenburg 84 | Neustadt W/N 7, 72 |
| Deutsch-Kreuz 95 | Nikolsburg 95 |
| Ederheim 110 | Nymwegen 36 |
| Eger 101 | |
| Eidlitz 85 | Pappenheim 30 |
| Emden 85 | Perutz 85 |
| Eltzmannsdorf 24 | Petschau 86, 88 |
| | Pflaumloch 110 |
| Feuchtwangen 8 | Pomeisl 89 |
| Flatow 27 | Prag 13, 26 |
| Frankfurt a. M. 13, 88, 89 | Pressburg 36 |
| Frankfurt a. O. 35 | |
| Frauenkirchen 95 | Rechnitz 87, 89 |
| Fulda 88 | Reckendorf 28 |
| Fürth 16, 55, 59, 60, 84, 85, 88,
101, 108 | Regensburg 5, 69 |
| Georgensgemünd 28, 30 | Schleusingen 85 |
| Großglogau 27 | Schnaittach 12 f., 16, 68 f., 88 |
| Gunzenhausen 59 | Schopfloch 16 |
| | Schwabach 26, 28 ff., 88, 109 |
| Hagenbach 88 | Sulzbürg 61, 68, 85, 88 |
| Hainsfarth 60 | |
| Hanau 36 | Treuchtlingen 31, 35 |
| Hersbruck 5 | Triest 80 |
| Höchberg 109 | |
| Holleschau 26 | Uffholz 35 |
| Hürben 109 | Unterfranken 102 |
| | |
| Jerusalem 109 | Wallerstein 60 |
| Ingolstadt (Universität) 49 | Weiden 7, 8, 10, 23, 103 |
| Innsbruck 30 | Weilersbach 59 |
| | Wien 14, 26, 39, 96 |
| Kolin 8, 87, 89 | Windsbach 53, 88 |
| Köln 110 | Würzburg 101, 109 |
| | |
| | Zeckendorf 58 |

Von Dr. M. Weinberg ist ferner erschienen und im
Buchhandel zu beziehen:

Die hebräischen Druckereien in Sulzbach

(1669—1851). — Ihre Geschichte, ihre Drucke, ihr Personal — 1904

Geschichte der Juden in der Oberpfalz III

Der Bezirk Rothenberg. — 1909 — Selbstverlag
RM. 3.50

**Die auf Juden bezüglichen Akten des kgl. bayerischen
Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg**

1912 — Selbstverlag — RM. 3.—

Die Polemik des Rabbenu Tam gegen Raschi

Eine Studie — 1914 — Selbstverlag — RM. 3.—

**Das erste halbe Jahrhundert der israelitischen
Kultusgemeinde Neumarkt (Obpf.)**

1919 — Selbstverlag — RM. 1.50

Die Partikel ׀ nach der Auslegung des Talmuds

1921 — Selbstverlag — RM. 2.—

Die hebräischen Druckereien in Sulzbach

Verbesserungen und Ergänzungen — 1923

Untersuchungen über das Wesen des Memorbuches

1924 — Selbstverlag — RM. 3.—

**Der Sulzbacher Wandkalender für das Schöpfungs-
jahr 5483 (1722/23)**

1926 — Selbstverlag — RM. 1.—

Das Memorbuch von Hagenbach

1927 — Selbstverlag — RM. 2.20

Die Geschichte der Juden in der Oberpfalz

IV. Sulzbürg

1927 — Komm.-Verlag der Ewer-Buchhandlung, München